

Wahlpruch:
 Was wir begehren von der Zukunft fern:
 Daß Brot und Arbeit uns gestiftet seien,
 Daß unsere Kinder in der Schule lernen
 Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
 O. Genewegh.



Telephon Nr. 2325, 10.526 n. 10.542.

Der

Edeltonno 88.475.

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bräuhausgasse 84.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

hab jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags

Insertionspreis:

Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
 Ganzjährlich 5.76
 Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 3

Wien, den 20. Jänner 1914.

22. Jahrg.

Organisation und Persönlichkeit*).

„Es schien mir an der Zeit, die großartige Organisationsbewegung, inmitten deren wir uns befinden, in ihrer Totalität anzuschauen und sie an einem durch diese Erscheinung gezogenen Querschnitt zu studieren.“ Diese Worte gibt der ehemalige Justizminister Franz Klein als Geleit zu seinem neuen, überaus interessanten Buch über „Das Organisationswesen der Gegenwart“ mit, das den Zweck hat, „den soziologischen Charakter des heutigen Organisationsphänomens“ aus der Gesamtbewegung zu erkennen. Unter den zahlreichen Büchern, die sich mit Organisationswesen beschäftigen, wird Kleins Buch einen hervorragenden Platz erhalten und behalten. Es ist ein verdienstliches Buch in seinen Absichten und durch seinen Ursprung. Aus Vorlesungen, die Klein vor Rechtslehrern der Wiener Universität im vorigen Jahr gehalten hat, ist es entstanden. Die Arbeitererschaft kann aus diesem Umstand ersehen, wie viel Anregung sie durch ihre Bewegung dem ganzen Denken der Wissenschaft geben. In Kleins Vorlesungen und in seinem Buch kann die Arbeitererschaft einen Niederschlag der eigenen Bedeutung sehen, es ist eine Art Huldigung, von der Wissenschaft der Arbeitererschaft dargebracht. Es ist ein gutes dankenswertes Unternehmen, wenn die künftigen Richter und Verwaltungsbeamten, die nahezu allgemein ohne Kenntnis des wirklichen Lebens sind, das Leben jener, über die sie einst zu Gericht sitzen sollen, deren Rechte sie wahren sollen, von berufener Seite aufgeklärt werden.

Gewiß, es sind vor Franz Klein auch schon schöne und gute Bücher über das Organisationswesen der Arbeitererschaft erschienen. So, um nur von den neuesten eines zu nennen, Adolf Brauns „Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe“. Aber das sind zumeist Schriften von Sozialdemokraten, vorerst der Arbeitererschaft zugedacht, auf die Aufklärung der Massen selbst bedacht. Kleins Buch hat aber ein Denken aus bürgerlichen Kreisen, ein ehemaliger österreichischer Minister, ein Stolz der Rechtswissenschaft unseres Landes, das Wort ergriffen. Und er will mit seinem Buch diejenigen, die das Organisationswesen bisher mehr von außen, aus der Ferne verstreuter Notizen und Mitteilungen, bloß als Geschehen ohne Hintergrund kennen, „in die unruhige Welt der Organisationen einführen“. Einen Leitfaden will er bieten, „um sich in den Labyrinth und Vorgängen leichter zurechtzufinden“, die aus den Organisationen gemeldet werden, er will „ein besseres Verständnis der Organisationsbewegung verbreiten“. Niemand wird bestreiten wollen, daß diese Absichten gleichermaßen schön und nützlich sind. Sie allein schon sollten dem Buch in den Reihen des Bürgertums und seines Nachwuchses große Verbreitung schaffen.

Aber auch der Arbeitererschaft selbst hat Klein, der sich übrigens nicht allein auf das Organisationswesen der Arbeitererschaft beschränkt, vieles und nützlich zu sagen. In erster Linie denken wir da an das Kapitel „Wirkungen“, aus dem die angehenden Beamten und Richter Respekt vor der Organisation und ihrem vermittelnden Einfluß auf die Persönlichkeit lernen können, aus dem die Arbeiter aber nicht weniger Nutzen ziehen können, wenn sie sich selbst und ihren Bekannten zum Bewußtsein bringen, was sie als einzelne, als Individuen, der Organisation verdanken.

Gerade dieser Abschnitt des Kleinschen Buches, über das in unserer Presse noch oft und eingehend wird gesprochen werden müssen, ließ sich wie ein begeisterter Hymnus auf die Organisation. Mit scharfen Blicken, mit innigem Verständnis, mit großer Wärme, die bei einem Gelehrten um so erfreulicher berührt, trägt Klein alle Beweise für die vorteilhafte Wirkung der Organisation auf die Persönlichkeit zusammen. Dieses Thema ist in unserer Presse schon unzähligenmal besprochen worden, bei unserer Agitation wird von uns ein ums anderemal auf die erzieherische Wirkung der Organisation hingewiesen, und die Praxis des Lebens erhärtet unsere Behauptung täglich mit neuen Tatsachen. Aber so vollständig wurden die guten Wirkungen der Organisationen noch nicht aufgezählt, so gründlich und erschöpfend die dagegen die Wirkung der Organisation gerichteten Einwendungen nicht widerlegt, wie in Kleins Buch. Es ver-

lohnt sich, seinem Gedankengang in diesem Teil des Buches zu folgen.

„Dem Individuum sind durch die Organisation zweifellos die Wege zu größeren sozialen Leistungen und Erfolgen eröffnet worden.“ Wir sollten in der Zukunft von der Argumentation des Exministers bei unserer Agitation recht ausgiebigen Gebrauch machen. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß sie sehr scharfsinnig ist und daß sie — wer die geistige Verfassung unserer indifferenten Arbeiter kennt, die in jeder Aufforderung zum Anschluß an die Gewerkschaft gleich eine Aufforderung zur Revolution erblicken, wird das bestätigen — als Worte eines ehemaligen Ministers und unparteiischen Beobachters viel geneigteres Gehör finden werden als sonst irgendeine noch so schöne und gute Rede.

Durch den Anschluß an die Organisation ist für den einzelnen die Hoffnung und die Aussicht, gesellschaftliche Verhältnisse im großen, kleinen und kleinsten, nach seinen Ansichten und Wünschen zu gestalten, erheblich gewachsen. Es handelt sich eben darum, die zu einem Ganzen, das sich zur Erreichung eines freiwillig gesetzten Zieles (also beispielsweise zu einer Gewerkschaftsorganisation) zusammengefunden hat, natürlicherweise gehörenden Individuen diesem Ganzen auch anzuschließen, denn allein kommen nicht alle. „Nicht jeder macht davon Gebrauch“, sagt Klein, „aber er kann es, und darauf kommt es an“. Die Organisation ist da, ihr Ziel ist gewiß für die Angehörigen des Berufes eine Notwendigkeit. Ob sie nun friedlich oder durch Kampf das Ziel erreichen will, jeder kann bei seiner Verfolgung behilflich sein. Jeder soll es. Und das jedem die Möglichkeit zur Teilnahme am Kampf um Verbesserung der Lage des Ganzen und auch des einzelnen geschaffen wurde, ist eine große Leistung der Organisation. Auf diese Weise ist der einzelne sehr gestärkt worden, „vorausgesetzt, daß man in der Hebung und Vervollkommnung des einzelnen das Ziel der Entwicklung sieht“.

Klein beschäftigt sich nicht mit der Frage, ob die Einwirkung der Organisation auf den Einzelnen nicht schon da beginnt, wo man ihn für die Organisation zu gewinnen trachtet, also bei der Agitation. Uns scheint diese Tatsache von ziemlicher Bedeutung. Durch die Agitation wird eben schon das in jedem lebende unklare Verlangen geklärt und gefestigt. In der Organisation sind schon mehr weniger Wissende, durch die Agitation aber werden, wenn auch nicht auf einen Schlag, aus Unwissenden, Indifferenten Wissende. Und diese Wirkung der Organisation auf den Einzelnen gehört unserer Meinung nach zu ihren wertvollsten.

Für den Soziologen entsteht da die böse Frage, ob das nicht auch schon ein Einschränkung der Freiheit und der Selbstbestimmung des Individuums ist. Klein wirft die Frage erst bei der Tätigkeit der Organisation auf, wir meinen, sie wäre schon bei der Agitation, bei der Anwerbung zur Organisation am Plat. Klein scheint nicht der Meinung zu sein, daß dies eine Einschränkung der Freiheit sei. Er verweist sehr richtig auf den Unterschied zwischen formaler und wirklicher Freiheit. „Zunächst“, erklärt er, „Organisationen fordern grundsätzlich manche Verzicht auf Persönliches, vermehren für ihre Mitglieder die Beschränkungen, denen das Individuum der Gegenwart auf Schritt und Tritt unterliegt... Das ist im Prinzip Minderung ihrer Macht.“ Aber man darf sich durch äußerliches nicht täuschen lassen. Hört, ihr indifferenten Arbeiter, hört ihr, die ihr euch von einer falschen Ideologie beeinflussen lasst oder sie vorschübt, um nicht Mitglieder einer Organisation sein zu müssen, die euch „der Freiheit beraubt oder eure Persönlichkeit nicht zur Geltung gelangen läßt“, hört, was auch ein ehemaliger Minister sagt: „Jede Verringerung der formalen Freiheit ist wettgemacht, wenn das Individuum durch die Vereinigung, die seine Bewegungsfreiheit in der oder jener Richtung einengt, die materielle Freiheit gewinnt, am Genuß der Kulturgüter mehr teilzunehmen und seine Lebensverhältnisse mehr nach seinen Bedürfnissen und Interessen zu gestalten, und in dieser Hinsicht werden die Opfer, die der einzelne der Organisation bringt, erfahrungsgemäß durch die Organisation sehr häufig reichlich vergolten.“ So zeigt Klein eine weitere, nicht zu unterschätzende Wirkung der Organisation auf. Man gewinnt an materieller Freiheit, man wird durch die Zugehörigkeit zur Organisation mächtiger, das soziale und wirtschaftliche Können wird erhöht, man kann verschiedenes, was un-

erreichbar schien und war, erreichen. Sehr fein drückt Klein sich über das Verhältnis des organisierten Menschen zur Autorität der öffentlichen Organe aus. „Die Organisation ist die Form, die es erlaubt, dieser Autorität die Autorität des Berufes, des besonderen Wissens, der Erfahrungen gegenüberzustellen, und die es zugleich verhindert, daß die Ideen und Forderungen, die sie vertritt, gar nicht beachtet oder leichtbin verworfen werden.“ Dies erhellt aus den verschiedenen Beiträgen und Enquêtes, die sehr häufig von den Organisationen ausgehen. „Die Organisationen haben den sozialen und politischen Wert des Individuums jedenfalls gesteigert, dies daran gemessen, was die große Menge der Individuen ohne Organisation wäre.“

Dann bereichert die Organisation die Gedankenwelt jedes Mitgliedes; sie steigert den geistigen und Kulturwert des Individuums, sie bereichert den Geist und schult ihn; auch wer nur nachläuft, erhält in ihr Anregung zum Denken und Nachdenken und lernt in die Ferne schauen. Die Organisation bringt jedem eine neue, erhabene Moral bei. Ohne in einen Kurtius der Bescheidenheit auszuharren, lehrt sie den einzelnen Disziplin, sie erfüllt ihn mit Selbstbewußtsein, läßt dabei aber keine Diktatormanieren zu, kein Ueberheben, ohne wiederum die Geltung der Persönlichkeit zu schmälern.

In die Ferne schauen! Die Dinge aus allgemeineren Gesichtspunkten ansehen! Auf die Interessen der anderen Rücksicht nehmen! Das sind ja doch die Grundgesetze sozialistischer Gewerkschaftstaktik, die wir aber anders ausdrücken als Klein. Doch dadurch verlieren sie nichts von ihrer Bedeutung. Und wenn die Organisation sogar nach dem Urteil des Exministers dies alles kann und will, wie könnten wir unsere Agitation nicht noch erhöhen wollen, um auch den Indifferenten den Genuß der Kulturgüter zu ermöglichen?

Worte und Taten.

Zur Rede des Eisenbahnministers im Staatsangestellten-ausschuß.

II.

Wir haben in der letzten Nummer unseres Blattes die Rechtsverletzungen geschildert, die in der letzten Zeit an einer Reihe von Bediensteten verübt wurden. Diesmal wollen wir aufzeigen, wie vom Eisenbahnministerium die Zugeständnisse, die dem Personal gemacht wurden, in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden. Da ist vor allem das Kapitel der Verschlechterung der Postennormierung zu erwähnen. Diese in sehr ausgiebigem Maß erfolgte Verschlechterung konnte nur durchgeführt werden, indem sich das Eisenbahnministerium über mehrfache Zugeständnisse, die der Organisation in den letzten Jahren gemacht wurden, brüß hinwegsetzte.

Das ist unter anderem das Zugeständnis, welches das Eisenbahnministerium am 14. Oktober 1908 schriftlich machte und welches lautete, daß durch eine vorzunehmende Erhöhung und Verbesserung der Normierung den auf Unterbeamtenposten verwendeten Dienern die Erreichung der Unterbeamtenkategorie ermöglicht wird. Ferner daß die Kondukteure, die Zugführerdienste leisten, zwei Jahre eine selbständige Partie haben und die Unterbeamtenprüfung mit Erfolg absolvierten, bei Erreichung der 1200 Kr. zu Unterbeamten ernannt werden.

Bei der Nordbahndirektion sind zahlreiche Zugführer, die 1200 Kr. Gehalt, zwei Jahre selbständige Partie und die Unterbeamtenprüfung abgelegt haben, die aber trotz aller Bemühungen nicht zu Oberkondukteuren ernannt werden. Bei dieser Direktion wurde die Einhaltung des Zugeständnisses vom Eisenbahnministerium dadurch illusorisch gemacht, indem zuerst nicht die entsprechend dem Zugeständnis nötige Anzahl von Posten normiert und dann diese ohnehin unzureichende Normierung noch reduziert wurde. Die Sache ist die, daß bei der Nordbahn unzulässig ernannte Oberkondukteure auch Revisionsdienst machen und im Jahre 1908 von der Nordbahndirektion ausdrücklich zugestanden wurde, daß alle unzulässig ernannten Oberkondukteure in punkto Normierung extra statum geführt werden. Diese Zusage der Nordbahndirektion hat das Eisenbahn-

* In Anschluß an das Buch „Das Organisationswesen der Gegenwart“. Ein Grundriß von Dr. Franz Klein, Justizminister a. D.

ministerium mit einigen Federstrichen annulliert und verfügt, daß alle diese unzulässig ernannten Oberkondukteure in die Normalnormierung einzubeziehen sind. Dadurch und durch die im Vorjahr erfolgte Reduzierung der normierten Posten wurde die große Uebersahl an Oberkondukteuren geschaffen, die auf nicht normierten Posten Dienst versehen. Auf diese Uebersahl pocht das Eisenbahnministerium und verteidigt damit die Nichteinhaltung des gemachten Zugeständnisses.

Bei der Nordwestbahn werden die Posten nicht so normiert, damit die Manipulanten im Sinne der Einreichungsgrundzüge zu Unterbeamten ernannt werden. Das gleiche ist bei den Magazinsaufsehern der Nordwestbahn der Fall. Diese werden ebenfalls nicht ernannt, obwohl sie ein unzulässiges Recht darauf haben, zu Unterbeamten ernannt zu werden.

Auch das sind Angelegenheiten, welche die Nichteinhaltung gegebener Zugeständnisse betreffen. Bei der Einreichung der genannten Bediensteten in den Staatsbahnstatus wurde in den Einreichungsgrundzügen vertragsrechtlich festgestellt, daß der bei der Nordwestbahn bestandene Mißstand, wonach die Manipulanten und Magazinsaufseher bei Erreichung der 1200 Kr. zu Unterbeamten ernannt werden, auch von der Staatsbahnverwaltung im Rahmen der Normierung eingehalten wird. Auch da wurde dasselbe Spiel getrieben. Die notwendige Anzahl Posten wurde nicht normiert und dann wurde diese unzureichende Normierung noch reduziert. Auf die Art braucht man dann kein Zugeständnis einzuhalten.

Mit Erlaß R. 4517 ex 1913 verfügte das Eisenbahnministerium folgende Reduzierungen des bei den im Staatsbetrieb befindlichen Lokalbahnbeschäftigten Personales: An Stelle der definitiven Bahnräucher und Wächter sind Arbeiter zu verwenden. Statt der Stationsmeister, Stationsaufseher und Wächter, an Stelle der Kondukteure Arbeiter und an Stelle der Oberkondukteure Kondukteure und Arbeiter.

Ein großer Teil der in Betracht kommenden Bediensteten wurde auch bereits auf die Hauptbahnen überstellt und sind mannigfache Zurücksetzung bereits erfolgt.

Das Eisenbahnministerium hat, und zwar mit Erlaß R. 8622/13 vom 20. Mai 1913, verfügt, daß die Bremser erst nach einer 6jährigen ununterbrochenen Verwendung im Fahrdienst, die Verschieber erst nach 7 1/2jährigen Verwendung im Verschiebdienst und die Heizer erst nach einer 10jährigen Verwendung im Fahrdienst zur Ernennung zu Aushilfsdienern zugelassen werden.

Mit diesem Erlaß 58.301 vom 12. Dezember 1905 hat das Eisenbahnministerium zugestanden, daß die Bremser, Verschieber und Heizer nach drei Jahren Verwendung im Taglohn angestellt werden.

Am 14. Oktober 1908 erklärte das Eisenbahnministerium auf die Forderung des Exekutivkomitees der Organisation wegen Regelung der provisorischen Dienstzeiten, daß speziell die Festsetzung von Maximalgrenzen für die Dauer der provisorischen Dienstzeit für die Aushilfsbediensteten unzulässig sei.

Die Dauer dieser Dienstzeiten sei in der geltenden Prüfungsvorschrift ohnehin kurz bemessen.

Tatsächlich wurde in der mit 1. Juni 1909 herausgegebenen Vorschrift die Dauer der provisorischen Dienstzeit der Kondukteure mit einem Jahr, die der Heizer mit drei Jahren und der Verschieber mit zwei Jahren festgesetzt.

So ist die Personalfreundlichkeit dieses Eisenbahnministers beschaffen, daß er aus 1, 2 und 3 Jahren Provisorium ein solches von 6, 7 1/2 und 10 Jahren schafft.

Die Turnusse des Lokomotiv- und Zugabteilungs-personales, der Wächter, Blocksignaldieners, Verschieber, Lampisten u. werden dauernd und systematisch verschlechtert.

Das Eisenbahnministerium hat am 12. Oktober 1908 dem Exekutivkomitee der Organisation das schriftliche Zugeständnis gemacht, daß eine Verschlechterung der Dienstturnusse in Zukunft nicht erfolgen wird.

Am gleichen Tag erfolgte vom Eisenbahnministerium das schriftliche Zugeständnis, daß Verbesserungen der Vorschriften für die Bemessung der Dienst- und Ruhezeiten eintreten werden.

Eine Verbesserung der Vorschriften über die Bemessung der Dienst- und Ruhezeiten ist jedoch nicht erfolgt, wohl aber, wie bemerkt, zahlreiche Verschlechterungen. Ab 1. Mai 1914 sollen überhaupt alle Turnusse dauernd verschlechtert werden.

Am Eisenbahnministerium ist dem Abgeordneten Tomisch sowie dem Zentralauschussmitglied Commerfeld wiederholt zugesichert worden, daß die vollständige Gleichstellung der Wächter erfolgt. Die Gleichstellung des Wächterpersonales mit den übrigen Dienern in punkto Montur und Nebenbezüge ist bis heute nicht erfolgt.

In der Zentralpersonalkommissionssitzung vom März 1913 hat das Eisenbahnministerium erklärt, daß es der Forderung wegen Gewährung einer Mindestverdienstprämie sehr wohlwollend gegenüberstehe und die Absicht besteht, in dieser Frage befriedigendes Entgegenkommen zu zeigen.

Dieser Erklärung gegenüber steht der Beschluß der Direktorenkonferenz vom 25. April 1913, wo über Vorschlag des Eisenbahnministers beschlossen wurde, die Frage der Mindestprämie als un-diskutabel abzulehnen.

So könnte an einer langen Reihe von konkreten Tatsachen noch weiter aufgezeigt werden, wie in Wahrheit die Taten aussehen, die man den personalfreundlichen Worten des Ministers gegenüberzustellen hat.

Die Eisenbahnerforderungen im Budgetauschuss.

Am Montag den 12. Jänner 1914 kam endlich, nachdem am Freitag den 9. Jänner das Plenum des Abgeordnetenhauses die erste Lesung des Provisoriums absolviert hatte, der Budgetauschuss zur Beratung des Budgetprovisoriums, welches für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1914 von der Regierung dem Abgeordnetenhause zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Durch die sinnlose und verbrecherische Obstruktion der tschechischen Agrarier und der tschechisch-radikalen (Klofaj- und Choc-Leute) ist eine ernste und gründliche, sachgemäße Durchberatung und Kritik des Budgetprovisoriums unmöglich gemacht. Die Regierung ist der Pflicht der Verantwortung ihrer Vorlage im Ausschuss enthoben. Es wurde schnell Schluss der Debatte angenommen, kein Mitglied der Regierung darf mehr im Ausschuss sprechen, damit die Debatte nicht wieder eröffnet und der Obstruktion nicht die Möglichkeit geboten wird, neuerlich in der Debatte zum Wort zu kommen. Da die Obstruktionisten ein lautes und sinnloses Geschwätz vorbringen und so dem Ausschuss die Zeit zu einer ordentlichen Beratung des Budgets rauben, wird jeder ernste Abgeordnete behindert, ausführlich seine Anträge und Forderungen vertreten zu können, da jede Rede, außer

den Obstruktionisten, welche über fünfzehn Minuten dauert, von den nicht obstruierenden Abgeordneten als eine Unterjochung der Obstruktion aufgefaßt wird. Die Regierung beteiligt sich an den Debatten des Ausschusses infolge der Obstruktion nicht, daher geht jede ernste Rede in diesem Obstruktionschwandel wirkungslos unter.

Nachdem am Dienstag den 18. Jänner um 8 Uhr abends der tschechische Agrarier Staniek seine Obstruktionsrede begonnen, die dann von Choc, Bacek und Botruba fortgesetzt wurde (die Sitzung dauerte ununterbrochen weiter), kam am Mittwoch um 8 Uhr abends Abgeordneter Genosse Tomisch zum Wort. Derselbe sprach über die

Forderungen der Eisenbahner.

Abgeordneter Tomisch: Meine Herren! Es ist sehr schwer, nach diesen langen und sinnlosen Obstruktionsreden die Aufmerksamkeit des Ausschusses für sachliche und ernste Ausführungen zu gewinnen. Doch will ich es versuchen und habe mir die Aufgabe gestellt, über die Forderungen der Eisenbahner zu sprechen. Ich will mich sehr kurz fassen, mit Rücksicht darauf, da erst vor ganz kurzer Zeit die Forderungen der Eisenbahner im Staatsangeheilen-Ausschuss von meinen Parteigenossen zur Sprache gebracht wurden und der Staatsangeheilen-Ausschuss für das Vorgehen des Eisenbahnministeriums gegenüber dem Subkomitee für Eisenbahnangelegenheiten der Regierung die Mißbilligung ausgesprochen hat und die Forderung stellte, daß endlich vollständige Klarheit geschaffen werde über die durchgeführten Aufbesserungen und die dazu verwendeten Beträge sowie über die Verteilung der noch in Aussicht stehenden Aufbesserungen.

Bei der Beratung des letzten Budgetprovisoriums für das zweite Halbjahr 1913 hatte ich im Juni 1913 den bekannten 17-Millionen-Antrag neuerlich gestellt und die Regierung hat damals, um die Ablehnung meines Antrages zu erzielen, versprochen, in drei Raten 15 Millionen zur Aufbesserung der Lage der Eisenbahner flüssig zu machen. Es wurde damals auch von der Regierung eine

Nachtragsvorlage

zum Budget eingebracht, welche aber bis heute nicht verhandelt wurde. Die bürgerlichen Mehrheitsparteien haben sich um diese Vorlage nicht mehr gekümmert, ihnen genügte das Versprechen. Nun ist es aber sehr fraglich, ob eine neue Regierung, falls die Regierung stark fällt, dieses Versprechen in Zukunft auch einhält. Es war also gewiß nicht ernst gehandelt, sich mit dem Versprechen allein abzugeben zu lassen und sich um die Nachtragsvorlage gar nicht zu kümmern.

Die Art der Verteilung

des Betrages anbetrifft, der für das zweite Halbjahr 1913, also vom 1. Juli 1913 an wirken sollte, und 8 Millionen Kronen, respektive für das ganze Jahr 1914 6 Millionen plus der zweiten Rate von 5 Millionen Kronen, für das Jahr 1914 zusammen 11 Millionen Kronen betragen soll, so ist bis jetzt mit Ausnahme der Nachdienstzulage für die Weichensteller, Verbesserung der Prämie des Lokomotivpersonals, Aufbesserung des Stundengeldes für das Lokomotivpersonal und der Ausfolgung von Leinwand für die Heizer erst in jüngster Zeit ein vertraulicher Erlaß an die Staatsbahndirektionen hinausgegangen, der von einer

Lohnerhöhung ab 1. Dezember 1913

spricht. Die Arbeiter gehen also einer Lohnerhöhung, respektive Lohnregulierung ab 1. Juli 1913 verlustig. Es scheint, daß man hier bei den Arbeitern im zweiten Halbjahr 1913 von den 3 Millionen Kronen wieder bedeutende Ersparungen gemacht hat. Wenn man klar sehen soll, so muß das Eisenbahnministerium eine Zusammenstellung herausgeben, aus der man ersieht, was im zweiten Halbjahr 1913 von den 3 Millionen Kronen an Aufbesserungen bereits ausgegeben wurden. So aber bekommen die Arbeiter ab 1. Dezember 1913 eine Lohnaufbesserung an Aufbesserungen bereits ausgegeben wurde. So aber nichts. Von der Art der Verteilung der im Jahre 1914 fällig werdenden 5 Millionen Kronen ist überhaupt noch nichts bekannt.

Feuilleton.

Der Paragrapheur.

Eine zeitgemäße Satire.

Es ist rein zum verrückt werden! Je öfter ich die Instruktionen aufmerksam durchlese, desto größer wird die Verwirrung in meinem armen Schädel. Ich kann kaum mehr klar und richtig denken.

Aber es muß gehen! Es ist Pflicht! Alle neuen Verordnungen und Bestimmungen, die gegenwärtig in Kraft sind, müssen hinein, und alles Alte, was einmal war, muß heraus.

Beim Bahnpersonal muß das Gehirn im Moment der Gefahr seine Pflicht tun, das Nervensystem muß auf jeden Fall unfehlbar funktionieren. Aus der unendlich großen Anzahl der Dienstbefehle, Vorschriften, Anordnungen, Aufträge, Weisungen, Instruktionen, Paragraphen u. s. w. muß momentan stets das Richtige herausgegriffen und zur sofortigen anstandslosen Ausführung gebracht werden.

So und nicht anders wird die Auffassung der jeweiligen Dienstvorschriften vom unteren Dienstpersonal verlangt.

Für viele eine Kunst, für die meisten ein wahres Hexenwerk.

Mein österreichischer Eisenbahnerschädel sieht und begreift das ja alles; aber das Gehirn, diese weiche, breite Masse, will nun nicht immer nur geleitet werden, es will manchmal auch selbst denken und arbeiten. Dann aber entsteht die Konfusion.

Die Instruktionen und die Paragraphen sagen: so muß es sein, und so und nicht anders darf es ausgeführt werden. Mein eigenwilliger Kopf sagt: Rein, so darfst du es nicht machen, weil es der Verstand nicht zuläßt.

Wie sagen die Vorschriften doch so energisch und wirksam: „Du mußt jetzt aufpassen, daß jetzt nichts zu aufpassen ist; du mußt telefonieren, weil nichts zu telefonieren ist; du mußt verständigen, daß nichts zu verständigen ist u. s. w.“ Laut Vorschrift bekomme ich in Qualifikation „sehr gut, vortrefflich, auserkennlich“. Immer und überall heißt es: Du mußt, so ist es Vorschrift, so und nicht anders, sonst wirst du bestraft, eventuell entlassen.

Kopf, dumme, hast du es jetzt verstanden? Begreift du, daß es nicht anders sein kann? Zur besseren Orientierung will ich einige Beispiele anführen. Du mußt zählen, weil du

eben nichts zu zählen hast; du mußt deinen kahlen Schädel rasieren und frisieren lassen, weil du dort nichts zu rasieren und frisieren hast; du mußt dich erschließen, weil du dich nicht zu erschließen brauchst. Nun, verstehtst du es jetzt, du eigenwilliger Kopf? Ich will, aber mein böser Kopf will es nicht.

Denken müßt' er — so etwas — sogar auf eigene Faust. Das darf nicht sein, du mußt dich unbedingt fügen. Gebot ist Gebot, Vorschriften sind Vorschriften, die streng und ohne Kurven durchgeführt werden müssen.

Der Kopf aber meint: Verstand ist Verstand, Unvernünftiges und Widerständiges lasse ich mir auf keinen Fall aufdrängen.

Ich kenne mich jetzt gar nicht mehr aus, ich bin ganz irre. Ich will den rebellischen Kopf strafen, ich werde ihn züchtigen. Ich dirigiere zu diesem Zweck das Blut nach oben.

Das rote, warme Blut durchjagt die Aderchen, es will die feinen Fesseln sprengen, es hämmert und pocht. Das erhitzte Blut will sich auf das arbeitende Gehirn stürzen, um da oben endlich einmal gründlich aufzuräumen. Es geht recht toll zu, da oben es hämmert, tobt, schmerzt. Der Kopf will auseinanderpringen.

„Ich kann nicht mehr, ich bin erschöpft.“

Und in die Ecke fliegt die grün eingebundene Instruktion, die Unruhefisterin, die Verführerin, diese schöne Falsche mit ihrem glatten, unschuldigen Neukeren. Und trotzdem, daß ich sie mit Bucht zu Boden geschleudert und vor rasender Wut mit dem Fuß gestampft, habe ich selbst bei Nacht keine Ruhe und habe heute von ihr geträumt.

Signal — Punkt soundso viel — Paragraph, Absatz soundso viel — Alinea, drei Minuten früher — 700 Meter nach vorn — 800 Kilometer seitwärts — drei Wagenlängen nach hinten — da keiner — dort drei oder acht — hier nach Dunkelheit — dort nach Maßgabe — heute unbedingt — morgen nach Gutachten — unbedingt und jeberzeit — nach Möglichkeit u. s. w.

Im Schlaf habe ich das alles gesprochen, meine Frau sagte es mir beim Aufstehen. Sie war deshalb um mich schon sehr besorgt und geängstigt. Ich aber, ich war nicht ausgeruht und immer noch todtübe. Ja, das eigenwillige Gehirn hatte sich eben wieder einmal stark gestraubt, und aus dem Rüstiger wurde der Gezügigte. Es kostet manchem Eisenbahner viel Mühe und Opfer, das rebellische Gehirn in die vorgeschriebenen Bahnen zu zwingen.

Habe ich dir nicht schon so oft und oft gesagt: Um soundso viel Uhr und Minuten ist laut Diensterteilung Ende der Arbeit. Da mußt du schlafen und nicht denken! Du willst nicht — wie? Oder, besser gesagt, du kannst nicht.

Ich verstehe, die neuen Instruktionen und Belehrungen geben dir viel zu denken, kommst deshalb zu keiner Ruhe; es ist auch damit zum toll werden.

Wie heißt es eigentlich dort? Die Gruppe von drei- und zweimal viermal wiederholt; zweimal drei und zweimal zwei, dreimal in gleichen Pausen wiederholt; die Gruppe von vier Glodenschlägen viermal oder dreimal drei und ein Halt!

Mein Kaffee wird mir ja kalt, wenn ich so fortspieche. Die Kinder schauen mich so merkwürdig von der Seite an, so scheu, so ängstlich. Die Frau gibt mir den Rat, ich solle mich schonen, kalte Umschläge soll ich machen, einen nervenstillenden Tee trinken u. s. w.

Ja, meine Frau, das gute Wesen, hat leicht reden und raten. Was weiß die, wie es in einem Eisenbahnerschädel aussieht. Die vielen täglichen Sorgen des Dienstes, die drohenden Gefahren, die Nahrungssorgen zur Erhaltung der Familie, die herrschende Teuerung, dies alles vermengt sich zu einem großen Ganzen und quält und drückt mit furchtbarem Gewalt. Unter der Schädeldecke arbeitet es wie in einem überheizten Dampfkessel. Wird der Druck zu hoch, dann greifen die Finger behutsam an den Kopf. Sie tasten und fühlen ängstlich, ob die Röhre noch zusammenhalten. O — es geht noch — die Spannung kann noch etwas erhöht werden — nur schmerzt es furchtbar — gräßlich zuckende Schmerzen. Göttliche Einrichtung — und dabei weder Tantiemen noch Remunerationen für den Erzeuger.

Soviel Leistung, und dabei funktioniert diese lebende Maschine immer noch weiter. Und erhaltet sich dabei noch auf eigene Kosten. Ideal! Nur hinein und immer wieder hinein, es wird schon gehen, es muß gehen.

Ob das viele auch im Schädel gefaßt und verarbeitet werden kann, danach fragt ja Niemand. Es ist Muß — es ist Pflicht, ist Ehrensache, es wird ja befohlen....

Seit der letzten Ausgabe der neuesten Instruktionen leide ich an furchtbarem Kopfschmerz und muß täglich drei Antipyrinpulver einnehmen. Das will etwas heißen. Der Doktor meint: „Ruhe, Schonung, bessere Nahrung, Gebirgsluft, vor allem jedoch Ruhe und nochmals Ruhe.“ Die Frau

Dieses Versteckenspiel

muss ein Ende nehmen. Das Eisenbahnministerium soll endlich mit seinen Plänen herausrücken und eine ehrliche Rechnung legen.

Ich habe bereits im Vorjahr wiederholt einen Antrag eingebracht, der die Regierung, respektive das Eisenbahnministerium auffordert, über die Verwendung des Betrages von 21 Millionen Kronen dem Abgeordnetenhaus einen genauen Bericht zu erstatten.

keine Würdigung

geschneht, obwohl der Budgetausschuss ihn der Regierung zur Würdigung zugewiesen hat. Diesen Antrag erneuere ich nun und verlange in denselben, daß die Regierung auch über die Verwendung der 15 Millionen Kronen einen genauen Bericht an das Abgeordnetenhaus ehestens erstatte.

Dieser verlangte Bericht ist deshalb dringend notwendig, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß das Eisenbahnministerium schon bei der Verteilung der 21 Millionen Kronen mit der einen Hand gegeben, mit der anderen Hand aber sehr oft doppelt genommen hat.

das Kapitel der Verschlechterungen

zu sprechen. Der Herr Eisenbahnminister bestreitet zwar immer, daß Verschlechterungen vorgenommen wurden, obwohl ich dieselben schon wiederholt klipp und klar an der Hand von Tatsachen nachgewiesen habe.

Erstens

die Verschlechterungen bei den Anstellungen

betreffend. Mit Erlass Z. 8622/13, vom 20. Mai 1913, hat das Eisenbahnministerium verfügt, daß für die Aufnahme als Aushilfsverschieber eine mindestens siebenjährige Tagelohnsdienstzeit erforderlich ist.

Für die Aushilfsproduktoren wurden sechs Jahre, und zwar ununterbrochene Verwendung als Arbeiter im Fahrdienst festgesetzt. In derselben Prüfungsbescheid heißt es auf Seite 66: „Einjährige Verwendung im Tagelohn, hievon mindestens sechs Monate im Güterzugsdienst als Aushilfsdiener.“

Dasselbe ist bei der Ernennung zum Heizer und anderen Bedienstetenkategorien der Fall. Hier liegt also gegen früher eine bedeutende Verschlechterung vor.

Zweitens

die Dienstturnusverschlechterungen

der Wächter, Zugs- und Maschinenpersonal betreffend. Die Bahnwärter erhielten, trotz gesteigerten Zugverkehrs, vielfach anstatt des 16/16stündigen Dienstes, den 18/18stündigen. Das wird mit der Einführung der Streckenbegeher begründet.

„Ausruhen, krank melden, laute Umschläge, Verdientes“ u. s. w. Die Bahnverwaltung besteht: „Mehr Dienstleistung, vor allem die Instruktionen besser lernen“ — der vielgeplagte Kopf ist zu allem still und denkt sich seinen Teil.

Endlich ist es vollbracht! Der Kopf ist voll. Alles und alles ist hineingegangen. Es war ein Reford an Arbeitsleistung. Die Leute sagten: „Das ist ein Köpferl, ein richtiger Eisenbahnerschädel.“

Nur ein Kleinwenig hat der arme Kopf dabei abgegeben. Not ist es — warm — Blut heißt es. „Lebenssaft“ nennt man es bei gewöhnlichen Menschen. Bei uns Eisenbahnern, den lebenden Maschinen, kann man es auch kurzweg als „Schmieröl“ bezeichnen.

Der Kopf ist voll — übervoll — gesprungen. Er findet keine Ruhe mehr, er arbeitet Tag und Nacht.

Der Träger dieses übervollen Kopfes spricht fortwährend nur von Instruktionen, Signalen Paragrafen und dergleichen. Er ist eine lebende Instruktion und ein toter Lebender. Die Frau weint — die Kinder weinen — nur der Mann lacht, denn ihm fehlt jetzt jedes Verständnis für äußere Vorgänge, auch für den Schmerz seiner Familie.

Man steht den armen Menschen in das Narrenhaus. Ein Verlorener, ein Unheilbarer, eine lebende Leiche. In klaren Momenten starrt er vor sich hin. Kommen aber die schlimmen Stunden, wo das arme Gehirn wieder seine Arbeit beginnt, dann erglänzen die Augen des bedauernswerten Mannes. Sein Körper belebt sich aufs neue: er sagt die Signale und Vorschriften her wie ein Schulbube, pfeift, läuft, psucht und stampft wie eine Lokomotive, erteilt Aufträge, daß das ganze Haus widerhallt, marziert den Ueberführten, den Schwerbelgten, ruft um Hilfe — und lacht dann aus vollem Halse dazu. Im Narrenhaus nennt man ihn allgemein den „Paragraphenarr“.

Ein Opfer seines Berufes, ein Unglücklicher, dem auch kein Systemwechsel helfen wird.

Dienst wie früher leisten, und haben dazu einen viel strengeren Turnus erhalten.

Bei jeder Turnuserstellung versucht man die Turnusse des Zugs- und Maschinenpersonals zu verschlechtern. Es bedarf eines ewigen Kampfes und nur dori, wo das Personal stramm organisiert ist, gelingt es, diese Attentate zurückzuweisen.

Drittens will man

die gewährten freien Tage

dem Personal wieder wegnehmen. Die Bahnwärter der Bahnerhaltungsektionen Gänserndorf, Mährisch-Neudorf, Ungarisch-Gradiß der L. L. Nordbahn und die Bahnwärter der L. L. Linien der St. E. G. Wien-Brün erhalten schon seit Jahren nicht den ihnen gebührenden freien Tag. Sie haben nach den Bestimmungen Anspruch auf 24 Stunden frei; fällt die Ruhezeit mit der freien Zeit zusammen, sollen sie beim 18/18stündigen Dienst 36 Stunden dienstfrei sein.

Viertens nehmen

die Rechtsverletzungen,

welche an den Bediensteten geübt werden, immer mehr und mehr zu. Man verfehlt Bedienstete aus einer höheren Gehaltsgruppe in eine niedere, obwohl gar kein Grund dazu vorliegt, man setzt sich einfach über das den Bediensteten in der Diensttragmatik gewährte Recht hinweg.

Fünftens bringt

die sinnlose Einschränkung der Normierung

die Verschlechterung mit sich, daß die Anstellung des provisorischen Bediensteten übermäßig lange auf sich warten läßt, wie bereits vorher beim ersten Beispiel erwähnt, aber auch die Ernennung zum Unterbeamten über die Gehaltsgrenze von 1200 Kr. sehr weit hinausgezogen wird.

Sechstens soll

der freie Samstagnachmittag

in den Heizhauswerkstätten, respektive Betriebswerkstätten auch für die Arbeiter auf Kapitel XVI aufgehoben und die Arbeitszeit so eingeteilt werden, daß sie täglich neun Stunden beträgt. Diese Verschlechterung soll deshalb Platz greifen, damit man die Ueberstundenbezahlung den Arbeitern für diese Nachmittage wegnehmen kann, obwohl die Arbeiter auf Kapitel XVI nur ausnahmsweise an Samstagnachmittagen zur Arbeit herangezogen werden.

Die Zulagenwirtschaft, respektive die Manipulation mit den Zulagen habe ich bereits einmal gründlich im Budgetausschuss besprochen. Diesmal will ich aber einen Fall anführen, der besonders groß die Manipulation und Schädigung der Arbeiterschaft aufdeckt, die mit den Zulagen betrieben wird. Der Fall ist kurz folgender:

Der Oberbauarbeiter Thomas Pieprahl in der Bahnerhaltungsektion Larnow II steht seit 28 Jahren im Bahndienst. Er erfüllt seine Pflichten anstandslos. Um so unerfindlicher ist es, daß die L. L. Direktion Krakau ihm am 7. Mai die 14tägige Kündigung schickte, zur selben Zeit aber der Bahnerhaltungsektion Larnow den Auftrag gab, Pieprahl — der zuletzt als Vifierer Kr. 8-80 Tagelohn gehabt hatte — mit einem Lohn von 8 Kr. neu aufzunehmen.

Herrn Josef Tomšič, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Gegenstand:

Dienstesündigung des Oberbauarbeiters Thomas Pieprahl, Bahnerhaltungsektion Larnow II, und Neuaufnahme desselben mit geringerem Tagelohn.

Stand der Angelegenheit:

Oberbauarbeiter Pieprahl wurde vor seiner Kündigung mit dem seinen Dienstjahren und seiner Verwendung als Oberbauarbeiter angemessenen Tagelohn von 8 Kr. und außerdem mit einem Lohnaufschlag von 80 % für die besondere Verwendung als Vorarbeiter verrecknet.

Da er sich für die letztere Dienstesverwendung als nicht geeignet erwies, wurde ihm der Dienst gekündigt und unter einem seine Wiederaufnahme als Oberbauarbeiter mit dem früheren Tagelohn von 8 Kr. verfügt.

Die Ansprüche Pieprahls an den Provisionsfonds wurden hiedurch in keiner Weise alteriert.

Das Eisenbahnministerium hat also diesen unerhörten Vorgang gebilligt, was so recht den Geist offenbart, der da im Interesse des Personals vorhanden sein kann.

Was die

Lohnvorrückungen für die Arbeiter

betrifft, wurde endlich in jüngster Zeit eine Verfügung herausgegeben, daß die Professionisten jedes zweite Jahr um 20 % und die übrigen Arbeiter mit Ausnahme der Oberbauarbeiter jedes dritte Jahr um 20 % vorrücken, die Oberbauarbeiter aber nur um 10 % vorrücken, mit Ausnahme der Wiener Oberbauarbeiter, für welche die Vorrückung mit 20 % festgesetzt wurde.

Die Grundlohnregulierung

soll ausgiebiger gehandhabt, aber dabei auch das Prinzip befolgt werden, daß dort, wo der Grundlohn erhöht wird, auch gleichzeitig die Löhne aller Arbeiter um so viel, als der Grundlohn erhöht wird, ebenfalls erhöht werden.

Was geschieht mit den Löhnen

der Arbeiter

in den Werkstätten der L. L. Nordbahn, der L. L. St. E. G., L. L. N. B. und L. L. B. B.? Werden dieselben nicht endlich auch einmal gründlich reguliert und ein entsprechender Grundlohn geschaffen? Vor einigen Tagen wurde den Arbeitern der Nordbahnerwerkstätte in Floridsdorf bekanntgegeben, daß ihre Löhne um etwas erhöht, die Auszahlung dieser Lohnerhöhung aber nicht bei den Monatszahlungen erfolgt, sondern erst bei den monatlichen Schlusszahlungen. Die Arbeiter sind über diese Art der Lohnerhöhungsausschüttung auf das höchste empört, da sie bei einer solchen Ausschüttungsmanipulation einfach um ihre Lohnerhöhungen betrogen werden können.

Außerdem hat man den Arbeitern dieser Werkstätte mit der Einführung einer schlechteren Arbeitsordnung gedroht, als sie bis jetzt haben. Die Werkstättenleitung scheint ganz zu vergessen, daß für die Nordbahnarbeiter keine Verschlechterung in der Arbeitsordnung vorgenommen werden darf.

Ich hätte noch eine Menge Material, doch will ich dasselbe ein anderes Mal verwenden, da momentan das Interesse des Ausschusses für sachliche Ausführungen infolge der sinnlosen Obstruktionen mangelt, und will daher zum Schluss kommen.

Das Eisenbahnministerium scheint nicht gewillt zu sein.

die zweijährigen Vorrückungsfristen

für die Diener der L. L. Staatsbahnen einzuführen. Der Herr Referent Ministerialrat Böhm hat im Staatsangelegenheitenausschuss erklärt, daß die zweijährigen Vorrückungsfristen für die Diener nicht eingeführt werden können. Der Herr Minister hat zwar diese Absage später abgeschwächt, indem er meinte, die Einführung der zweijährigen Vorrückungsfristen werde studiert.

Ich beantrage also, 500.000 Kr. ins Budget einzustellen mit der Maßgabe, die zweijährige Vorrückungsfrist für die Diener der L. L. Staatsbahnen einzuführen, und zwar ab 1. Jänner 1914. Nachdem es sich gegenwärtig um ein halbjähriges Budgetprovisorium handelt, ist nur die Summe von 500.000 Kr. notwendig.

Die Kosten der Einführung

der zweijährigen Vorrückungsfristen für die Diener der L. L. Staatsbahnen betragen im ersten Jahr der Einführung (ohne Berücksichtigung der Mortalität, der außerordentlichen Vorrückung und der Hemmung von Vorrückungen in Disziplinarfällen) nach dem Stand von Ende 1912:

Anzahl der Diener Ende 1912 66,969

Table with 2 columns: Description of pension categories and their corresponding costs. Includes categories like 'Die am Endegehalt stehenden, nicht mehr vorrückenden Diener' and 'Die am Endegehalt stehenden, nicht mehr vorrückenden Diener'.

Bei dreijährigen Fristen rücken am 1. Jänner des Jahres ein Sechstel der Diener vor, Jahreskosten 940.200 K.

Am 1. Juli rücken vor 9402, Jahreskosten 470.100 „ = 1.410.300 K

Jahreskosten der Vorrückung bei dreijährigen Fristen.

Bei zweijährigen Fristen rücken am 1. Jänner des Jahres vor ein Viertel der Diener, Jahreskosten 1.413.000 K.

Am 1. Juli rücken vor 14.130, Jahreskosten 706.500 „ = 2.119.500 K

Jahreskosten der Vorrückung bei zweijährigen Fristen.

Die Differenz im ersten Jahr beträgt 709.200 Kr., welche die Einführung der zweijährigen Vorrückungsfristen kostet.

*) Es ist nur bei der Gehaltsgruppe 1800 zu ersehen, wieviel Diener im Endegehalt stehen. Das Verhältnis der Anzahl der in den Dienergruppen A, B und C stehenden Bediensteten im Wiener Direktionsbezirk ist 229:1269:2447, wobei außerdem die geringere Anzahl der Vorrückungsstufen in die Dienergruppen B und C für eine verhältnismäßig größere Anzahl von Bediensteten im Endegehalt zu berücksichtigen ist.

Die Einführung der zweijährigen Vorrückungsfristen wird in einem Zeitraum von circa 20 Jahren 8 Millionen Kronen ausmachen. Die Bedeckung ist in den Einnahmen der österreichischen Staatsbahnen sehr leicht zu finden, und zwar um so leichter, als sich die Kosten der Einführung auf eine Reihe von Jahren verteilen. Ich hoffe, daß alle Parteien für diesen meinen Antrag stimmen werden, da sie ja alle den 38-Millionen-Antrag angenommen haben und außerdem erst vor ganz kurzer Zeit alle Parteien im Staatsangelegenheitenausschuss für die Einführung der zweijährigen Vorrückungsfristen der Diener der L. L. Staatsbahnen ein sehr lebhaftes Interesse bekundet haben.

Nehmen Sie meinen Antrag an und Sie haben für die Durchführung des 38-Millionen-Antrages neuerlich einen Schritt nach vorwärts im Interesse des niedrig gestellten Eisenbahnpersonals gemacht.

Gelesene Nummern des „Eisenbahner“ wirft man nicht weg, sondern gibt sie an Gegner und Indifferente weiter.

Das revolutionäre Elend.

Tribe sind die Ausflüchte des eben angefangenen Jahres. Der Konjunkturrückgang, der 1913 einsetzte, wird noch schärfer werden, und die Arbeitslosigkeit wird sich noch mehr verschlimmern. Das Massenelend tritt allmählich wieder in den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung, ähnlich wie in den Achtziger und Neunziger Jahren, nachdem es inzwischen während anderthalb Jahrzehnten der Prosperität durch den energischen Kampf um einen Anteil an dem Aufschwung, der sogar Illusionen eines ständigen Aufstiegs schuf, zurückgedrängt war. Während damals die gute Konjunktur die Organisationen emportrieb und ein Bewußtsein der Kraft und der Kampffähigkeit in den Massen schuf, wird durch die Krise, wenn sie nicht wieder rasch der Prosperität weicht, das Massenelend zur wichtigsten revolutionären Kraft werden.

Das Elend wirkt allerdings nicht stets unmittelbar revolutionär. Es wirkt in doppelter Weise: einerseits wachsen Empörung und Mut über das unverschuldete Leiden, die sich gegen die Gesellschaft richten und zur Aktion treiben; aber andererseits wird gerade durch die Not der Mut und die Kraft gebrochen. Hunger gebiert Not, aber Hunger macht auch feige und demütig; der Schrei der Verzweiflung, der aus der Masse der Darbenden emporsteigt, ist zugleich ein Schrei um Hilfe, der sich an die Reichen und Herrschenden wendet und von ihnen Geden erwartet. Und wenn man sehen würde, daß die Besitzenden tatsächlich alles Mögliche täten, der Not abzuhelfen, so würde bei den Massen, wenn auch für Gefühle der Dankbarkeit kein Anlaß wäre, doch auch keine revolutionäre Energie aufkommen können.

Erst wenn sich herausstellt, daß alles Fragen und Bitten vergeblich ist, wächst der Zorn aus der Verzweiflung, die Kampfbereitschaft aus dem Elend empor. Wenn die Regierungen alle Forderungen, helfend einzugreifen, zurückweisen, dann kommt der Gedanke an Selbsthilfe. Dann wächst das Gefühl bei den Notleidenden, daß sie nichts zu verlieren haben, dann wächst die revolutionäre Stimmung und äußert sich in Versammlungen und Demonstrationen. Daß darin eine Gefahr liegt, empfindet die herrschende Klasse instinktiv; deshalb kleidet sie ihre Weigerung möglichst in freundliche Worte. Vielleicht verucht sie auch eine Kleinigkeit zu tun, die aller schlimmste Not zu lindern. Aber sie tut es nicht so gründlich, nicht so entschieden und offen, daß nicht Erbitterung und Groll bei den Massen zurückbleibe. Erst durch die praktische Haltung der herrschenden Klassen wird das Elend der Massen zu einer revolutionären Kraft, die zur Aktion treibt.

Aber das gilt nicht für alles Elend. Daß die Not zur Aktion, zu Taten treibt, macht sie noch nicht zu einer revolutionären Macht. Die Aktion wirkt nur dadurch, daß sie zum Eingreifen, zu bestimmten Maßnahmen zwingt und so den Bestand der Gesellschaft umändert. Aber es kommt darauf an, ob diese Maßnahmen die Gesellschaft vorwärtstreiben, ob sie einen Schritt vorwärts in der Richtung einer revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft bedeuten. Hungerrevolten sind bisweilen Hebel der Revolution gewesen, aber sie haben auch mitunter als reaktionäre Kraft gewirkt.

Zimmer und immer wieder tauchen zur Abhilfe der proletarischen Not Projekte der Landaniederlegung auf. Das ist leicht verständlich. Die ersten Proletariermassen stammten vom Land, als von der Scholle vertriebene Bauern oder dem Druck stichende Landarbeiter: was liegt da näher, als diesen hungerigen, revoltierenden Scharen einfach dadurch zu helfen, daß man die Ursache ihres Elends aufhebt und rückgängig macht? Und auch später scheint ein Widerspruch zwischen den Scharen der Arbeitslosen in der Stadt und dem Ueberfluß an Land draußen zu liegen; führt man sie dorthin, so wird durch die Entlastung des Arbeitsmarktes zugleich der Druck auf die Löhne weggelassen, also nach zwei Seiten geholfen. Eine solche Abhilfe wäre aber für eine entwickelte kapitalistische Gesellschaft kein revolutionärer Fortschritt, sondern ein reaktionärer Rückschritt. Dadurch würde eine Klasse von günstigenfalls zufriedenen, gutgestellten Kleinbauern geschaffen, individualistisch beschränkt, den Blick nur auf die eigene kleine Wirtschaft gerichtet, dem großen Befreiungskampf der Welt entfremdet — eine Stärkung des Kleinbesitzes, keine Stärkung, sondern eher eine Schwächung des Sozialismus. Nur dort, wo ein Land sich in vorkapitalistischen Verhältnissen befindet, ohne Industrie, mit unfunktivem, hochfeudalen Großgrundbesitz, dort kann die Schaffung eines zahlreichen Bauerntums ein Fortschritt, nämlich ein Fortschritt zu bürgerlichen Wirtschaftsformen sein.

Ob das Elend durch die Aktion der notleidenden Massen revolutionär wirkt, hängt also von der Natur der Maßnahmen ab, zu denen es führt. Diese aber sind nicht willkürlich zu erfinden; sie hängen von der Entwicklungsstufe der Gesellschaft und der Massenverhältnisse ab.

Nie war das proletarische Elend so groß, so tief und allgemein, wie in England in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Durch Krise und Hunger aufgepeitscht, zogen die Massen mit schwarzen Fahnen herum, auf denen „Brot oder Tod“ zu lesen stand, plünderten Wädeläden und Gutsdhäuser und zerstörten die Maschinen und die Ernte; oder sie sammelten sich zu Hunderttausenden in politischen Versammlungen und Demonstrationen, das allgemeine Wahlrecht fordernd. Die gewaltigen Klassenkämpfe, die damals England aufwühlten und oft einem Bürgerkrieg ähnelten, sind in modernen proletarischen Massenkampf durchaus verschieden. Ihre alles beherrschende Triebkraft war das entsetzliche Massenelend; und dieses Elend war die Wirkung des langsamen Herunterstinkens der Kleinproduzenten, der Handwerker, die der übermächtigen Konkurrenz der stetig vordringenden Maschine erlagen. Gegen diesen Untergang war aller Kampf vergebens, war keine Hilfe möglich. Das Ideal einer besseren sozialistischen Welt, das ihnen für sie aufstellte, konnte nur eine utopische Konstruktion sein; und die Versuche, durch praktische Augenblickshilfe in der Gestalt von Genossenschaften dahin überzuleiten, führten zum überwundenen Kleinbetrieb zurück und mußten völlig scheitern oder blieben einflusslose Einzelunternehmungen. Robert Owen, mit seinem goldenen Herzen und seinem reichen Wissen, Philantrop und Denker zugleich, der all seine Projekte

scheitern sah und doch unermüdet seine Ideen weiter propagierte, der den Klassenkampf als aussichtslos ablehnte und doch von den kämpfenden Massen hochverehrt wurde, er verkörpert am vollkommensten diese Geschichtsperiode, in der die Anfänge des modernen proletarischen Klassenkampfes sich noch kaum aus dem allgemeinen Massenelend herausgehoben. Die reale Entwicklung der Welt bot keine Abhilfe für dieses Elend; erst mußten die Reste der Kleinproduzenten, mußten ihre kleinbürgerlichen Erinnerungen verschwinden, damit der hochentwickelte Kapitalismus selbst die Elemente einer neuen Ordnung hervorbringen konnte.

Ganz anderer Natur ist das Elend des modernen Proletariats. Die industrielle Arbeiterschaft ist keine untergehende, sondern eine aufsteigende Klasse; ihr Elend ist kein Beweis ihrer Ueberflüssigkeit, sondern eine Kraft zu ihrem Aufstieg. Weil es die Klasse der Zukunft ist, liegt in seiner Lage nichts Hoffnungsloses; weil der Bekämpfung seines Elends ein sicherer Erfolg winkt, muß jeder Schritt auf diesem Weg, statt ein vergeblicher Versuch, die Entwicklung zur Umkehr zu bringen, eine teilweise Verwirklichung der künftigen Wirtschaftsweise, ein Fortschritt in der Richtung der wirklichen Entwicklung, also auch eine Förderung dieser Entwicklung sein.

Diese Tatsache, die Einheit von Reform und Revolution, ist die bekannte Grundlage der proletarischen Praxis. Die gewonnenen Reformen bilden keine Schwächung der Macht des Proletariats, sondern wirken schließlich immer wieder als Kraft des Aufstiegs. Das gilt auch für die Augenblicksreform, die das Proletariat zur Abhilfe seines speziellen Massenelends, der Arbeitslosigkeit, fordert. Die ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen, die Sicherstellung ihres Lebens mag scheinbar die Tendenz haben, die Unzufriedenheit zu dämpfen; in ihren wirtschaftlichen Folgen muß sie, wenn erheblich genug, den Druck auf den Arbeitsmarkt verringern und damit die ökonomische Machtstellung des Kapitals untergraben. In der Hand einer proletarischen Staatsgewalt konsequent durchgeführt, wäre sie ein wichtiger Hebel zur Umwälzung des Kapitalismus zum Sozialismus.

Natürlich liegt darin schon enthalten, daß dann diese Reform unter der Herrschaft der bürgerlichen Klassen nie im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Damit reiht sie sich allen proletarischen Augenblicksforderungen an, die wirtschaftlich und politisch erfüllt werden könnten und auf dem Weg der Entwicklung liegen, aber durch die herrschende Klasse verhindert werden, weil ihre Erfüllung deren Herrschaft, Macht und Ausbeutung gefährden würde. Der Kampf um diese Forderungen wird daher zu einem revolutionären Kampf, weil seine direkten Ziele notwendig, möglich und jedem sichtbar sind und zugleich die Eroberung der vollen Herrschaft erfordern.

Die revolutionäre Kraft des heutigen proletarischen Elends liegt nicht darin, daß ihm jetzt nicht abzuhelfen sei. Umgekehrt. Das Elend der Massen Englands vor einem Jahrhundert konnte nicht revolutionär wirken, weil es hoffnungslos war. Das Elend des modernen Proletariats wirkt nur dadurch revolutionär, daß praktische Maßnahmen zur Abhilfe sehr oft möglich sind, aber zugleich die Ausbeutung im Prinzip antasten. Daher entwickelt sich die völlige Aufhebung des Elends organisch aus der heutigen Gesellschaft, aber nur vermittels eines mit aller Kraft geführten Klassenkampfes.

Der Eisenbahnerstreik in Südafrika.

Bürgerliche Prehlügen.

Seit dem Ausbruch des Streiks laufen die widersprechendsten Nachrichten über den Streik der südafrikanischen Arbeiter ein. Es ist äußerst schwer, sich in diesem Irrgarten zurechtzufinden. Man weiß oft nicht, ob diese Katarennachrichten für Börsenzwecke berechnet sind oder ob sie dazu bestimmt sind, die Gewalttätigkeiten, die die in London sitzenden wirklichen Beherrscher Südafrikas der Burenregierung einflüßern, von vornherein zu rechtfertigen. Ueber den Charakter der Gold- und Diamantengrubenbesitzer, die in London ihre Paläste errichten, ist sich niemand im unklaren. Es ist eine verlogene und verwegene Räuberbande, wie sie die Welt selten gesehen. Von der viele nur eben mit dem Rodärmel das Zuchthaus gestreift haben. Die Presse Südafrikas ist ihr fast gänzlich untertan und in der englischen Presse hat sie mächtige Fürsprecher. Wie ein Orgelpunkt klingt es durch die irreführenden Nachrichten: „Dies ist kein Streik, sondern eine Revolution. Deshalb drauf, du Burengeneral Botha, laß das Blut in Strömen fließen. Zeige diesen Arbeitern, daß ihr Traum, aus der Union Südafrikas ein zweites Australien zu machen, an deinen Flinten und Kanonen scheitern wird.“

Bis jetzt ist noch kein von einwandfreien Zeugen beglaubigter Fall verzeichnet, in dem sich die streikenden Arbeiter Gewalttätigkeiten zuschulden haben kommen lassen. Im Gegenteil, die Ruhe und Ordnung unter den Arbeitern ist vorbildlich, wie selbst kapitalistische Blätter in den letzten Tagen zögernd zugeben. Die Arbeiter selbst haben eine Körperhaft ins Leben gerufen, die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge tragen soll. Und ihre besonnene Haltung hat einen dicken Strich durch die Rechnung der Regierung und ihrer kapitalistischen Hintermänner gemacht, welche die ganze Behrkraft der Union mobilisiert haben, um die Streikenden einzuschüchtern, wenn nicht gar zu provozieren und dann niederschlagen.

Von den eigentlichen Ursachen des Streiks hört man nichts oder wenig. Die Rebellen sind eben alle in den Händen der Kapitalisten. Klar ist jedoch, daß der Streik der Eisenbahner auf den Staatsbahnen der südafrikanischen Union seine Ursache in der ganzen Betriebspolitik der Unionsregierung hat, die darauf hinzielt, den Kapitalisten und Bauern den Transport ihrer Waren und Rohstoffe auf Kosten der Arbeiter so billig als möglich zu machen. Man transportiert den Bauern ihre Produkte und Geräte unter dem Selbstkostenpreis, schafft zu einem lächerlichen Preis Kohlen an die Kräfte und wirtschaftet drauflos, bis es nicht mehr weiter geht. Dann fängt man an zu sparen, wo es am leichtesten ist: an den Löhnen der Arbeiter, entläßt Leute und läßt den Lokomotiv- und Wagenpark

zum Teufel gehen. Im Oktober des letzten Jahres fing es an. Aber die Arbeiterentlassungen riefen sogleich die 14.000 Mann umfassende Eisenbahnerorganisation auf den Plan. Die Regierung ließ sich damals dazu herbei, einen besonderen Ausschuss einzusetzen, der sich mit den Klagen der Arbeiter über ungerechtfertigte Entlassungen, Stücklohn, Lohnabzüge und anderes befassen sollte. Poutsma, der Sekretär des Eisenbahnerverbandes, wurde zum Mitglied dieses Ausschusses ernannt. Trotzdem aber fuhr die Regierung mit ihrer Politik der Betriebseinschränkung namentlich in den Werkstätten fort. Man wollte sparen. So ging man hin, entließ Arbeiter, um sie auch wohl gleich darauf wieder zu einem geringeren Lohn einzustellen. An Arbeit fehlte es zwar nicht. Am Ende des letzten Jahres waren die Werkstätten der Staatseisenbahnen mit Arbeiten überhäuft. Man mußte gar Aufträge an das Ausland vergeben. Ein Korrespondent der Londoner „Times“ schrieb vor einigen Tagen aus Südafrika:

Ein Mann sagte mir in gutem Glauben, daß heute Wagen auf den Linien liefen, die allmählich von selbst aus dem Leim gingen, da sie nicht repariert und gewisse Teile nicht ersetzt würden... Einer der erfahrensten Lokomotivführer in Pretoria hat sich geäuert, daß sich auf den Eisenbahlinien im Transvaal nicht eine einzige Lokomotive befindet, die in vollkommenem Zustand ist.“

In Natal haben sich Lokomotivführer geweigert, auf reparaturbedürftigen Lokomotiven zu fahren. Mit dem Mangel an Arbeit kann die Einschränkung mithin nicht gerechtfertigt werden, und die Unionsregierung hat auch keinen Versuch gemacht, dies zu tun. Sie muß an den Löhnen der Arbeiter sparen und das Leben der Angestellten und des Publikums riskieren, um ihre Unfähigkeit zu verdecken, die ihr die Arbeiter täglich vorwerfen. Ihr Ideal und das der besitzenden Klasse Südafrikas ist der schwarze, willenlose Arbeiter, der kein Bürgerrecht hat und der sich, wenn er sich empören sollte, ohne viel Geräusch abmurken ließe. Mit den jetzigen Arbeitern geht das nicht so leicht; viele von ihnen entstammen dem Burenvolk und sind die Nachkommen der früheren armen „Bijwoners“, der Bauern. Der Bauer vom Land läßt sich nicht sehr leicht gegen seine eigenen Landsleute gebrauchen. „Ja“, ruft im „Daily Telegraph“ ein südafrikanischer Kapitalist aus, „wenn wir erst so weit sind, daß die Schwarzen zivilisiert sind und den weißen Arbeiter ersetzen können, dann haben wir den wirtschaftlichen Frieden.“

Die fortgesetzten Arbeiterentlassungen und Lohnverschlechterungen führten schließlich zu Anfang des Jahres zu einer kritischen Situation. Das Exekutivkomitee des Eisenbahnerverbandes erklärte, daß es so nicht weitergehen könne, und beschloß am 3. Jänner, eine Deputation an die Regierung zu schicken, die dieser erklären sollte, daß die Entlassungen aufhören und die entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden müßten. Der Eisenbahnminister weigerte sich, die Deputation zu empfangen, empfing aber die Mitglieder der Deputation als Privatpersonen. Er erklärte ihnen, daß die Entlassungen unumgänglich notwendig und daß übrigens nur 70 Personen im ganzen entlassen worden seien. Die Arbeitervertreter wiesen ihm nach, daß schon 494 Angestellte davon gejagt worden sind, und der Minister konnte diese Angabe nicht bestreiten. Abends hielten dann die Eisenbahner in dem Stadthaus zu Pretoria eine Versammlung ab, in der der Generalstreik für den folgenden Donnerstag (8. Jänner) beschlossen wurde. Am folgenden Tage trat das Kabinett zusammen und beschloß, dem Streik der Eisenbahner die Gewalt entgegenzusetzen.

Am Donnerstag den 8. Jänner brach der Streik zunächst in Transvaal aus. In der Dranjeslufkolonie, in Natal und der Kapkolonie waren die Eisenbahner noch unentschieden. Der Streik sahien mit einem Fiasko enden zu wollen. Aber am folgenden Tage änderte sich die Lage. Es heißt, daß dies dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der Gewerkschaftsbund (Federation of Trades) die Fäden in die Hand genommen habe. An dem Tag war das Eisenbahnsystem in Transvaal und in der Dranjeslufkolonie vollständig desorganisiert. Auch in Natal und in der Kapkolonie sängen die Eisenbahner an, sich zu regen. Die Regierung und die Kapitalisten bekamen einen furchtbaren Schrecken. Unter dem Eindruck der Panik ließen sie die Arbeiterführer links und rechts verhaften, ohne eine bestimmte Anklage gegen sie zu erheben. Ihre Polizisten drangen in das Büro der Eisenbahnerorganisation ein und beschlagnahmten den Geldschrank und die Dokumente. Der Sekretär der Eisenbahner, Poutsma, wurde verhaftet und mit ihm eine Reihe anderer Gewerkschaftsführer. Wahrscheinlich beabsichtigt man, sich dieser Personen ohne Prozeß durch Ausweisung aus dem Land zu entledigen. Ein im Oktober des letzten Jahres erlassenes Gesetz gibt der Regierung nämlich die Macht, „unangewünschte Ausländer“, das heißt die in Südafrika nicht geborenen Weissen — und dazu gehört wohl die Mehrheit der weißen Arbeiter in Südafrika — des Landes zu verweisen. Aber dieser Schlag verschlimmerte nur die Lage der Regierung. Denn nun trat ihr die gesamte Arbeiterschaft geschlossen entgegen und verlangte die Freisetzung der Verhafteten. Der Streik dehnte sich inzwischen immer mehr aus. Am Samstag beschloß der Gewerkschaftsbund, über den Generalstreik aller Verufe abstimmen zu lassen. Die Regierung wurde wieder von Panik erfaßt. Sie beschloß, nicht weniger als 60.000 Mann der Bürgerwehr zu mobilisieren. Die Mannschaften in der Umgebung der Goldstadt, die man schon vorher zu den Waffen gerufen hatte, genügten nicht mehr, um das eingebildete Geistes der Revolution zu verheuchen. Unterdessen gingen die Arbeiter ruhig ihrer Wege. Sie gaben der Polizei und dem Militär keine Ursache zum Einschreiten, die Führer mahnten zur Ruhe und Ordnung, und am Sonntag wurde auf dem Marktplatz zu Johannesburg eine große, friedliche Versammlung abgehalten. Es verlautet, daß einige der Minister, namentlich Botha und Smuts, die Versammlung unter allen Umständen verbieten wollten. Sie sollen sogar mit der Demission gedroht haben, wenn man sich ihrem Willen nicht unterwerfe. Aber die beformeneren Mehrheit sagte schließlich, kein Polizist ließ sich in der Versammlung sehen.

Der Härteausgleich für die Unterbeamten.

Das k. k. Eisenbahnministerium verlautbart folgenden Erlaß:

R. k. Eisenbahnministerium. Wien, am 1. Jänner 1914.
Z. 43.404/4. 1913.

Einmalige Vorrückungsbegünstigungen für längerdienende Unterbeamte.

Die k. k. ... wird hiermit ermächtigt, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1914 jenen gegenwärtig im Stande befindlichen, eine befriedigende Dienstleistung und die Klassifikationsnote „in der Rangtour“ in der Qualifikationsbeschreibung aufweisenden Unterbeamten, welche im Gehalt so weit zurückstehen, daß sie unter Zugrundelegung des Gehaltsschemas ihrer gegenwärtigen Verwendungskategorie und der für sie bei touristischer Beschreibung in Betracht kommenden Vorrückungsfristen den Endgehalt bis zur Vollendung einer im nachstehenden für die betreffende Unterbeamtenkategorie festgesetzten definitiven Gesamtdienstzeit normal nicht erreichen würden, wenn die Mehrdienstzeit weniger als zwei Jahre beträgt, ein halbes Jahr; zwei bis vier Jahre beträgt, ein Jahr; vier bis sechs Jahre beträgt, anderthalb Jahre; sechs oder mehr Jahre beträgt, zwei Jahre für die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe anzurechnen.

Die vorerwähnten Vorrückungsbegünstigungen sind bei Zutreffen der genannten Voraussetzungen zu gewähren:

1. Jenen Werkmeistern in Haupt-, Betriebs- und Signalwerkstätten sowie in elektrischen Anlagen und Maschinenwerkstätten, welche den Endgehalt nach Vollendung einer 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würden;

2. Jenen Maschinenisten, Kesselbedienten, Stations-, ferner jenen im Genuss der zwei-, beziehungsweise vierjährigen Vorrückungsfristen stehenden Stationsmeistern (Stations-ergewendeten) sowie jenen Wagenmeistern, Wagenrevisoren, Werkführern und Zugrevisoren, welche den Endgehalt nach Ablauf einer 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würden;

3. Jenen Bahn-, Brücken-, Gebäude-, Signalmeistern und Werkleitern in Beleuchtungs- und Imprägnierungsanstalten, welche den Endgehalt schon nach Ablauf einer 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würden;

4. Jenen Lokomotivführern, welche den Endgehalt nach Ablauf einer 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würden, und

5. Jenen Beleuchtungsmeistern, Dolmetschern, Kanakisten, Magazinmeistern, Oberkonduktoren, Platzmeistern, welche den Endgehalt nach Ablauf einer 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würden.

Die definitive Dienstzeit ist vom Zeitpunkt der dekretmäßigen Anstellung des betreffenden Bediensteten als Unterbeamter oder, wenn er aus dem Dienstanstand hervorgegangen ist, als Diener mit Gehalt und Quartiergehalt, beziehungsweise bei den feineren als „provisorische Diener“ mit Monatslohn und Quartiergehalt angestellten Unterbeamten vom Zeitpunkt der dekretmäßigen Anstellung in dieser Dienst-eigenschaft mit Monatslohn und Quartiergehalt anzurechnen.

Um zu verhindern, daß Unterbeamte, welche seit 1. Jänner 1906 infolge einer erlassenen Disziplinarstrafe oder wegen schlechter Qualifikation im Avancement zurückgeblieben sind, lediglich aus diesem Grund eine Vorrückungsbegünstigung erhalten, ist dieser Umstand bei der Ermittlung der Anspruchsberechtigung und des Ausmaßes der gegebenenfalls in Betracht kommenden Vorrückungsbegünstigung in der Weise zu berücksichtigen, daß jener Zeitraum, während welchem die Vorrückung eines Unterbeamten infolge einer schlechten Qualifikationsbeschreibung oder eines nicht entsprechenden dienstlichen Verhaltens gehemmt oder um welche die Vorrückungsfrist infolge einer Disziplinarstrafe verlängert war, in solchen Fällen von der bis zur Erreichung des Endgehalts zurückzuliegenden von der bis zur Erreichung der gegenwärtigen Gehaltsstufe zurückgelegten definitiven Dienstzeit abgerechnet und demnach die Anspruchsberechtigung des betreffenden Bediensteten sowie das Ausmaß der Vorrückungsbegünstigung auf Grund der entsprechend gekürzten definitiven Dienstzeit festgestellt wird.

Da für die Zuerkennung der gegenständlichen Vorrückungsbegünstigungen in erster Linie die längerdienenden, infolge der Anstellung mit einem niedrigeren als dem gegenwärtigen Anfangsgehalt der betreffenden Verwendungskategorie und wegen der früheren ungünstigeren Avancementnormen im Gehalt zurückgebliebenen Unterbeamten in Betracht kommen, können die nach dem 1. Jänner 1906 als Stationsmeister definitiv angestellten Unterbeamten, trotzdem ein Teil derselben mit Rücksicht auf die im Punkt 12b des Zirkulars Nr. 304 der Sammlung Band I, Teil II, verfügte Verlängerung der Vorrückungsfrist in der Gehaltsstufe von 1200 Kr. den Endgehalt normal erst nach einer mehr als 33jährigen definitiven Dienstzeit erreichen würde, in die gegenständliche Aktion nicht einbezogen werden, zumal diese Bediensteten durch die Auflösung der Dienerkategorie der Stationsmeisteranwärter und infolge der unmittelbaren Anstellung als Unterbeamte in der Gehaltsstufe von 1200 Kr. gegenüber der Mehrzahl der älteren Stationsmeister trotz der den letzteren gewährten Vorrückungsbegünstigungen ohnedies begünstigt erscheinen.

Weiters wird die k. k. ... mit Berücksichtigung der speziell bei der Kategorie der in Haupt- und Betriebswerkstätten vorliegenden besonderen Verhältnisse ermächtigt, jenen gegenwärtig bereits angestellten, eine befriedigende Dienstleistung und in der Qualifikationsbeschreibung die Klassifikationsnote „in der Rangtour“ aufweisenden Werkmeistern in Haupt- und Betriebswerkstätten, welche erst im vorgeschrittenen Lebensalter zur definitiven Anstellung gelangt sind und im Gehalt so weit zurückstehen, daß sie den Endgehalt bei Zugrundelegung ihres Gehaltsschemas und der für sie bei touristischer Beschreibung in Betracht kommenden Vorrückungsfristen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht erreichen können, für die nächste in Betracht kommende Vorrückung, wenn sie den Endgehalt in dem auf die Zurücklegung des 65. Lebensjahres folgenden ersten oder zweiten Jahr erreichen würden, ein halbes Jahr anzurechnen; im dritten oder vierten Jahr erreichen würden, ein Jahr anzurechnen; im fünften oder sechsten Jahr erreichen würden, anderthalb Jahre anzurechnen; im siebenten Jahr oder später erreichen würden, zwei Jahre anzurechnen.

Treffen bei einem Werkmeister nebst den vorgenannten Voraussetzungen auch die eingangs erwähnten Vorbedingungen für die Erlangung einer Vorrückungsbegünstigung nach Maßgabe ihrer längeren definitiven Dienstzeit zu, so findet eine Annullierung beider Vorrückungsbegünstigungen nicht statt, sondern es ist den betreffenden Bediensteten nur jene der beiden Vorrückungsbegünstigungen allein zuzuwenden, welche sich für ihn günstiger stellt.

Die Bestimmungen des vorliegenden Erlasses treten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1914 in Kraft und es ist daher die Durchführung tunlichst zu beschleunigen.

Jenen Unterbeamten, welche auf Grund der Bestimmungen des vorliegenden Erlasses mit 1. Jänner 1914 vorzeitig vorrücken, hierbei jedoch die ihnen zukommende Vorrückungsbegünstigung von einem, ein- oder zwei Jahren nicht voll konsumieren können, ist der restliche Teil der Vorrückungsbegünstigung für die zweitnächste Vorrückung anzurechnen.

Desgleichen wird bei Zutreffen der Voraussetzungen für die Kürzung der regelmäßigen Vorrückungsfrist infolge der Beschreibung „außer der Rangtour“ und der Voraussetzungen für die Erlangung der gegenständlichen Vorrückungsbegünstigung, wenn die gleichzeitig volle Ausnützung beider Begünstigungen nicht möglich ist, jedenfalls in erster Linie die auf Grund der außerordentlichen Beschreibung gebührende Kürzung der Vorrückungsfristen um ein halbes Jahr und in zweiter Linie die gegenständliche Vorrückungsbegünstigung durchzuführen sein.

Die aus der Durchführung dieser Vorrückungsbegünstigungen auftretenden Mehrausgaben sind für Rechnung der der k. k. ... für das erste Halbjahr 1914 zugewiesenen einschlägigen Ausgabenbeträge zu bestreiten und in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Erlasses vom 1. Oktober 1913, Z. 29.584, anber bekanntzugeben.

Von einer Verlautbarung des vorliegenden Erlasses im Amtsblatt des diesseitigen Direktionsbezirks ist Umgang zu nehmen; es sind jedoch jene Unterbeamten, welche einer Vorrückungsbegünstigung teilhaftig werden und dieselbe nicht ohnehin bereits mit 1. Jänner 1914 voll konsumieren, von der ihnen zukommenden Begünstigung schon demal in Kenntnis zu setzen, wobei jedoch ausdrücklich zu betonen ist, daß diese Begünstigung nur bei Fortdauer einer befriedigenden Dienstleistung und entsprechender Qualifikation und nur im Fall des Verbleibens im Aktivstand gewährt werden wird. Bei Unterbeamten, welche vor dem effektiven Anfall der Begünstigung voraussichtlich in den Ruhestand treten werden, hat eine solche Verständigung zu unterbleiben.

Der k. k. Eisenbahnminister:
Forster m. p.

Die Behandlung des Personals am Wiener Staatsbahnhofe.

Das Wiener Personal der Direktion für die Linien der St. E. G. hat seit längerer Zeit unter Verhältnissen zu leiden, die als traurige Anzeichen bezeichnet werden müssen. Diese Verhältnisse, die trotz zahlreicher Bitten und Beschwerden des Personals im vorgeschriebenen Dienstweg bei allen möglichen kompetenten Faktoren bisher keinerlei Besserung erfahren haben, verbittern das Personal sehr. Sie sind derart, daß alle Bediensteten übereinstimmend erklären, diese unerträglichen Zustände nicht mehr länger geduldig und schweigend ertragen zu können. Die Oeffentlichkeit soll nun erfahren, unter welchen traurigen Verhältnissen der schwere und verantwortungsvolle Dienst geleistet werden muß, sie soll die Ursachen der tiefen Unzufriedenheit der Eisenbahner kennen lernen. Das reisende und verfrachtende Publikum soll schon jetzt die Ursachen wissen, die in absehbarer Zeit naturgemäß zu schweren Komplikationen führen müssen. Man kann von Menschen, die harte, aufreibende und verantwortungsvolle Arbeit im Interesse der Allgemeinheit leisten müssen, nicht verlangen, daß sie zeitweilig schmerzhaft und bitteres Unrecht ohne Abwehr geduldig ertragen. Sie haben bisher im Dienstweg gebeten, sie haben mündlich und schriftlich Beschwerde erhoben, sie haben gestempelt, wohl motivierte Ansuchen überreicht; sie waren bei allen unmittelfachen und bei allen höheren und höchsten Vorgesetzten. Überall hat man ihre Anliegen angehört, man hat die Beschwerden als berechtigt erklärt, es wurde allemal sofortige und gründliche Abhilfe versprochen — aber geschehen ist gar nichts, geändert hat sich nichts — es ist alles beim alten geblieben. So sind sie von der Direktion gerade gezwungen worden, zur Selbsthilfe zu greifen, und eines Tages wird die im Mitleidenhaft gezogene Allgemeinheit darüber staunen, daß das „Werkel“ nimmer so geht, wie es immer gegangen ist. Die Selbsthilfe des Personals, die Veröffentlichung dieser traurigen Zustände und die aus der Erbitterung resultierende Art der Dienstleistung sind der Direktion sehr unangenehm. Sie meint, daß dieser Vorgang eine Verletzung der Dienstpflichten sei, die geahndet werden müsse. Es ist also so, daß die Direktion die Bediensteten zur Selbsthilfe zwingt, um sie dann zu bestrafen. Das muß gesagt werden, damit die breite Oeffentlichkeit die Ursachen eintretender unangenehmer Situationen in der Abwicklung des Verkehrs rechtzeitig kennen lernt.

Besonders traurig ist die ungerechte Behandlung, die dem provisorischen Zugbegleitungspersonal zuteil wird. Seit 1912 ist am Wiener Bahnhof kein einziger Anstaltskonduktor definitiv angestellt worden. Die provisorischen Zugbegleiter hatten zur Zeit, als die St. E. G. noch im Privatbetrieb war, das Benefiz, nach dreijähriger Verwendung im Taglohn definitiv angestellt zu werden. Die Staatsbahnverwaltung verpflichtete sich bei der Übernahme des Personals gegenüber der Personalkommission und dem Arbeiterausschuß, daß keine wie immer gearteten Schädigungen des übernommenen Personals eintreten werden und daß alle bestehenden Begünstigungen auch weiterhin gewährt werden. Für die Zugbegleiter war dieses Benefiz ein aus dem Jahre 1907 datierendes Zugeständnis, das die private Bahnverwaltung der Organisation gemacht hat. Und nun beachte man: Die Staatsbahnverwaltung, welche die Bahn übernimmt, verpflichtet sich zur Einhaltung dieses Zugeständnisses. Sie hält es aber nicht ein, dieselbe Staatsbahnverwaltung, die 1907 den Privatunternehmer zur Gewährung dieses Zugeständnisses zwang. Und was macht das Personal? Es bittet und bettelt seit 1912 um die Einhaltung dieses Zugeständnisses. Es streikt nicht und geht nicht zu Gericht, es geht unerbittlich und immer wieder durch ein ganzes Jahr um sein Recht, um die Einhaltung einer Zusage betteln. Es sind nicht Leute, die unfähig wären. Alle haben sie ihre Prüfungen mit dem vorgeschriebenen Erfolg abgelegt. Jahrelang

leisteten sie anstandslos ihren schweren Dienst. In jeder Richtung haben sie also den Beweis dafür erbracht, daß sie zu dem Dienst fähig sind, alle Voraussetzungen für die Anstellung haben sie. Aber angestellt werden sie nicht, weil der unangestellte Zugbegleiter billiger zu stehen kommt. Der nackte Profitstandpunkt ist die offensichtliche Ursache dieser aufreizenden Rechtsbeugung. Natürlich bleibt man bei halber Tat nicht stehen. Wenn schon, dann gründlich.

Und so kommt hinzu, daß dieselben Bediensteten, die an Stelle des ihnen gebührenden Taglohnes von 3 Kr. nur einen solchen von Kr. 2.80 beziehen. Im Wiener Gemeindebezirk ist für alle Arbeiter der alten Staatsbahnen ein Grundlohn von 3 Kr. festgesetzt, also auch für die Arbeiter beim Fahrdienst. Tatsächlich beziehen ihn auch die provisorischen Zugbegleiter, die bei den alten Staatsbahnen Dienst machen. Aber die bei den neu verstaatlichten Linien, die haben noch immer Kr. 2.80. Sie leben und wohnen auch in Wien, sie müssen auch in Wien Dienst leisten, aber die 20 S. Lohnerhöhung bekommen sie nicht und wenn sie noch hundertmal öfter darum bitten und sie eben so oft versprochen werden.

Ganz dieselbe Sache ist bei den Verschiebern der berechtigten Grund zur tiefsten Unzufriedenheit. Auch die Verschieber haben auf dasselbe Benefiz, nach dreijähriger Verwendung im Taglohn, angestellt zu werden, Anspruch. Auch bei diesen Bediensteten wird es nicht eingehalten. Hier gebraucht die Direktion das Argument, daß eine Anstellung derzeit unmöglich ist, weil der Stand der bedienten Posten überfüllt ist. Man hat dieses Argument sehr einfach in die Welt zu setzen verstanden. Die ehemalige Normierung wurde einfach revidiert, sie wurde nicht nach dem faktischen, in der Praxis nötigen Bedarf erstellt, sondern nach dem derzeitigen Bedürfnis der Staatsbahnverwaltung, unter allen Umständen Ersparnisse zu erzielen. Dazu ist sie, wie jede Normierung, für den ganzen Direktionsbezirk erstellt. Die Überkompletterung ergibt sich also nach dem Stande im ganzen Direktionsbezirk. In den einzelnen Stationen sind aber zahlreiche Posten mit Taglohnpersonal besetzt. Diese zwei Tatsachen gegenübergestellt, zeigen das eigentümliche Bild, daß nach der Behauptung der Direktion keine freien Posten sind, in Wirklichkeit aber in Wien und auswärts freie Posten genügend vorhanden sind, die, wenn sie besetzt würden, sofort die Möglichkeit geben, eine große Anzahl Verschieber definitiv anzustellen. Aber auch da ist lediglich der Profitstandpunkt die Ursache dieses schönen Vorgehens. Der im Taglohn stehende Verschieber kommt billiger als der Angestellte, außerdem hat man dadurch die Möglichkeit, auch auf den Aufsichtsposten beim Verschiebdienst, an Stelle der Platzmeister und Verschaubaufseher Verschieber mit niedrigem Gehalt zu verwenden. Also Ausbeutung nach allen Richtungen in der brutalsten Art.

Ein sehr trauriges Kapitel in dieser Leidensgeschichte bilden die Stenografen Zustände, die der Vorstand des Bahnbetriebsamtes Bruck a. d. Leitha durch sein Verhalten verschuldet. Allen voran die Zustände in der Zugbegleiterkaserne. Eine entsprechende Beheizung dieser Kaserne ist trotz gewaltiger Mühen des Personals nicht zu erzielen. Vielmals ist dem Personal von der Direktion versprochen worden, daß dafür gesorgt wird, daß die Kaserne geheizt und entsprechendes Heizmaterial zur Verfügung gestellt wird. Aber der Vorstand in Bruck an der Leitha kümmert sich einen blauen Teufel um alle Verfügungen der Direktion. Die Kaserne wird nicht geheizt, es wird kein Brennmaterial beigegeben. Allerdings sind die Brennmaterialbehälter nicht leer. An Stelle der für sie bestimmten Kohle befindet sich Erde. Die Kohlen müssen die Zugbegleiter stellen, wenn sie nicht erfrieren wollen. Ihre Arbeitszeit, die sie im Interesse der Sicherheit des Verkehrs zum Schlafen benötigen sollen, müssen sie zum Heizen verwenden. Er hat zwar Leute, die diese Arbeit verrichten sollen; die müssen aber dem Herrn Vorstand Privatarbeiten verrichten. Um solche Nebenbeschäftigungen, die allerdings im kalten Winter Lebensnotwendigkeiten sind, müssen die Bediensteten jahrelang raufen, und alles nicht nichts. Es gibt scheinbar keine Macht bei der Direktion, die instand wäre, den Vorstand zur Erfüllung seiner Pflichten zu verhalten.

Das sind einige Auslesen aus den Zuständen, die dem Personal am Wiener Bahnhof das Dienstverhältnis unerträglich machen. Es ist nur ein kleiner Bruchteil von dem, was aufzuzeigen ist. Die Oeffentlichkeit wolle daraus entnehmen, wie berechtigt die Unzufriedenheit unter den Bediensteten ist, und daß bei diesen Zuständen die energische Notwehr des Personals ein Gebot der Selbsterhaltung ist.

Die Behandlung der Werkstättenarbeiter.

Zu den Stabilisierungsschäden.

Die Werkstättenarbeiter der k. k. österreichischen Staatsbahnen haben sich seit einer Reihe von Jahren auf alle mögliche Weise bemüht und die verschiedensten Versuche sowohl bei den k. k. Direktionen als auch beim k. k. Eisenbahnministerium gemacht, um eine Verringerung oder wenigstens eine Milderung an vielen von ihnen bei ihrer Stabilisierung erfahrenen Schäden und Härten zu erlangen. Was ist das Resultat?

„Das k. k. Eisenbahnministerium lehnt es auf das bestimmteste ab, auf die verschiedenen Reklamationen über angebliche Benachteiligung einzelner Bediensteter aus Anlaß ihrer feinerzeitigen Stabilisierung zurückzukommen.“

Da Bitten und Beschwerden in dieser Angelegenheit von seiten der Bediensteten trotz wiederholter abschlägiger Bescheide immer wieder geltend gemacht werden, werden sie von dem gekennzeichneten Standpunkt des k. k. Eisenbahnministeriums mit dem Bedenken in Kenntnis gesetzt, daß diesbezügliche Eingaben einer weiteren Behandlung nicht mehr zugeführt werden und eine mündliche Vorprache zum gleichen Zwecke künftig verjagt werden müßte. So steht es in einem Erlaß, den das k. k. Eisenbahnministerium vor nicht langer Zeit herausgegeben hat. Nach diesem Erlaß kann ein Uneingeweihter meinen, diese „angeblichen Benachteiligungen“ sind nur eine Einbildung der Arbeiter, die in Wirklichkeit nie vorgekommen sind oder wenigstens schon beseitigt wurden. Zu dieser Ansicht kann jemand um so leichter gelangen, als seit einigen Jahren ungemein viel von Härteausgleich gefabelt worden ist. Abgegeben von der Dürftigkeit dieser Härteausgleiche, steht die Sache so, daß den Werkstättenarbeitern, das heißt den geschädigten, nicht einmal diese dürftigen Härteausgleiche zuteil ge-

worden sind, aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Stabilisierung ihre Eigenheiten hat, die einen Härteausgleich nach ganz anderen Grundfäden bedingen.

Nun hat man allerdings einen Härteausgleich für die Werkstättenarbeiter geschaffen, aber nur für die in den Jahren 1909 und 1910 stabilisierten; über das „Wie“ dieses Härteausgleiches wird ein andermal zu reden sein. Was aber ist mit jenen, die vor 1909 stabilisiert und geschädigt wurden? Die kann nach dem Erlaß alle der Teufel holen, mit samt ihren Schäden.

Um den ganzen Jammer, der sich hinter diesem Erlaß verbirgt und über den sich das k. k. Eisenbahnministerium mit ein paar Erlaßzeilen hinwegsetzen will, zu kennen, muß man vor allem anderen einen Einblick in die Geschichte der Stabilisierung nehmen, die wiederholt von der Staatsbahnverwaltung als Wohlfahrts-einrichtung gepriesen wurde und es auch sein könnte, die aber im Laufe der Zeit solche Wandlungen erfahren hat, daß man öfters das Sprichwort hätte anwenden können: „Bermunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.“

Die erste Stabilisierung, die durchgeführt wurde, erfolgte nach Grundfäden. Das klingt ungläublich und wird fast noch ungläublicher, denn der Mann, unter dem sie durchgeführt wurde — Dr. Ritter v. Bilinski — stammt aus dem Lande der Schlachzigen. Und dennoch Grundfäden. Seither haben wir, mit einer Ausnahme, lauter deutsche Eisenbahnminister gehabt, aber von Grundfäden bis vor kurzer Zeit nichts mehr gespürt.

Die Grundfäden zur Stabilisierung waren: daß die Professionisten als Oberwerkstätten, beziehungsweise Werkstätten, einige Kategorien qualifizierte Hilfsarbeiter, wie die Kesselschmiede etc., ebenfalls als Werkstätten, die Partieführer der Hilfsarbeiter und andere als Werkstätten zu stabilisieren waren, und zwar 80 Prozent vom Gesamtstand; ferner, daß die Stabilisierung mit dem Dreihundertfachen des zuletzt bezogenen Lohnes zu erfolgen hatte und die Stabilisierten die Uniform erhielten, ohne daß ihnen hierfür etwas angerechnet worden ist; schließlich galt als oberster Grundsatz, daß durch die Stabilisierung niemand an seinen Bezügen eine Einbuße erleiden durfte. Man sieht also, daß diese Einführung nicht geleitet war von jämmerlichem Krämergeist, sondern von dem erhabenen Standpunkt aus, das, was gemacht wurde, sei für und mit Menschen und nicht mit totem Material gemacht, und dabei alles, was bei Menschen zu berücksichtigen ist, auch in Betracht zu kommen hat. Zur Vervollständigung sei noch bemerkt, daß diese Grundfäden beachtet werden mußten, denn Bilinski hat nicht geachtet, sich in den Werkstätten persönlich davon zu überzeugen; und nicht nur das, sondern diese Grundfäden wurden in einer sehr humanen Art angewendet: bei Arbeitern mit nicht besonders schweren Krankheiten drückte man ein Auge zu, fremden Staatsbürgern, die schon länger dienten, war man behilflich, die Stabilisierung zu erlangen. Das war in diesen Stabilisierungsgrundfäden ausgedrückt. Also nicht nur Grundfäden, sondern auch eine humane Handhabung und Anwendung.

Im Laufe der Zeit und im Wechsel der Personen haben aber diese Grundfäden ganz bedeutende Wandlungen erfahren, Wandlungen, die die einstigen Grundfäden fast gar nicht mehr erkennen lassen. Der Zahn der Zeit tat nichts, desto mehr aber taten die Personen. Sie murksten, flikten und zwackten, mit einem Worte: doktierten so lang und so viel herum, daß dem Zahn der Zeit nichts zu nagen blieb, die Werkstättenarbeiter aber darüber in Unwillen, Unmut und Verdrossenheit verfielen.

Die kostenlose Ausfolgung der Uniform wurde aufgehoben, der Betrag der Uniformkosten angerechnet; die Merkwürdigkeit, daß die Uniform in den verschiedenen Direktionen verschiedene Preise hatte, sei nur nebenbei erwähnt. Dann wurde mit dem Grundsatz aufgeräumt, daß niemand einen Schaden erleiden darf. Dafür wurde dekretiert, es sei den Arbeitern die Stabilisierung unter Darlegung ihrer Vorzüge mit niedrigerem Gehalt in Aussicht zu stellen, und wenn sie nicht wollen, ihnen das Verbleiben im Wohnverhältnis freizustellen. Weiter wurde auf alle möglichen Arten getrachtet, die Stabilisierungen zu vermindern. Mit einem Erlaß ward angeordnet, nicht früher zu stabilisieren, bevor der Arbeiter mit seiner Lohnhöhe (dreihundertmal) den Anfangsbezügigen wenigstens sehr nahe gekommen ist. Auf diese und andere Weise brachte man den Prozentsatz der Stabilisierten, der 80 Prozent hätte betragen sollen, auf 50, in manchen Werkstätten sogar unter 50 Prozent herunter. Damit verlängerten sich die Wartefristen für die Stabilisierung auf acht, zehn und in manchen Werkstätten auf noch mehr Jahre. Als Oberwerkmann wurde dann überhaupt niemand mehr stabilisiert, als Werkmann ausschließlich nur die Professionisten und als Werkgehilfen ausschließlich nur die qualifizierten Hilfsarbeiter. Boredem aber ging man noch daran, auf eine andere Weise, und zwar schon auf eine sehr krämerhafte Weise, eine Stabilisierung mit höherem Gehalt zu verhindern. Als Grenze für die Entscheidung, ob durch die Differenz zwischen dem Dreihundertfachen des Lohnes und den Stabilisierungsbezügigen eine Aufrundung auf die nächst höhere oder eine Abrundung auf die zunächst liegende tiefere Gehaltsstufe stattzufinden habe, war der Betrag von 50 Kr. festgesetzt. War die Differenz weniger als 50 Kr., wurde abgerundet, war sie mehr als 50 Kr., wurde aufgerundet, das heißt im ersten Falle wurde der Betreffende in die dem Dreihundertfachen seines zuletzt bezogenen Lohnes zunächst gelegene tiefere, im zweiten Falle in die nächst höhere Gehaltsstufe eingereiht. Da ging man her und nahm nicht mehr den zuletzt bezogenen Lohn zur Grundlage, sondern den im Jahre durchschnittlich bezogenen Lohn, so daß, wenn jemand am 1. Jänner stabilisiert wurde und vielleicht am 1. Juli vorher eine Zulage erhalten hat, nicht der zuletzt bezogene Lohn, sondern hundertfünfundzwanzigmal der niedrigere vom ersten Halbjahr und hundertfünfzigmal der höhere vom zweiten Halbjahr. Wie es in der Natur der Sache liegt, konnte nur bei einigen Leuten etwas dabei in Erparung gebracht werden, aber den Meisten genügte das Wenige zu dieser raffinierten Listerei. Die ganze Stabilisierung hatte ein ganz anderes Gesicht bekommen. Wie sieht es nun mit den Härten und Schäden der zu dieser Zeit so stabilisierten? Wir wollen vorläufig von den genug vorhandenen Härten absehen und lediglich die

Schäden, die im vollsten Sinne des Wortes solche sind, behandeln.

Zur Vorsicht — gegen andere — sei vorerst der Unterschied festgesetzt: Was ist Schaden und was ist Härte? Schaden ist Verlust. Härte ist Zurückgeblieben-sein ohne effektiven Verlust.

Wenn wir nun feststellen wollten, wie mannigfaltig viele Werkstättenarbeiter zu Schaden gekommen sind bei der Stabilisierung, und zur Grundlage nehmen würden die ersten Stabilisierungsgrundfäden, so könnten wir sagen: Alle diejenigen, welche nicht in die ihrem Dreihundertfachen des zuletzt bezogenen Lohnes nächsthöhere Gehaltsstufe eingereiht worden sind, haben einen Schaden zu verzeichnen. Fassen wir den Begriff Schaden aber noch enger und so wie er dieser Abhandlung zugrunde gelegt sein soll, so läßt sich das mit den Worten ausdrücken: Einen Schaden hat bestimmt jeder erlitten, der bei Anrechnung der Uniform und Vorhandensein einer Differenz von über 50 Kr. dennoch in die nächsthöhere Gehaltsstufe eingereiht worden ist. Bleiben wir nun bei dem Standpunkt, obwohl eine Erweiterung des Begriffes Schaden durch Aufberachtung des Uniformbetrages ganz gerecht wäre.

Wie wir schon ausführten, tut das Eisenbahnministerium so, als ob es überhaupt keine Geschädigten gäbe, denn es spricht von „angeblichen Benachteiligungen“. Es ist unmöglich zu glauben, daß es dem Eisenbahnministerium mit diesem Ausdruck ernst ist. Gätte das Eisenbahnministerium nur so im allgemeinen darüber Klagen gehört, so könnte man daran glauben, unter der Annahme, es hätte sich nicht weiter darum gekümmert. Aber nachdem dem k. k. Eisenbahnministerium nicht einmal, sondern wiederholt ganze Zusammenstellungen der Namen und Daten der Geschädigten aus fast allen Werkstätten von Deputationen und Reichsratsabgeordneten überreicht und übermittelt worden sind, aus denen genau ersichtlich war, um wieviel die Betroffenen mit der Anrechnung der Uniform geschädigt wurden, ja um 100 und noch mehr Kronen darüber hinaus geschädigt worden sind, so kann man über das „Angebliche“ nur staunen. Um nicht „tedenziös“ zu erscheinen, sei ein konkreter Fall angeführt: Der Schmiedfeuerburich Anton Tauber in der Werkstätte Wien I wurde am 1. Jänner 1906 stabilisiert. Vor der Stabilisierung hatte er einen Lohn von Kr. 4'40, dreihundertmal sind das 1470 Kr. Er hätte also müssen trotz Anrechnung der Uniform in die Gehaltsstufe von 1100 Kr. eingereiht werden, denn bei 1000 Kr. Gehalt, 35 Kr. Quartiergehalt, 40 Kr. Uniform = 1390 Kr., war die Differenz 80 Kr., also über 50 Kr.; er wurde aber trotzdem nur mit dem Gehalt von 100 Kr. stabilisiert. Und solche gibt es mehrere. Bei diesem Manne gibt es auch noch eine Härte. Mit 1. Jänner 1909 ward die Vorrückung von 1000 auf 1100 Kr. für alle vor dem 1. Jänner 1909 Angestellten mit zwei Jahren festgesetzt. Bei Tauber waren drei Jahre vorüber und er hatte keinen Teil daran. Ein anderer Arbeiter, der um ein Jahr später und auch mit 1000 Kr. ohne Schaden stabilisiert wurde, rückte mit ihm zugleich auf 1100 Kr. vor. Bei Tauber handelt es sich aber nicht um einen Durchschnittsarbeiter, sondern um einen sehr qualifizierten Arbeiter. Er ist in zwei Dienstjahren Feuerburich geworden, ein Arbeiter, der das, was er macht, verantworten muß. Ferner war er acht Jahre vor der Stabilisierung im Dienst, davon sechs Jahre Feuerburich, und wurde nicht als Oberwerkmann, sondern als Werkmann und obendrauf mit Schaden stabilisiert und hat nebstbei noch eine Härte zu verzeichnen. Es handelt sich da keineswegs um Tauber allein, sondern um alle anderen, die so wie er, weniger oder mehr, aber bestimmt einen Schaden erlitten haben. Das sind keine „angeblichen Benachteiligungen“, sondern tatsächliche.

In einem anderen Pläze, und zwar dem Zentralarbeiterausschuß gegenüber — wenn wir nicht irren — haben die Vertreter des k. k. Eisenbahnministeriums eine andere Wendung gebraucht, und zwar die: Die Schäden seien nicht mehr zu eruieren. Wer soll das wieder glauben? Jeder Werkstättenarbeiter weiß, daß Personalisten, Personalstandesbücher oder -Blätter geführt werden, in oder auf welchem seit dem Eintritt bei jedem Arbeiter jede Lohn- oder Gehaltsveränderung angeführt ist und aus diesen Aufzeichnungen jeder halbwegs fähige Mensch bei jeder Rubrik ersehen kann, ob das Dreihundertfache des letzten Lohnes mit den Anfangsbezügigen nach den Grundfäden übereinstimmt. Ein ganz gewöhnlicher Kupferschmiedegesse hat in einer Werkstätte einmal alle Schäden und auch Härten herausgefunden, und zwar in einer sehr kurzen Zeit. Es braucht nur der Wille vorhanden zu sein, und man kann auch ohne Künstler zu sein, etwas machen, insbesondere, wo keine Kunst erforderlich ist. Es mag ja unangenehm sein, die Sünden seiner Vorgänger aufzumachen zu sollen, aber aufgelegten Schäden, also tatsächlich begangenes Unrecht Unrecht bleiben zu lassen, wäre denn doch ein etwas zu komoder Standpunkt. Es muß festgestellt werden, daß in der letzten Zeit einiges geändert wurde. So der Anfangsgehalt für Werkstättenarbeiter auf 1000 Kr., die Auflassung des 100- beziehungsweise 50 Kr.-Schlüssels und die Anrechnung der Uniform; zuletzt ist auch der Härteausgleich für die 1909 und 1910 Stabilisierten noch zu verzeichnen. Daraus kann auf eine gewisse Einsicht in die Notwendigkeit einer Remedur geschlossen werden. Daß aber diese Einsicht aus blaffer Furcht, der Ausgleich der Schäden könnte neue Härten bringen, alles Unrecht bestehen ließe, trotzdem sie selbst einen Härtenausgleich notwendig fand und durchführte, ein derartiger Widerspruch gegen alle Konsequenz, Logik und Gerechtigkeit ist einfach unmöglich. F. So.

Inland.

Der christlichsoziale Parteitag.

Vor etlichen Tagen hat in Wien der sogenannte christlichsoziale Parteitag stattgefunden. Wenn man nicht wüßte, wie eine derartige Komödie, mit der die Welt gefoppt werden soll, ins Werk gesetzt wird, so könnte man wirklich glauben, daß die Zahl der christlichsozialen Parteigänger einfach Legion ist. Mehr als zweitausend Delegierte, so sagt nämlich der ausgegebene

Bericht, waren auf dem Parteitag anwesend, was in Wahrheit freilich nur beweist, daß das ganze eine wahllos zusammengetrommelte Volksversammlung war, die man pompös unter dem Titel eines Parteitages ausgibt. Und die Art dieser sonderbaren Veranstaltung entspricht natürlich auch die sogenannte „Verhandlung“, mit der dieser Pseudo-Parteitag ausgefüllt wurde. Um 10 Uhr vormittags begannen nach dem ausgegebenen Bericht die „Beratungen“, um 3 Uhr nachmittags traten die „Sektionen“ zusammen, und um 8 Uhr abends wurde in der Volkshalle des Rathhauses die Plenarversammlung abgehalten, womit — Geschwindigkeit ist keine Hexerei — der ganze Parteitagschwindel beendet war. Natürlich gab es auch in den Sektionen soviel wie keine Debatten, da die „Referate“ der Herren Vielohlawek, Weiskirchner und Kunjachal einfach kritiklos zur Kenntnis genommen und höchstens mit einer programmatischen Anstrudelung der Herren Referenten beantwortet wurden. Aus dem ganzen geistlosen Geschwätz, mit welchem die kurze Zeit dieser „Tagung“ ausgefüllt war, verdient vielleicht nur ein Referat des Herrn Weiskirchner über kommunale Fragen einige Beachtung. Der Herr Bürgermeister sprach nämlich bei dieser Gelegenheit auch über öffentliche Arbeitslosenfürsorge, wobei er mitteilte, daß er „den Magistrat zur Erhaltung eines Berichtes über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung aufgefordert habe“. Der Bürgermeister polemisierte dann gegen eine Rede des Genossen Domes, und meinte, Domes verlangte 500.000 Kr. für die Arbeitslosen, wobei er mit 100.000 Arbeitslosen in Wien rechnete. Da bekäme ein Arbeitsloser 5 Kr., womit doch gewiß niemand geholfen sei. Auch könne Wien nicht allein die Arbeitslosenversicherung einführen, da dann alle Arbeitslosen einfach nach Wien kommen würden. Bei diesem Stumpfium verzeichnet der Parteitagbericht „stürmischen Beifall“. So redet der Wiener Bürgermeister in einer Zeit, wo man von Woche zu Woche liest, daß irgendeine Stadt des Auslandes die kommunale Arbeitslosenversicherung eingeführt habe oder sich doch damit beschäftigt. Mit ein paar leichten Redensarten, die man am Spießbüchlein vortragen darf, setzt sich der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt über eines der wichtigsten sozialen Probleme hinweg. Aber die Gesellschaft, die da zu einem christlichsozialen Reflektat-„Parteitag“ mit Ach und Krach zusammengetrommelt war, war mit guten Verdauungsorganen ausgerüstet. Sie erbrach sich nicht und ging nach Hause wie eine Hammelherde, die mit dem Auftrieb zur Paradechau ihre Mission erledigt hat!

Die Vergebung der serbischen Schienenlieferungen.

Die Folgen unserer großartigen Balkanpolitik machen sich immer deutlicher fühlbar. Vor ein paar Tagen erst ist bekannt geworden, daß die serbische Regierung eine Lieferung von 1650 Waggons Eisenbahndienen an eine französische Aktiengesellschaft vergeben hat, obwohl ein österreichisches Unternehmen, die Alpine Montanengesellschaft, als Mitbewerberin das billigste Offert erstellte hatte. Der Fall, daß österreichische Unternehmungen bei Ausschreibungen für serbische Lieferungen übergangen werden, trotzdem sie das günstigste Lieferungsangebot machten, ist übrigens nicht der erste. Schon früher wurde nämlich eine staatliche Textillieferung in Belgrad an das Ausland vergeben, obwohl eine leistungsfähige österreichische Firma die billigsten Offerte überreicht hatte. Seit unserem letzten, von den Wünschen der Agrarier diktierten und durch kräftige Mitwirkung der Christlichsozialen und der Deutschen Nationalen zustande gekommenen Posttarif ist nämlich die feindselige Stimmung in den Balkanländern gegen Österreich zusehends gewachsen, die durch das Balkanabenteuer unserer Schwarzgelben sich bis zum leidenschaftlichen Haß verschärft hat. Und so kommt es, daß, während in unserer Industrie die Krise wütet und die Arbeitslosigkeit immer neue Arbeitermassen zum Hungern verurteilt, die serbischen Bestellungen uns vor der Nase weggenommen werden. Es ist wirklich ein teures Vergnügen, das da die Arbeiter mit einem Ernährungsdefizit bezahlen müssen.

Ausland.

Deutsches Reich.

Gewerkschaftlicher Rückblick auf 1913. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt, wie alljährlich, einen Rückblick auf das verfllossene Wirtschaftsjahr. Nach einer Besprechung der wirtschaftspolitischen Zustände des Jahres 1913 und einer statistischen Darstellung über den Beschäftigungsgrad wird die gewerkschaftliche Bilanz wie folgt gezogen:

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 49 Verbänden, deren Mitgliederzahlen für das 3. Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 49 Verbände (einschließlich der Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des 3. Quartals 1912 2.595.889 Mitglieder, dagegen am Schlusse des 3. Quartals 1913 nur 2.575.688 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19.678 Mitglieder oder 0.75 Prozent. Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das 4. Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, so daß die Gesamtmitgliederzahl hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückbleiben dürfte. Es wird die dringende Aufgabe aller Gewerkschafter in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein darin wettzuweifen, daß der Verlust so bald als möglich wieder ausgeglichen wird.

Die sozialpolitische Ernte des Jahres 1913 bezeichnet das Korrespondenzblatt als überaus dürftig. Es meint: Wäre nicht das Angebotsversicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein bestimmtes Ereignis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot versagt und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend aus-

gereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Daß die Arbeiterchaft ihre Arbeitslosen nicht vergißt, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtstages.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird sodann erwähnt und darauf verwiesen, wie rühlig die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig waren.

Dem kommenden Jahre — so schreibt das Korrespondenzblatt — wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftstongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkel bewölkten Zukunft getroßt ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

England.

Die Eisenbahner gegen die Einigungsämter. Der alte Kampf der Eisenbahner gegen die Einigungsämter, denen aber nur „aktive Eisenbahner“ angehören können, hat allen Ernstes wieder begonnen. Die Gewerkschaft will jetzt zum mindesten ihre Forderung auf Zulassung auch der Gewerkschaftsbeamten zu den Einigungsämtern auf alle Fälle durchsetzen, da die aktiven Kollegen der Maßregelung ausgesetzt sind, wenn sie den Gesellschaften entgegenstehen. Bei einer kürzlich vorgenommenen Abstimmung stimmten von rund 260.000 Mitgliedern des Eisenbahnerverbandes 124.415 Mitglieder für die völlige Beseitigung der Einigungsämter, 41.680 für deren Umwandlung, 904 für die Beibehaltung des jetzigen Systems und 18.361 wollen die Entscheidung dem Vorstand überlassen. Danach ist es sogar sehr wohl möglich, daß das System der Einigungsämter im Eisenbahnwesen wieder ganz verschwindet.

Aus dem Gerichtssaal.

Reichsbündlerische Kampfweise.

Herr Ferdinand Ertl noch einmal in gerichtlicher Beleuchtung.

Herr Ferdinand Ertl wird jetzt hoffentlich von der Charakterisierung seiner ehrenwerten Persönlichkeit durch die österreichischen Gerichte genug haben. Daß kürzlich der Strafgericht des Bezirksgerichtes Josefstadt sich für überzeugt hielt, daß der Herr Reichsbundesvorsitzende ein dreister Lügner ist, hat Herr Ertl nicht gefallen und er hat deshalb nochmals das Landesgericht befragt, um zu erfahren, wie dieses über seine ehrenwerte Person denke. Das L. L. Landesgericht hat nun darauf geantwortet, und wir glauben kaum, daß davon Herr Ertl besonders erbaut sein wird. Denn nach dem, was das Landesgericht Wien über Herrn Ertl zu sagen hat, ist er zwar kein dreister Lügner, aber ein Mensch, der fahrlässig Unwahrheiten verbreitet, oder aber ein Mann, dem die genügenden Fähigkeiten fehlen, eine Sachlage zu beurteilen. Zu dieser gerichtlichen Feststellung kam es nämlich auf folgende Weise:

Wie erinnertlich, hatte Herr Ertl in einer Jubiläumsausgabe des „Deutschen Eisenbahner“ eine Reihe von Angriffen gegen die sozialdemokratische Eisenbahnerorganisation erhoben, mit denen der Zweck verfolgt worden war, Mißtrauen gegen dieselbe unter den Eisenbahner zu verbreiten. Diese Angriffsartikel im „Deutschen Eisenbahner“ hatte Herr Ertl mit seinem Namen gezeichnet und mit der Schlussbemerkung versehen, daß er für alle Vorwürfe die volle persönliche Verantwortung übernehme. Daraufhin veröffentlichten wir im „Eisenbahner“ mehrere Artikel, in denen die Behauptungen des Herrn Ertl als Lügen bezeichnet und Herr Ertl selbst als dreister Lügner erklärt wurde. Wegen dieser Beschuldigungen erhob Ertl gegen den Redakteur unseres Blattes Genossen Franz Lill die Ehrenbeleidigungsklage. Bei der darüber vor dem Bezirksgericht Wien-Josefstadt durchgeführten Verhandlung wurde, wie bekannt, Genosse Lill zwar in einigen Punkten schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 Kr. verurteilt, in zwei Anlagepunkten jedoch freigesprochen, weil das Gericht annahm, daß der Beweis, daß Ertl bewußt gelogen habe, erbracht sei und er deshalb als dreister Lügner bezeichnet werden darf. Ueber die gegen dieses Urteil von dem reichsbündlerischen Anwalt Dr. Köcher eingebrachte Berufung hatte nun das L. L. Landesgericht Wien am 12. Jänner zu entscheiden. Gleichwie bei der ersten Verhandlung bemühte sich auch hier Herr Doktor Köcher darzulegen, daß Herr Ertl, wenn er die Unwahrheit behauptet hatte, höchstens fahrlässig, jedoch im guten Glauben gehandelt habe, so daß ihm der Vorwurf einer gewissenlichen Lüge gewiß nicht gemacht werden könne. Er war also gleichwie bei der bezirksgerichtlichen Verhandlung ein Plädoyer auf mildernde Umstände, bei welchen nur die von Herrn Dr. Köcher vertretene Auffassung neu war, daß eine „Lüge aktiv sein müsse“, deren man sich durch unvollständige Mitgabe einer Sache nicht schuldig machen könne — eine Auffassung, die sicherlich sehr viel zur Hebung der reichsbündlerischen Moral beitragen wird.

Dr. Leopold Stach als Verteidiger brandmarkte in eingehender Rede das Verhalten des Ertl. Er wies darauf hin, daß dieser in einer Festnummer des „Deutschen Eisenbahner“ in einem solennen Artikel Heerzhaft hielt über die von der eigenen Partei und der sozialdemokratischen Organisation aufgestellten Forderungen. Wenn nun Ertl gerade eine solche scheinbar übersichtliche Darstellung zum Anlaß nahm, um wichtige Forderungen der Sozialdemokraten zu verschweigen oder entstellt darzustellen, dann ist nicht nur der Vorwurf der Lüge gerechtfertigt, sondern der „Eisenbahner“ war vollkommen im Recht, wenn er ihm Niederträchtigkeit, Dreistigkeit vorwarf und ihn als „Schmeiß“ bezeichnete. Denn der Ertlsche Artikel hat keinen anderen Zweck verfolgt, als durch lügenhafte Darstellung Mißtrauen bei den organisierten Eisenbahnern zu erwecken. Der einfache Eisenbahner, der, beschränkt auf ein farges Einkommen, mit Frau und Kind darben muß, gibt sehr aufmerksam darauf acht, ob seine Partei die ihm als

notwendig scheinenden Forderungen aufstellt und energisch tritt. Wenn nun durch derartige Artikel, wie es derjenige Ertls war, die Forderungen der gegnerischen Partei absichtlich entstellt und verkümmert wiedergegeben werden, so ist dies eben ein dreistes, niederträchtiges und lügenhaftes Vorgehen, für welches der Wahrheitsbeweis vollkommen gelungen ist.

In einem Schlußwort brachte hierauf Dr. Köcher vor, daß zum Begriff der Lüge ein „aktives Verhalten“ des Redakteurs notwendig wäre. In einem gewöhnlichen Verschweigen sei jedoch eine Lüge nicht zu finden.

Nach längerer Beratung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende Landesgerichtsrat Künzler das Urteil, wonach ohne Abänderung der Strafe der Schuldspruch auch auf die Artikel vom 20. April und 1. Juni 1913 ausgedehnt wurde, wogegen die Berufung des Privatanklägers gegen das Strafmaß als unbegründet zurückgewiesen wurde. Die mündliche Begründung dieses Urteiles lautete: „Der Gerichtshof erlangte die Ueberzeugung, daß in dem fraglichen Artikel des Privatanklägers Ertl tatsächlich Unrichtigkeiten, Auslassungen und falsche Zitierungen enthalten sind, die diese Unrichtigkeiten können entweder dadurch entstanden sein, daß vom Privatankläger diese Zitierungen und Auslassungen absichtlich vorgenommen wurden. Das würde dann allerdings den Vorwurf der bewußten Lüge rechtfertigen. Diese Verschweigungen, Unrichtigkeiten und Auslassungen können aber auch auf andere Gründe zurückgeführt werden, zum Beispiel auf Fahrlässigkeit, Unkenntnis der ganzen Sachlage oder nicht genügende Fähigkeit, die Sachlage genau zu beurteilen.“ Da der Gerichtshof letzteres annahm, hat er den Wahrheitsbeweis nicht als gelungen angesehen, weshalb ein Schuldspruch erfolgen mußte. So sieht der Führer der deutschnationalen Eisenbahner aus, der sich solches von einem Gericht durch ein rechtskräftiges Urteil sagen lassen muß. Noch ein solcher „Sieg“, und Herr Ertl ist für die ganze breite Öffentlichkeit endgültig abgetan!

Purkersdorf. (Ein Freispruch.) Vor dem Bezirksgericht Purkersdorf hatte sich der Oberkondukteur Franz Schmidtmayer gegen die Anklage nach § 492 St. G. zu verantworten. Schmidtmayer war am 22. August 1913 abends Zugführer eines Stadtbahnzuges. In der Haltestelle Preshbaum wurde nun das Abfahrtsignal zu früh gegeben und der Zug setzte sich in Bewegung, während noch Passagiere im Aussteigen begriffen waren, von denen einige beträchtliche Verletzungen erlitten.

Die Anklage legte nun Herrn Schmidtmayer zur Last, er habe das Abfahrtsignal gegeben, bevor er vom Schlusskondukteur das Signal erhalten habe. Schmidtmayer, der von Dr. Anton Braß verteidigt wurde, beantwortete sich dahin, er habe, bevor er das Abfahrtsignal gegeben habe, mittels der Mundpfeife beim Schlusskondukteur angefragt und der Schlusskondukteur habe ihm mit Horn und Laterne — der Unfall ereignete sich bei Nacht — das Zeichen zur Abfahrt gegeben. Demgegenüber beklagten die ausgestiegene und verletzten Passagiere, daß sie kein Signal des Schlusskondukteurs gehört hätten. Der Schlusskondukteur selbst, der zweimal als Zeuge vernommen wurde, erklärte mit voller Bestimmtheit, er habe absolut nicht das Signal zur Abfahrt gegeben und der Zugführer hätte das Abfahrtsignal gegeben ohne sein, des Schlusskondukteurs, Signal abzuwarten.

In seinem Schlusswort führte Dr. Braß hierauf aus, daß die Aussagen der als Zeugen vernommenen Passagiere für die Entscheidung des Falles ganz ohne Belang seien. Diese seien durch den Unfall im Mitleidenschaft gezogen, begreiflicherweise aufgeregt gewesen und konnten das Signal des Schlusskondukteurs daher sehr gut überhört haben, da sie ja überhaupt kein Signal zu bestätigen in der Lage waren, auch nicht einmal jenes Signal gehört hätten, das mittels Mundpfeife der Angestellte zweifellos dem Zugführer vor der Abfahrt gegeben habe. Es verbleibe als belastend also nur die Aussage des als Zeugen vernommenen Schlusskondukteurs, dessen Aussage, obzwar er sie als Zeuge abgab, sei aber um kein Bran höher zu werten, als die Aussage des Angestellten. Der Schlusskondukteur sei an dem Ausgang des Strafprozesses entschieden beteiligt; denn wenn der Schlusskondukteur wirklich, wie der Angestellte Schmidtmayer dies behauptet, dem Zugführer das Signal zur Abfahrt gegeben habe, so habe er dies getan, bevor er sich davon überzeugt habe, ob in seinem Zugteil alles in Ordnung sei und wäre daher, wenn er dieses Signal gegeben habe, eigentlich für den Unfall verantwortlich. Der Schlusskondukteur sei daher als Zeuge in einer Zwangslage, die das Befehl aus herblüßliche, da er unter Umständen durch seine Aussage sich selbst belassen müsse. Begreiflicherweise stehe der Schlusskondukteur daher auf dem Standpunkt, er habe das Abfahrtsignal nicht gegeben. Durch diese Aussage erscheint aber die Verantwortung des angeklagten Zugführers aus den erwähnten Gründen noch absolut nicht widerlegt und sei daher der Angestellte, dem eine solche Nachlässigkeit angesichts seiner langjährigen belobten Dienstzeit nicht zuzumuten ist, von der Anklage freizusprechen.

Der Richter sprach tatsächlich den angeklagten Schmidtmayer von der Anklage frei, mit der Begründung, daß sich das Gericht den Ausführungen der Verteidigung anschließe, wonach die Aussage des an der Angelegenheit beteiligten Schlusskondukteurs an sich nicht genüge, um hiemit eine Verurteilung eines langjährigen erprobten Zugführers zu begründen.

Suerkennung einer 120prozentigen Siedtumsrente. Herr Karl Reisel hat am 23. September 1910 als Kondukteur der L. L. Staatsbahnen beim Zug 1872, der zwischen Krems und Grein verkehrt, einen Unfall erlitten. In der Nähe von Rotenhof entgleiste plötzlich der Zug, in dem er sich befand und Reisel wurde in weitem Bogen aus dem Wagen neben den Bahnräder geschleudert, wo er halb betäubt liegen blieb. Die Folgen des Unfalles schienen auf den ersten Blick nicht besonders schwer, so daß Reisel nach wenigen Tagen den Dienst wieder aufnahm. Er hatte aber seit dem Unfall durch den unmittelbaren Eindruck der Todesgefahr, in der er geschwebt hatte, einen Nervenschlag erlitten und klagte fortwährend über Zittern der Hände, Schmerzen im Rücken und Schmerzen in den Füßen, worüber er sich auch wiederholt zu Dienstkollegen und seiner Gattin äußerte. Nach einem weiteren ganz unbedeutenden Unfall verschlechterte sich sein Zustand sehr stark, die Körperschwäche, das Zittern der Extremitäten, der dumpfe Schmerz im Kreuz und in den Hüften wurde immer stärker. Seit Mitte Oktober 1912 war er andauernd bettlägerig und vollständig arbeitsunfähig.

Die beklagte Anstalt hat seine Entschädigungsansprüche um seine seit 20. Oktober 1912 bestehende Erwerbsunfähigkeit als Unfallfolge nicht anerkannt und seine Ansprüche vollständig abgewiesen. Dagegen brachte Karl Reisel durch Doktor Leopold Ehrlich die Klage beim Schiedsgericht der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt ein, in welcher unter genauer Schilderung des Sachverhaltes der Standpunkt vertreten war, daß die totale Erwerbsunfähigkeit und das Siechtum, unter dem der Kläger litt, eine Folge des erlittenen Unfalles gewesen sein müsse und daß insbesondere der von der

Anstalt gezogene Schluß, daß die leichten Unfälle nicht jene schweren Konsequenzen gehabt haben können, zurückgewiesen werden müsse, weil bei der Konstitution des Klägers sich medizinisch der Nachweis erbringen lasse, daß derart schwere Folgen auch durch ganz leichte Unfälle ausgelöst werden könnten.

Mit Rücksicht darauf, als jedoch in dem Krankenhaus in Krems, in welchem der Kläger sich lange Zeit befand, zwischen ihm und der Leitung, die den Standpunkt der Anstalt vollkommen billigte, Differenzen ausgebrochen waren, wurde der Antrag gestellt, den Kläger durch Entsendung eines Wiener Sachverständigen kommissionell untersuchen zu lassen, damit diesem aufklärungsbedürftigen Falle genauestens von ärztlicher Seite nachgegangen werde.

Das Schiedsgericht entsandte auch den Präsidenten Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Cap sowie Herrn Professor Doktor Ritter v. Stejskal nach Krems, die in Anwesenheit des Herrn Dr. Leopold Ehrlich und des Vertreters der Anstalt die Untersuchung durchführten.

Bei der am 17. Dezember 1913 vor dem Schiedsgericht stattgefundenen Verhandlung erstattete Herr Professor Doktor Stejskal ein mit seltener Genauigkeit gearbeitetes Gutachten, dessen Tenor sich auf die Durcharbeitung und Vermertung der einschlägigen klinischen Krankheitsgeschichten der letzten zwölf Jahre stützte, und das dahin ging, daß das Rückenmarkleiden des Klägers mit allergrößter Wahrscheinlichkeit als Unfallfolge aufzufassen sei.

Der als zweiter Sachverständiger hinzugezogene Herr Professor Dr. Erben erklärte zwar, daß die Ursache der Krankheit, an welcher der Kläger leide, wissenschaftlich nicht feststehe und daß sich deshalb mit Sicherheit ein Zusammenhang nicht annehmen lasse, daß jedoch die Aussagen einiger Zeugen für die Annahme eines Zusammenhanges sprächen.

Das Schiedsgericht entschied sich sodin für den Antrag des klägerischen Vertreters und gab der Klage statt. In der Urteilsbegründung hob der Oberlandesgerichtsrat Dr. Cap hervor, daß das Schiedsgericht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ein Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Siechtum des Klägers bestünde und verurteilte die beklagte Anstalt, dem Kläger eine Nachzahlung von Kr. 155859 und ab 1. Jänner 1914 die höchste nach dem Gesetz zulässige Rente von 120 Prozent monatlicher Kr. 14169 und die Prozeßkosten zu bezahlen.

Streiflichter.

Humor auf der steirischen Landesbahn. Im Grazer „Arbeiterwille“ lesen wir folgende erbauliche Geschichte über die Zustände auf einer steirischen Landesbahn:

„Der Betriebsleiter Matuseil, den die Hauptschuld an dem letzten Eisenbahnunglück auf der Landesbahn trifft, treibt sein Handwerk gegen Leben und Sicherheit der Reisenden strupflos weiter. Vor kurzem fuhren seine getreuen Reichsbündler nach Graz zu einer Versammlung. Es wurde auf den Posten bei der Einfahrt in Kapfenberg ein entlassener Briefträger von Kapfenberg gestellt, der nicht den mindesten Dunst vom Eisenbahndienst hat. Er wußte sich bei der Einfahrt eines Zuges von Thörl nicht zu helfen, so daß der Mann das Signal auf »Zweifelhafte Stelle und in die Station gelaufen kam und fragte, ob es so recht ist. Es wurde ein älterer Eisenbahner dazu kommandiert, mit der Handlaterne den Zug von der Strecke abzuholen und mit dem Handsignal in die Station zu führen. Für einen Bahnmeister wurde vor nicht allzu langer Zeit nach einer reichsbündlerischen Versammlung in Kapfenberg zur Rückfahrt ein Zug spät nachts eingeleitet, der die Fracht bis Thörl führte, von dort mit der Lokomotive allein bis Hinterberg gefahren war, damit er in seine Behausung kam, und früh fuhr er die leere Lokomotive mit dem Personal, das ohnehin genug geschunden ist, zurück nach Kapfenberg.“

Genieß kein übler Stoff für die Münchner „Fliegenden“. Nun machen die Deutschnationalen auch schon unsere Eisenbahnen lächerlich.

Vorprache der Magazinsmeister und -Aufseher bei der Verkehrsdirektion der Südbahn. Freitag den 18. Jänner sprach Genosse Weigl mit einer Deputation der Magazinsmeister und Magazinsaufseher der Station Innsbruck bei der Verkehrsdirektion vor. Der Zweck dieser Vorprache war, sich Aufklärung zu verschaffen, ob es richtig sei, daß eine Reduzierung der Magazinsmeister- und Magazinsaufseherposten in Innsbruck erfolge. Herr Inspektor Bračik erklärte dieser Deputation, welche aus den Genossen Dala, Giovanna, Kuf und Wendl bestand, daß eine derartige Absicht überhaupt nicht bestehe, weil es auch infolge des bevorstehenden Umbaus der Station Innsbruck gar nicht möglich wäre, vielmehr durch diesen Umbau eine Vermehrung dieser Posten erfolgen werden müsse. Die Umfrage wegen Veretzung geschah nur deshalb, weil freie Posten in anderen Stationen zu besetzen sind. Bezüglich der Akkordverhältnisse in Innsbruck und Ernennung der Magazinsaufseher zu Magazinsmeistern im allgemeinen wurden der Deputation die nötigen Aufklärungen bereitwilligst igt erteilt.

Die Schwerfälligkeit unserer Eisenbahnbedienen. Ein pensionierter Bediensteter der St. E. G. schickte im vorigen Jahre seine Fahrlegitimation zur Verlängerung an die Direktion für die Linien der St. E. G. und rechnete damit, daß die Sache in wenigen Tagen erledigt sein werde. Gut Ding braucht aber Weile. Der betreffende Pensionist erhielt nach fünfeinhalb Wochen endlich die Verständigung, daß er wegen Prolongierung seiner Legitimationskarte ein Ansuchen zu schreiben habe. Das tat der gute Mann sofort und wartete Tag für Tag darauf, seine Legitimation wiederzusehen. Es versprachen wiederum vier Wochen und die Legitimationskarte kam endlich. Die Angelegenheit hatte also zu ihrer Erledigung mehr als zwei Monate beansprucht. Bei einem Betrieb, der nicht bürokratisch verwaltet wird, hätte die Erledigung umgehend oder doch wenigstens in einigen Tagen erfolgen können. Diese Dinge werfen auch auf das entgegenkommen ihr Licht, das angeblich die Staatsbahnverwaltung ihren Bediensteten gegenüber befundet, wenn wegen jeder Legitimationskarte der richtige Geschichten gemacht werden, die dem Bediensteten die Inanspruchnahme seiner Fahrbegünstigung verkleiden sollen.

Professionistenvereiner und Wahrheit. War da von diesem Verein eine Versammlung in Wien II. Einige unserer Genossen, darunter das Arbeiterauschmittglied Genosse Ziegler, konnten es sich nicht versagen, anzuhören, was da verzapft wird. Ein Herr Fahrberger aus Ding redete von Erfolgen, insbesondere über die Aufhebung des 100-, beziehungsweise 50-Kr.-Schlüssel. Zum Malheur des Fahrberger ist aber Genosse Ziegler genau über alle Aktionen und deren Verlauf informiert, so auch über diesen Schlüssel, weil er selbst an den Aktionen regen Anteil nahm. Fahrberger sagte, daß sie

darüber wohl nichts geschrieben, aber eine Eingabe an das Ministerium gemacht haben. Auf den Zwischenruf des Genossen Ziegler, „wann das war“, ertönte vom Tisch des Präsidiums der aus den christlichsozialen Versammlungen bekannte Auf- „Schmeiß' n hinaus.“ Worauf die Professionsvereine sich tumultös über den Genossen Ziegler hermaden wollten. Der Obmannstellvertreter der Sozialgruppe Wien I, Herr Bartosel, sagte zu Ziegler: „Du hast ja recht, Ziegler, ein Eingabe ist seitens der Zentrale nicht gemacht worden, aber Seibel hat die Sache betrieben.“ Nach Bartosel hat also Fahrtenberger eine bewusste Unwahrheit gesprochen. Nebenbei bemerkt, können wir den Herren auch damit dienen, was Seibel persönlich gemacht hat. Genosse Ziegler hat ihnen einfach derart zugesetzt, daß ihre Tätigkeit ins rechte Licht kam. In dem Versammlungsbericht, den sie nur in ihrem Wärtlchen machten, versuchten sie, sich auf dieser Verlegenheit herauszustrampeln. Dabei kommt es ihnen auf eine Lüge nicht an. Sie süßen, Genosse Ziegler hätte gesagt, daß zweijährige Vorrückungsstrafen für die Professionsisten nicht Platz greifen dürfen, weil dadurch eine Ungleichheit in der Gewerkschaft Platz greifen würde.

Man wird begreifen, warum wir uns mit diesen Leuten nicht beschäftigen. Es geschah auch dieses Mal nur der Ehre des Genossen Ziegler wegen.

Christlichsoziale Zugbesetzung. Nun ist es heraus, jetzt haben wir es schwarz auf weiß, was wir schon lange behaupteten, was aber von den Christlichsozialen immer abgelehnt wurde. In der „Reifezeit-Zeitung“ vom 15. Dezember äußern die Christlichsozialen eine unbändige Freude darüber, daß in Wien II nicht 20, respektive 28 Personenzugpartien bewilligt wurden. Sie freuen sich unbändig darüber, daß dadurch 10, respektive 5 Mann reduziert und im Winter frolos wurden. Sie freuen sich unbändig darüber, daß wieder 10, respektive 5 Mann einen Winter länger auf der Bremse fahren müssen. Jetzt hören wir es von ihrer eigenen Zeitung. Sie empfinden Freude darüber, daß überhaupt eine Tarnungsverschönerung eingetreten ist, denn gut muß der 27jährige Tarnus nicht sein, sonst würden die Christlichsozialen nicht so unbändig über das viele Fahren schimpfen. (Selbstverständlich, wenn es der Herr Aufsicht nicht hört.) Kollege Stadler neigte zu 27 Partien, wird so schon behauptet. Also Kollege Stadler neigte dazu, daß mehr Leute reduziert werden. Kollege Stadler neigte dazu, daß zu 12 bis 15 Jahren Laizung ein weiteres Jahr dazu kommt. Kollege Stadler neigte dazu, daß die Güterzugführer am freien Tag aus Liebe den Schnellzug Nr. 303 führen dürfen. Also Stadlerzug, nicht Hegezog, Herr Maltrusch! Dieses Singeneigen des Kollegen Stadler zu 27 Partien wird schon aus mancherlei bekannten haben; uns brachte halt dieses Singeneigen vorerwähnte Verschönerungen, das wollen wir hienüt konstatieren. Von nun an müssen wir, an wen wir uns zu wenden haben, wenn Verneigen zur Verschönerung des Herrn Stadler und wir wissen genau, aus was all dies Singeneigen besteht. Solche Singeneigen werden schon ein gewisses häßliches Empfinden bei dem Zugpersonal zurücklassen. Und da sich über 28 Partien vielleicht ein paar fromme Seelen e tutti quanti aufgehoben hätten, so hätten eben vier Zugführer freiwillig die Sonntagsstunden genommen (Wein Liebchen, was willst du noch mehr?) oder es hätte auch gewechselt werden können; es wären dadurch die Bremser vor Reduzierung und Entlassung bewahrt worden. Sie wollen doch gewaltig mit List und Versprechungen alle Bremser katholisch machen. Ihre Christenpflicht, Herr Stadler, wäre gewesen, für 20, respektive 28 Partien einzutreten. Ihr führt das Christentum nur im Maul, die Taten beweisen gerade das Gegenteil. Herr Stadler, Sie wissen wohl am besten, daß man mit dem Singeneigen zu 27 Partien keine 20 erobert. Wir geben uns auch keinem Unmachtsman hin, wir vertreten nur die gerechten Forderungen der Gesamtzugbesetzung. Wir versprechen auch nicht dem einzelnen Bremser, daß er, wenn er beitrifft, Aus- hilfskondukteur werde. Wir treten vielmehr dafür ein, daß die sechsjährige Partierfrist loskommt. Das haben Sie in Ihrer Christlichkeit bis jetzt vergessen. Wir versprechen auch nicht den Leuten, daß, wenn sie beitreten, leichter die Partierung machen (und dann für sich selbst bitten müssen, daß sie durchkommen, trotzdem man in allen Instanzen kandidiert und die Statuten nicht einmal weiß, zumindest aber bei der Partierung wissen soll, wahrhaftig köstliche Kandidaten, daher immer die unendlich vielen Stimmen.)

Ja, meine Herren, nur nicht an die Sonne gehen, sonst vergeht die Butter.

Vielleicht wäre es gut, wenn Ihnen die f. l. Staatsbahndirektion ein Privatministerium darüber halten würde, wer Ernennungsbehörde und Prüfungskommission ist. Oder leben Sie müßig in dem Unmachtsdünkel, daß Ihnen diese Behörden gehören müssen. Nun, Ihre Bäume werden noch lange nicht in den Himmel wachsen. Und nun geben Ihnen die Genossen von Wien II den guten Rat, wenn Ihnen Genosse Innerhuber so sehr im Magen liegt, versuchen Sie es, mit Kaltigkeit ihm beizubringen, wenn das Verbodern und Demütigen nichts nützt. Soweit wir aber den Obergenossen und Leuchte Innerhuber, wie Sie ihn zu betiteln pflegen, kennen, denkt sich der- selbe immer das, was „Gib von Verlickingen“ gesagt hat, oder Leute reden und Hunde bellen.

Zum Schluß erziehen die Genossen Herrn Hanzel, sich wegen des ewigen Durchfallens nicht so sehr zu kränken, sondern für die nächste Wappolterreißerversammlung das Liedchen „Mus' i denn zum Stäbtle hinaus“ eifrig zu lernen, und weiter, so wie bis jetzt, die Leute zu fragen und auszufürscheln, was der Innerhuber sagt und was er tut. Sie können auch fragen, was er alle Tage an einem gewissen Ort tut, damit Ihre Reut- gende befriedigt ist und Sie eine angenehme Beschäftigung haben.

Von den Oberbauarbeitern der Südbahn. Wenn zwei das gleiche tun, so ist es noch immer nicht dasselbe. Dieser Grund- satz macht sich auch bei der Verwaltung der Südbahn bemerkbar. Schon einmal, und zwar in Nr. 28 des „Eisenbahner“ wurde über die stiefmütterliche Behandlung der Bahnerhaltungsarbeiter geklagt und ein Notschrei an die Verwaltung gerichtet. Doch bis heute ist noch alles beim alten. Die Oberbauarbeiter fühlen sich auch als Bedienstete der Südbahngesellschaft und schon deshalb, weil man von ihnen in puncto Dienstleistung dasselbe verlangt wie von ihren Kollegen der übrigen Dienstzweige, wie: Fleiß, Pflichterfüllung, Dienstzeit, Einhaltung der Arbeits- ordnung und der übrigen Vorschriften, so fühlen sich auch diese Arbeiter berechtigt, das zu verlangen, was ihre Kollegen schon lange haben. So ist zum Beispiel der Arbeitsvertrag am Samstag um 12 Uhr mittags bei der Maschinen- und Lokomotiv- abteilung der Gruppe Bau- und Bahnerhaltung diesen Antrag eingebracht. Danach wurden langwierige Erhebungen ange- bahnt. Entschieden von allen Sektionen aberlangt. Die Mehr- zahl der Sektionen hat sich für den 12 Uhr-Schluß ange- sprochen und das Resultat war die Abweisung bis auf einen Samstag im Monat, wo der Arbeitsvertrag um 4 Uhr erfolgt. Derselbe Antrag wurde in den darauffolgenden Sitzungen neuerdings eingebracht, und in der Sitzung vom 7. Mai 1913 wurde zugestanden, daß der Arbeitsvertrag analog wie in den Geisbüchern eingeführt wird. Ein weiterer Wunsch war die Gleichstellung der Professionsisten mit jenen der Maschinen- direktion. Nach wiederholter Abweisung wurde auch endlich zu- gestanden, daß wohl nicht die vollständige Gleichstellung er-

folgen werde, jedoch ist die Bahndirektion geneigt, die Professi- onisten um zwei Lohnstufen höher zu stellen, bis auf zwei Katego- rien, welche in die nächsthöhere Lohnstufe eingereiht werden, so daß nunmehr die Spannung zwischen den Löhnen der Hilfs- arbeiter und jenen der Professionsisten nicht wie bisher 40 S., sondern 60 und 80 S. beträgt. Ebenso wurde auch auf Wunsch des Arbeiterausschusses versprochen, den alten Professionsisten die Differenz zwischen den alten und neuen Löhnen als Lohn- zulage zu gewähren, weil sonst neue Härten entstehen würden und die Grundlöhne höher wären wie die mancher älteren Ar- beiter. Nachdem die Ausschussmitglieder bezüglich der Löhne mit den Professionsisten immer gleichgültiger waren, wurde auch das oben angeführte für sie verlangt, was ebenfalls bewilligt wurde. Der Arbeiterausschuss gab sich damit zufrieden, in der Meinung, daß endlich auch bei der Bahndirektion ein soziales Empfinden eingeseht ist, bedankte sich für das Entgegenkommen und alle waren der sicheren Hoffnung, daß das Bewilligte bestimmt in kürzester Zeit durchgeführt wird.

Ein ganz ähnlicher Antrag wurde von dem Arbeiter- ausschuss der Gruppen Werkstätten und Zugförderung einge- bracht, nämlich die Gleichstellung sämtlicher Professionsisten und Einreihung in die zweite Lohnkategorie. Auch dies wurde von der Maschinen- und Lokomotiv- abteilung bewilligt, und den schon im Dienst- stehenden Arbeitern wird diese Differenz als Lohnausgleichung gewährt. Es haben also zwei das gleiche getan und doch ist es nicht das gleiche. Die Maschinen- und Lokomotiv- abteilung hat nämlich mit Schreiben Nr. 8160/4 vom 11. September 1913, selbstverständlich mit Wissen und Willen der Generaldirektion, angeordnet, daß diese Zugzustände vom 1. Jänner 1914 an durchzuführen sind. Diese Professionsisten haben also ihre erhöhten Grundlöhne, haben ihre Zulage und sind somit alle gleichgestellt, was vollständig gerechtfertigt ist. Und was ist's denn bei der Bahnerhaltung? Hat die Bahndirektion einen anderen Herrgott wie die Maschinen- und Lokomotiv- abteilung? Ist die Sache von letzterer ergriffen worden? Gibt hier das Sprich- wort: Versprechen und geben ist zu viel? Es sind bereits acht Monate verstrichen und von einer Durchführung ist noch immer keine Rede. Wiederholt wurde vom Arbeiterausschuss borge- sprochen und um die Durchführung ermahnt. So war der Ar- beiterausschuss am 4. November 1913 auch bei Herrn General- direktor, um ihn den Wunsch der Arbeiterschaft zu unterbreiten. Der Herr Generaldirektor bemerkte, daß es an dem guten Willen nicht fehle, auch mußte er eingesehen, daß die in Frage stehenden Wünsche berechtigt sind, daß die Bahnerhaltungs- arbeiter gegenüber ihren Kollegen der Maschinen- und Lokomotiv- abteilung daran sind, aber es kostet halt alles Geld. Das wird von uns nicht bestritten, aber auch bei den anderen Direktionen kostet es Geld, und wenn es bei der Bahndirektion mehr kostet, so ist das nur die natürliche Folge, weil man sich früher um diese Katego- rie nicht gekümmert hat. Die Grundlöhne aller Arbeiter der Südbahn wurden erhöht, auch mußte man Holzgebühren die Löhne der Oberbauarbeiter erhöhen, und zwar deshalb, weil man um die alten Löhne keine Arbeiter mehr bekam. Doch sind die Grundlöhne der Professionsisten bei der Bahnerhaltung immer dieselben geblieben. In Stationen, wo schon im Jahre 1908 Nr. 320 bezahlt wurden, hat man im Jahre 1911 Grund- löhne von 3 Kr. festgesetzt. Also um 20 S. niedriger nach 18 Jahren, wo doch die Lebensmittel und Wohnungen sowie alle Bedürfnisse um 30 bis 50 Prozent teurer wurden. Im Jahre 1912 wurden die Grundlöhne teilweise um 20 S. erhöht, also auf Kr. 320, während die Löhne bei den Professionsisten der übrigen Dienstzweige auf Kr. 350 erhöht wurden, welche Er- höhung bestimmt auch Geld gekostet hat. Wenn man nun an- nimmt, was die Verwaltung während dieser Zeit dadurch er- spart hat, daß die Bahnerhaltungsprofessionsisten so rückwärts- bes behandelt wurden, dann sollte man doch nicht mehr vom Kostenpunkt reden, sondern den armen Leuten geben, was ihnen schon längst gebührt. Ganz so ähnlich sind die Verhält- nisse der Ausschussmitglieder, die ebenfalls für ihren kleinen Lohn eine große Verantwortung tragen. Der Arbeitsvertrag um 12 Uhr mittags, der den gesamten Bahnerhaltungsarbeitern zugute kommen möchte, würde zwar nicht mit großen Kosten verbunden sein, und doch zögert man mit der Herausgabe desselben, obwohl die Bahnerhaltungsarbeiter unter weit ungunstigeren Verhältnissen zu arbeiten haben und denselben ebenso not- wendig brauchen wie die anderen Arbeiter der Südbahn. Von einigen Mitgliedern des Arbeiterausschusses wurde auch auf den Erlaß der Maschinen- und Lokomotiv- abteilung hingewiesen, mit dem neuerlichen Erlaß, denselben ebenfalls für die Arbeiter der Bahnerhaltung durchzuführen. Herr Generaldirektor sagte, daß er einen bestimmten Termin nicht festsetzen könnte, er wird jedoch, wenn möglich, das Versprechene von dem- selben Zeitpunkt wie bei der Maschinen- und Lokomotiv- abteilung durchzuführen lassen (nämlich am 1. Jänner 1914). Damit gab sich die Deputation zufrieden und hoffte mit Bestimmtheit, daß diese Zugzustände mit 1. Jänner 1914 durchgeführt werden. Doch der 1. Jänner ist vorbei und noch immer herrscht vollständiges Stillstehen. Wozu denn die Gehuld der Arbeiterschaft so auf die Probe zu stellen und hun- gern und warten lassen? Noch hat dieselbe ihre Hoffnung nicht auf- gegeben und erwartet mit Bestimmtheit, daß das Versäumte rückwirkend vom 1. Jänner gemacht wird und der Herr General- direktor der Südbahn Wort hält und keine ungleiche Behand- lung seiner Arbeiter wünscht und duldet.

Welches Recht für Alle. Die hohen Herren in der Triester Direktion sind etwas verschmüpft geworden. Der offene Brief an den Herrn Eisenbahnminister hat es ihnen an- getan, und es wird eifrig nach dem Verbrecher gefahndet, der sich erdreistete, die irdliche Ruhe der Adriaufer zu stören. Und doch haben die Herren unrecht, wenn sie sich der Meinung hin- geben, daß ihnen unrecht geschehe, und daß man auch beim Falle Grögers hätte ein Auge zudrücken können. Uns dauert gewiß die Familie Grögers, denn sie dürfte an der staatsgefährlichen Ent- gleichung unschuldig in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Uns dauert aber auch Gröger selbst, denn wir sind weit weit entfernt davon, jedem Verunglückten einfach die Existenzberei- tigung abzusprechen, da wir noch immer eine Vorsehung voraus- setzen.

Diesen rein menschlichen Standpunkt teilen jedoch nicht Grögers' milde Richter, wenn es sich darum handelt, einen „Nichtvollstgenossen“ eins aufs Zeug zu fällen.

Wir erinnern uns beispielsweise, daß sich maßgebende Direktionsorgane strifte an die Bestimmungen der Dienst- ordnung festkammerten, als es galt, einen Vertrieber, Vater von sieben unterfertigten Kindern, aufs Pflaster zu setzen, weil er sich zwei, sage zwei Flaschen Bier aneignete.

Weiter können wir nicht begreifen, warum jemand, der vor Jahren bei der Südbahn dem Automatenjungen zum Opfer fiel, und deswegen doppelt bestraft wurde, heute bei der Direktion Triest die definitive Anstellung bewirkt wird, trotz- dem er jahrelang in provisorischer Eigenschaft labellos Dienste verah, und sich als sehr verwendbar qualifizierte.

Am jedoch alle jene Fälle anzuführen, in welchen brave und aufopferungsvolle Arbeiter jahrelang auf die definitive Anstellung warten mußten, nur deswegen, weil sie in ihren Jugendjahren irgendeine Dummheit begingen und hierfür be- straft wurden. Dazu fehlt uns der Raum in unserem Sach- blatt.

Ueber alle diese Fälle erregen sich aber die Herren durch- aus nicht, sondern Miller wohlgefällig ihre Bolest auf den unglücklichen Wesen, die so naiv sind, an den Türen der Zinten- burg herumzuwandern und dort Rücksichten zu erbetteln.

Ja, noch mehr. Das Wohlwollen dieser Leute geht so weit, daß sie sogar Annetten von höherer Stelle einfach kon- statieren und erklären, dieselben hätten für die Anstellung keine

Bedeutung. Das alles konnte jedoch nur geschehen, weil das Personal bisher solchen Vorkommnissen gegenüber apathisch zu- sah und nicht den Mut aufbrachte, dagegen Stellung zu nehmen. Nun wird es hoffentlich anders, und es wird gewissen Herren die Luft zu ihren Verrentitäten gründlich vertrieben werden. Alles hat sein Ende.

Korrespondenzen.

Brünn II. (Geizhaus.) Die Verhältnisse in unserem Geizhaus sind die denkbar schlechtesten und direkt unhaltbar. Infolge des großen Lokomotivmangels ist fortwährendes Tauschen angeordnet, so daß man bei einer Dienstreise drei- bis viermal den Lokomotivwechsel vornehmen muß, was gewiß für eine normale Dienstabteilung nicht von Vorteil ist und auch nicht zu den Annehmlichkeiten gehört. Durch diese Vor- gangsweise können die Lokomotiven einer Reparatur nicht unterzogen werden. Es wäre somit die höchste Zeit, diesen Mangel sofort zu beheben, um eventuelle Unglücksfälle noch rechtzeitig zu verhüten.

Der Geizhausleiter Herr Inspektor Partisch ist ein bedauerlicher Mann, ein bester Charakteristiker durch: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß“. Leider ist es das Lokomotivpersonal, welches infolge seiner Gleichgültigkeit am meisten zu leiden hat und gewärtigen muß, bei dem geringsten Anstand vom Herrn Geizhausleiter Partisch angerempelt oder gar bestraft zu werden.

Die rechte Hand des Herrn Geizhausleiters ist Herr Oberheizer Just, welcher die prohibitorischen Geizer durch Drohung mit Entlassung zu unmenschlichen Diensten zu zwingen weiß.

Der Dritte im Bunde ist Herr Trcala, dessen einzige Aufgabe zu sein scheint, das Lokomotivpersonal zu schädigen und womöglich zu schulmeistern. Den beiden letzteren rufen wir, sich zu bessern, so lange es noch Zeit ist, da wir sonst mit konkreten Material kommen möchten. Was Herrn Geiz- hausleiter Partisch anbelangt, würde er am besten mit einem energischen und tüchtigeren Mann Platz zu machen.

Hegendorf. (Christlichsoziale Ehrenmänner.) Als im vorigen Jahr die Ortsgruppe Hegendorf des „Ver- kehrsverbandes“ vor ihrer Konstituierung stand, wurde ein ge- wisser Franz Pawl als Obmann aufgestellt unter der Be- dingung, daß er seine Schulden zahle, welche er den Orts- gruppen Hegendorf, respektive Hütteldorf des Allgemeinen Verkehrs- und Gewerkschaftsvereines für Kalender und Beiträge schuldet. (Guter Anfang!) Wir müssen uns schon mit diesem Menschen näher befassen, denn dieser ist ein Verleumder und Lügner gemeinster Art. Wir wollen hier nur einige Fälle seiner Tätigkeit bekanntgeben. Einen Arbeiter zwing er, sich im „Verkehrsband“ einschreiben zu lassen. Weil ihm aber der Vogel nicht auf den Leim ging, so begab sich Pawl in die Wohnung der Schwester des Arbeiters und ließ sich dort die Beitrittsurkunde unterschreiben und den Betrag für diesen bezahlen. Dadurch kam es zwischen Schwester und Bruder zu einem Konflikt. Weiters wurde einem Arbeiter das Mitgliedsbuch und Geld von seinem Vorgesetzten (Bahnmeister Kung) zur Zahlung der Beiträge übergeben. Derselbe ging zu Pawl, begleicht und ließ sich das Buch einsteampeln und gab selbes wieder retour. Nach einiger Zeit fordert Pawl den Arbeiter auf, die Beiträge seines Vorgesetzten nochmals zu zahlen. Der Arbeiter bewies es ihm aber schwarz auf weiß, daß die Beiträge beglichen sind. Weiters kam Pawl in die Wohnung des Arbeiters und machte seiner Frau einen Skandal, daß die Leute zusammenließen, und drohte ihr, wenn ihr Mann nicht weiterzahlt, er zum Hausknecht (Hambach) gehen wird, damit er die Kündigung kriegt. Mit solchen Gewalttaten tritt so ein Individuum auf, welches sich verziehen sollte. Auch hat dieser Pawl eine große Vorliebe für das schwächste Geschlecht. Nun ist ihm einmal ein Waldeur passiert, was nicht ohne Folgen blieb; es hat ihm einen Zeckzeck zurückgelassen, wodurch er längere Zeit an der Erfüllung seiner Ehepflicht verhindert war. Nun hat es sich seine Frau zur Pflicht gemacht, ihren lieben Mann in Schutz zu nehmen — durch Kontrollieren in der Dienststube — und von Zeit zu Zeit Nachschau zu halten, damit ihm ja nichts Böses widerfahre, weiters besorgte sich dieser Ehrenmann einmal bei einer Familie, daß ihm ein Waldeur passiert sei. Er und seine Frau gingen nämlich fort und sperrten die Wohnung ab. Als sie wieder nach Hause kamen, war die Wohnung wohl versperrt, aber wie sie Nach- schau hielten, fanden sie, daß ein namhafter Geldbetrag fehlte. Ohne ein Loch im Plafond oder im Fußboden zu finden! (Ein merkwürdiger Fall, nicht wahr?) Bekannt ist, daß dieser Pawl die Vereinskasse über hat, was den Vereinsstatuten gar nicht entspricht, denn für die Kassenverwaltung ist einzig und allein der Kassier, mit Uebereinstimmung durch die Kontrolle, verantwortlich. Warum ist denn das allbewährte Mitglied des „Verkehrsverbandes“, Kassier Omas, ausgetreten? Ferner haben wir uns noch mit einem gewissen Ludwig Schreilechner zu befassen, einem Kaufmann und Kahlung sondergleichen. Wir wollen hier nur einige Fälle anführen. Einmal rief er einen Stations- diener (Palischek) die Kleider vom Leib, weil sich selber nicht herbeiließ, dem „Verkehrsband“ beizutreten, wobei er nach ein paar wichtigen Oberheizen unter eine Bank zu liegen kam. Weiters hatte er mit einer Frau (Durstwüller) in der Walschloie eine Anseinandersetzung, wo er der Frau einen so heftigen Stoß gab, daß dieselbe über eine Badewanne fiel und sich verletzte. Dieselbe ließ sich das nicht gefallen und klagte den Kahlung, und wurde selber gerichtlich beurteilt. Ferner hat es sich dieser Schreilechner zur Pflicht gemacht, wie sein Freund Pawl den Sozi an den Leib zu geben, er sagte nämlich zu Pawl: „Das lasse mir über; zu dem Hausknecht gehe ich, damit er den Sozi aufhänge!“ Nun, lieber Biederl, wie hat es Ihnen gefallen, wie Sie vor ein paar Jahren aus Ihrer Wohnung hinausbugliert, in ganz Hegendorf keine bekamen und nach Oberlag ziehen mußten? Da haben Sie bestimmt keine freund- liche Schmauze gemacht. Wir Sozialdemokraten möchten uns schämen, wenn wir einen Familienvater durch eine Denunzia- tion aufs Pflaster setzten.

Innsbruck. (Prämienwesen bei der Sa- gruppe für Signalwesen.) Mit Ablauf des alten Jahres gelangten wieder Prämien in ausgiebigem Maße zur Verteilung. Aber wieder wurden damit nur jene belohnt, welche eine solche überhaupt nicht verdienten und auch die Not und Leuzung nicht so arg empfinden als diejenigen, welche eigent- lich eine Prämie verdienen und durch ihren Fleiß und ihre anerkanntswürdigen Dienstleistungen namenswerte Summen von Montierungskosten erspart haben. Es handelt sich in diesem Fall um die Signalleiter und Signalklassiker. Im Inns- brucker Direktionsbezirk wurden vergangenes Jahr eine An- zahl von Reumontierungen an den Sicherungsanlagen durch- geführt, wobei speziell bei den Montierungen an den mecha- nischen Einrichtungen die Signalklassiker ihren Mann stellen mußten und in einzelnen Fällen überhaupt die ganze Mon- tierungsarbeit selbständig durchzuführen hatten. Es muß gesagt werden, daß sich im Direktionsbezirk Innsbruck sehr wenig Signalleiter befinden, die zu solchen Arbeiten in Verwendung genommen werden können. Bei solchen Arbeiten hat der Signal- klassiker die ganze große Verantwortung allein zu tragen. Rastiert ein Unglück, was bei solchen Arbeiten sehr leicht vor-

kommen kann, so wird nicht der Signalmeister, sondern der Signalfloher, welcher die Arbeit geleitet hat, vor Gericht zur Verantwortung gezogen, eventuell auch mit einer Disziplinarstrafe bestraft. Bei der Verteilung der Montierungsprämien bleibt das alles unberücksichtigt, man kennt nur den Signalmeister, ganz gleichgültig, ob derselbe diese Arbeiten ausgeführt hat oder nicht; er erhält seine Drei-, Vier- bis Fünfhundertkronenprämie, nur weil er Signalmeister ist. Die Signalfloher läßt man leer ausgehen, oder damit sie nicht jagen können, sie bekommen gar nichts, so gibt man einzelnen 20, höchstens 30 Kronen. Die Herren bei der Fachgruppe sind über die Leistungen der Signalfloher gut informiert. Daß sie die Signalfloher so behandeln, liegt wohl nicht im Interesse des Betriebes. Der Ehrgeiz und die Eitelkeit der Signalfloher wird damit gerade nicht gehoben. Das ist das Gegenstück zu den ständigen Verbesserungen leitender Persönlichkeiten, daß man bestrebt sei, das Personal zufriedenzustellen. Die Signalfloher werden sich dieses ungeredete Vorgehen merken und in Zukunft, wenn es schon so gewünscht wird, nach dem Motto: „Wie der Lohn, so die Arbeit“ handeln. Ob dann auch noch so große Ersparnisse erzielt werden, ist allerdings eine andere Frage. Sonderbar ist auch das Vorgehen der Signalmeister, daß sie diese Gelder allein einstecken. Die Signalmeister im Direktionsbezirk Junsbrunn können sich ein Beispiel nehmen von ihren Kollegen in Böhmen, welche in anerkannter Weise für die berechtigten Forderungen der Signalfloher eintreten und den ausgeübten Signalfloher die verdienten Prämien zukommen lassen. Die Tatsache läßt deutlich genug den Unterschied zwischen gewerkschaftlich und national organisierten Leuten erkennen. Durch unseren energischen Kampf werden ehestens Reformen durchgeführt werden, wodurch derartige Ungerechtigkeiten ausgeremert werden.

Klamm am Semmering. (Tunnelarbeiten im Binter.) Daß der Semmeringer Haupttunnel seit jeher durch seine Risse und furchbaren Zugwind im Winter ein gefährdetes Objekt war, ist wohl kein Geheimnis. Tag und Nacht mußte gearbeitet werden, um der Eisbildung Herr zu werden. Dazu waren noch an beiden Enden Lote angebracht, welche in den Zugspausen geschlossen wurden, um dem Wind das Eindringen zu verhüten und der Eisbildung entgegenzuwirken. Auch konnten sich die im Tunnel beschäftigten Arbeitspartien von dem Zugspausen etwas erholen. Dies ist nun unter dem Herrn Bahnmeister Obendrauf anders geworden. Er hat mit dem feinergeitigen Stationsvorstand, Herrn Inspektor Braun, herausgefunden, daß die fünf bei den Lote diensttunenden Arbeiter eigentlich viel zweckmäßiger verwendet wären, wenn man die Lote lässt und die Arbeiter zum Eisachen in dem Tunnel verwenden würde. So ist denn jetzt die Eisbildung, trotz der seither bedeutend milderen Winter eine ungeheure und die Arbeit eine viel intensiver geworden, denn jeder, der nicht erlernen will, muß sich ganz gehörig rühren. Dabei beliebt es Herrn Obendrauf, sich seinen Leuten gegenüber als Wohlthäter auszuspielen und denselben zuweilen, wenn er es für besonders notwendig erachtet, obwohl es fast immer notwendig wäre, Nachtschichten verbieten zu lassen. Daß es dabei sehr häufig vorkommt, daß es ihm am Abend nicht notwendig erscheint, am Morgen darauf aber Anzeigen wegen Beschädigungen an Zügen durch Eis einlaufen, ist nicht zu verwundern. In solchen Fällen ist Herr Obendrauf in Anstreben nicht verlegen: die Streckenbegeher oder die Arbeiter hätten ihn von der Notwendigkeit nicht verstanden. Wir raten Herrn Bahnmeister, um die Betriebssicherheit zu fördern, nicht so zu knausern, indem die an den Arbeitern auszahlenden Beträge wirklich sauer genug verdient werden. Den Herren von der Bahnerhaltungssektion beliebt es über Anfragen zu berichten, daß es im Tunnel nicht so arg sei, wenigstens man oft beim bloßen Durchgehen von Glück sagen kann, wenn einem nicht ein Eiszapfen oder ein Stück Ziegel auf den Kopf fällt, oder auf dem Eis auszurutschen und zu fallen.

Herr Obendrauf hat auch besonderes Glück. Während früher oft Schneeschaufler aufgenommen wurden, um die Station zu säubern, werden jetzt bei den bedeutend größeren Anlagen nur die notwendigsten Leute beschäftigt. Das Zugbegleitpersonal ist oft gezwungen, wahre Kletterübungen über die Schneehügel längs der Geleise zu machen.

Bei dieser Gelegenheit ergibt an einige Leute die Mahnung, nicht wie Taschenspieler zusammenzufinden und bloß hinterrücks zu räsonieren, sondern offen und aufrichtig ihre Erfahrungen beim Herrn Bahnmeister zu äußern, zu seinem und unserem Besten, und es müßte mit allen Teufeln zugehen, wenn er nicht noch jetzt — denn er ist noch sehr jung — auf den rechten Weg geleitet würde.

Komotau. (Wohnungsnot und Personalhäuser.) Als vor einigen Jahren infolge der herrschenden Wohnungsnot die Mietzinsen von den hiesigen Hausbesitzern rapid erhöht wurden, wurde von der L. L. Bahnerverwaltung beraten und beschlossen, in Komotau Personalhäuser für ihre Bediensteten zu erbauen. Die Steigerung der Mietzinspreise wurde insbesondere von den Bediensteten der L. L. Staatsbahn schwer empfunden, da dieselben ein niedrigeres Quartiergeld bezogen, als die Bediensteten der D. C. B. und A. L. E. Es wurden für die Station Komotau drei Personalhäuser à zwölf Wohnungen bewilligt, von denen bereits zwei Personalhäuser mit 24 Wohnungen fertiggestellt und bereits bezogen sind. Der Eingang zu diesen Kaminen ist vom Hof aus. Die Bewohner haben weder Gartengrund, noch Schuppen. Auf dem kleinen Hof, auf dessen Raum sich ein mittlerer Fuhrwerk geradezu notwendig umkehren kann, sollen sich die Kinder von 24 Wohnparteien bei schönem Wetter unterhalten. Für je zwölf Wohnparteien ist im Keller eine Waschküche untergebracht, wo die ganze Woche gewaschen wird. Durch die enorme Dunstentwicklung in der Waschküche werden die in den Kellern der Parteien untergebrachten Kartoffeln und dergleichen verdorben und ungenießbar. Nun kommt aber das Schlimme, während die L. L. Staatsbahn für ihre Bediensteten in Komotau 70 Prozent des Wiener Quartiergeldes zahlt, so verlangt sie für die Wohnungen einen höheren Zins, als die Bediensteten faktisch erhalten.

Für eine kleine Wohnung bestehend aus einem Zimmer und Küche, wurde seitens der L. L. Bahnerhaltungssektion folgender Mietzins festgesetzt: rückwärtige Wohnungen 240 Kr., Gassenwohnungen 280 Kr., Gassenwohnungen mit Loggia 300 Kr. Als jedoch die Parteien die Wohnungen bezogen hatten, da wurden seitens der L. L. Staatsbahndirektion in Prag die Mietzinsse wie folgt vorgeschrieben. Kleine Hofwohnungen 260 bis 280 Kr., Gassenwohnungen 300 bis 360 Kr. Selbstredend sind die Parteien über die Mietzinssteigerung sehr unzufrieden, da diese nicht im Einklang mit den Parteien vereinbart wurde, und gegenseitig vereinbart wurde. Die Direktion hätte sich mit den Wohnparteien wegen Erhöhung des Zinses ins Einvernehmen setzen, eventuell jenen, die mit der Steigerung nicht einverstanden sind, am Quartalsbeginn die Wohnung ordnungsgemäß kündigen müssen.

Laibach. (Wie im Triester Direktionsbezirk die Kohlenprämie für das Lokomotivpersonal aufgebessert wird.) Unter den ziemlich stark hinterlegten Verbesserungsmaßnahmen des hohen k. k. Eisenbahnministeriums, die dem Personal in letzter Zeit zuteil wurden, nimmt auch die aufgebesserte Kohlenprämie einen respektablen Ehrenplatz ein und könnte schließlich die Meinung verbreiten, daß wenigstens in diesem Punkte wirklich etwas geschehen sei.

Dem ist jedoch nicht so, sondern auch bei diesem Punkte ist die Zwischensache tüchtig an der Arbeit, und schon heute können wir konstatieren, daß die fragliche Verbesserungsmaßnahme nur dem Eisenbahnministerium Früchte eintragen, statt dem Personal, wie dies der Deffenlichkeit gegenüber plausibel gemacht wird.

Als Beweis für diese Behauptung diene das Heizhaus Sachach der L. L. Staatsbahn. In diesem Heizhaus werden seit Jahren auf eine Tonne Gotscheer Kohle 20 Körbe verabreicht. Daß nicht ein einziger Korb netto 50 Kilogramm wiegt, sei nur nebenbei bemerkt, und wird schon bei diesem Normalausmaß das Personal gehörig überverteilt. Nun kamen aber zur Weihnachtszeit die Herren, denen das Schicksal des besagten Heizhauses überliefert wurde, zur Ueberzeugung, daß die Lokomotivführer und Geizer infolge der hohen Verdienste lüppig werden könnten. Das durfte unter keinem Umstand geschehen, und deswegen wurde angeordnet, daß von nun ab nur 18 Körbe auf eine Tonne verabfolgt werden dürfen. Vielleicht hat hierbei die unerfährliche Begierde nach hohen Lantlemen eine Rolle gespielt, was jedoch bei stramm deutschen Reden nicht glaublich erscheint. Kurz gesagt, dem Personal wird befohlen, sich selbst bei 1000 Kilogramm Kohle um 200 bis 300 Kilogramm zu betrüben. Das ist gewiß eine nachahmenswerte Moral.

Da aber außer dieser Manipulation noch eine ganze Reihe ebenso „ehrlicher“ Praktiken betreffs Kohlenverrechnung landesüblich sind, so kann man sich sehr vorstellen, wie die Verbesserungsmaßnahmen des Eisenbahnministeriums, in Wirklichkeit umgesetzt, ausfallen werden.

Wir geben zwar ohne weiteres zu, daß die Herren, die unsere Geschicke leiten, nicht brillant begabt sind und eine Erhöhung ihrer Bezüge anstreben, keinesfalls aber können wir zugeben, daß dies auf unsere Kosten geschieht. Um so weniger, wenn wir Tag für Tag beobachten können, wie uns in unserem schweren Kampf um die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage eben von dieser Seite die schwersten Prügel zwischen die Füße geworfen werden.

Leobersdorf. (Eodessfall.) Am 30. Dezember wurde der in Wiltsmannsdorf stationierte Bremser Franz Weissenberger bei der Versuchsmantipulation des Zuges 1883 in der Station Wiltsmannsdorf überfahren, und starb nach kurzer Zeit an den Folgen der Verletzungen. Den Verunglückten wurden die Beine förmlich vom Rumpf getrennt und glücklich stümmelt. Genosse Weissenberger war 28 Jahre alt und hinterläßt eine trauernde Witwe mit vier unversorgten Kindern. Am Neujahrstag fand unter zahlreicher Beteiligung des Personals sowie der Bevölkerung das Leichenbegängnis statt. Wir sprechen im Namen der Hinterbliebenen allen jenen, die sich am Leichenbegängnis beteiligt haben, den herzlichsten Dank aus. Weissenberger ist als Opfer seines Berufes gefallen. Er ist einer jener gewesen, die jahrelang als Bremser um einen geringen Lohn der L. L. Staatsbahn in treuer Pflichterfüllung dienen. Möge dem so früh Dahingegangenen die Erde leicht sein! Wir werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Wing a. d. Donau. (Gräßlicher Unglücksfall.) Am 14. Jänner ereignete sich im Linger Bahnhofstrassen ein gräßlicher Unglücksfall. Beim oberen Heizhaus war der 73 Jahre alte Heizhausarbeiter Johann Seyer damit beschäftigt, die Aeselschne von den Maschinen wegzuschleusen und wegzuführen. Er stand neben dem Geleise, unterhalb der großen Drehscheibe. Eine Lokomotive fuhr herunter und überfuhr den alten Mann. Ein gräßlicher Anblick bot sich den aufs höchste erschrockenen Bediensteten, die hinaus geeilt waren: der Körper Seyers lag zusammengekauert zwischen dem Geleise, der Kopf war beim Hals vollständig vom Rumpf getrennt und lag bei den Füßen, die Augen waren geöffnet, ebenso der Mund. Lokomotivführer J. Unterwöger, welcher die Maschine führte, gab an, daß Seyer neben dem Geleise stand und daß er (Unterwöger) keine Ahnung hatte, daß Seyer in das Geleise treten werde. Die Maschine fuhr verkehrt gegen das Heizhaus, mit dem Tender voran, so daß Unterwöger keine Aussicht mehr hatte, als er in die Nähe des Unglücklichen kam. Wie Seyer unter die Maschine kam, ist noch nicht recht aufgeklärt. Vielleicht wollte er das Geleise überschreiten. Möglich ist auch, daß er ausrutschte und zwischen die Schienen fiel, was kein Wunder wäre, denn am Unglücksplatz selbst, wie auch im größten Teil des Bahnhofs ist Glatteis und ungenügend oder gar nicht ausgekehrt. Wenn jemand ein Verschulden trifft, wird ja noch erhoben werden. Der Unglückliche war verheiratet und hatte mehrere erwachsene Kinder.

Mährisch-Neudorf. (Zugstreifung.) Am 6. Februar 1911 ereignete sich in der Station Mährisch-Neudorf folgender Unfall: Der Platzmeister Wegiel erhielt vom diensthabenden Zugsepedienten den Auftrag, das Geleise IV mit einem zur Entladung bestimmten Kohlenwagen zu versehen, welchen Auftrag der Platzmeister nachkam, und sich dann zur Ueberwindung der Manipulation eines Materialzuges begab. Um 10 Uhr 30 Minuten vormittags gab der Zugsepedient, ohne sich vorher vom Freisein des Geleises IV zu überzeugen, Einfahrt für Zug Nr. 490 auf das verstellte Geleise, wodurch der Kohlenwagen gestreift und die Lokomotive beschädigt wurde; auch wurde hierbei der Geizer des Zuges verletzt.

Wegen dieses Unfalles hatten sich am 18. Dezember 1913 der Beamte und der Platzmeister beim k. k. Landesgericht in Brünn zu verantworten. Als Sachverständige fungierten die Herren Inspektor Raber und Oberstaatsanwalt der Staatsbahndirektion Olmütz Lateiner. Diese Herren wollten auch päpstlicher sein, als der Papst. Obwohl die L. L. Generalinspektion als kompetente Behörde dem k. k. Landesgericht diese Uebertretung nur in zwei Punkten zur Anzeige brachte, haben die gestrengen Herren Sachverständigen die Uebertretung in weiteren fünf Punkten herausgeholt. Den bei der Verhandlung Anwesenden waren die Ansichten des Oberstaatsbahnrates Herrn Lateiner unzureichend, und ist es während der Verhandlung vorgekommen, daß die Ansichten der Herren Sachverständigen entgegengefeßt waren. Man gewann den Eindruck, daß nicht einmal die „Gelehrten“ über gewisse Instruktionsbestimmungen eines Sinnes waren, und mußten diese öfter von dem Verteidiger Dr. Cech aufgeklärt werden. Dank der vorzüglichen Kenntnisse unserer Dienstvorschriften gelang es dem vom Rechtschuh beigegebenen Verteidiger Herrn Dr. Ludwig Cech, den Gerichtshof von der Unschuld des angeklagten Platzmeisters zu überzeugen und seine Freisprechung zu bewirken.

Mährisch-Ostau-Oberfurt. Wir haben in der letzten Nummer unseres Blattes die Durchführung der „reinen“ Wahl in den Lokalausschuh der Krankenkasse der L. L. Nordbahn in Mährisch-Ostau-Oberfurt in der „deutschen“ Station Mährisch-Ostau-Montaubahn geschildert. Obwohl wir sonst die Spalten unseres „Eisenbahner“ für weit wichtigere Artikel und Berichte verwenden, sind wir gezwungen, diesmal eine Ausnahme zu machen, um uns ein klein wenig mit den „deutschen Eisenbahner“ und deren Agitations- und Organisationsarbeit in den Stationen Mährisch-Ostau-Oberfurt und Mährisch-Ostau-Montaubahn befassen zu können. Auf der „Hauptbahn“ in der Station Mährisch-Ostau-Oberfurt geht es den „Deutschen“ dank der Objektivität des Bahnbetriebsamtsvorstandes, des Herrn Inspektors Schölkmaner, nicht gut. Trotz des Eisens eines Kotafel, Gnesalt et tutti quanti will es mit der „deutschen Sache“ auf der Hauptbahn nicht recht vorwärtsgehen; auch die nur für „deutsche“ Eisenbahner so wertvollen

Ratschläge des Wagenbeamten Ehrlich — mit dem wir uns in kürzester Zeit leider wieder befassen werden müssen — sind nicht imstande, die Reihen der „deutschen“ auf der „Hauptbahn“ zu stärken. Anders auf der Montaubahn. Dort geht es den Machern der „deutschen“ Eisenbahner besser. Der Vorstand dieses Bahnbetriebsamtes „kimmert sich um die Bestimmung seiner Untergebenen nicht“; eine sehr lobenswerte Eigenschaft eines Vorstandes, die aber die ihm untergebenen deutschnationalen Beamten und Unterbeamten vortrefflich auszunutzen verstehen. Es scheint aber, als ob Herr von Holz nicht sieht, oder richtiger gesagt, nicht sehen will, wie diese seine „lobenswerte“ Eigenschaft von jenen deutschnationalen Machern — „Vertrauensmännern“ — der Montaubahn, welche kraft ihrer dienstlichen Verwendung die kleinen Herrgotts in seiner Station spielen dürfen, mißbraucht wird.

Obmann und „Hauptvertrauensmann“ der Ostrauer Ortsgruppe der „deutschen Eisenbahner“ ist der wohlbe-kannte und durch seinen überaus starken und scharfen „Geist“ berühmt gewordene Schönerraner und Stationsmeister Tschelmann. In seinen besonders tüchtigen Kumpanen zählt der Assistent Ellenar — auch ein Urganer — und der Stationsmeister Jürgens, Ellenar ist Schulbeamter und Stationskassier, Jürgens — die „rechte“ Hand des Vorstandes — ist „Sekretär“ und Personal-evidenzführer, und Tschelmann, der geschickteste Sogifreier, ist — „Telegraphist“, Alles Diensteseigenschaften, die diese deutschen Garbitten für die „praktische Verbesserungsarbeit“ großartig zu verwerten verstehen.

Da es den „deutschen“ Eisenbahner, wie überall, auch in Mährisch-Ostau an freiwillig zahlenden Mitgliedern fehlt und auf anständige Art und Weise sich nur sehr wenige Eisenbahner für die „deutsche Sache“ „werben“ lassen, ging Tschelmanns Garbe daran, mit etwas „praktischeren“ Mitteln ihre Reihen zu stärken. Wozu ist man denn „deutscher“ Schulbeamter, Stationskassier, Sekretär u. s. w., wenn man seine „Autorität“ nicht auch in den Dienst der guten „deutschen“ Sache stellen darf? Es ist doch einem kleinen Herrgott sehr einfach, den Verschleierten, Fahrarbeitern u. s. w. den Wert der deutschnationalen Eisenbahnerorganisation „entsprechend“ zu „erläutern“, auch wenn diese von der unerfährlichen „deutschen“ Eisenbahner zu sein, nichts wissen wollen. Man macht Versprechungen, mündet ein bißchen den bedienstetenfreundlichen „Kameraden“, und trägt den „geworbenen“ Bediensteten furchend in den Stand der Ortsgruppe ein. Ums Zahlen der Mitgliedsbeiträge brauchen sich ja diese neuangeworbenen „geworbenen“ „Kameraden“ gar nicht zu sorgen. Beim Auszahlen der Löhne oder des Lohnes werden ganz einfach diese Mitgliedsbeiträge durch den Kameraden Stationskassier vom Lohn, beziehungsweise von der Löhne abgezogen. Doch nicht allein Mitgliedsbeiträge, sondern auch sonst allerhand „deutsche“ Dinge, wie Festkarten, Karten für das „deutsche Heim“, Kinokarten u. s. w. bilden Gegenstand dieser „freiwilligen“ Abzüge.

Als die Tschelmanns Bind bekamen, daß unsere Vertrauensmänner über diese Abzugswirtschaft, über diesen gemeinen Mißbrauch der Diensteseigenschaft, an kompetenten Stellen Beschwerde führen werden, hatten auch schon Tschelmann und Kameraden die Hosen voll und bearbeiteten in „geeigneter“ und uns bekannter Art und Weise ihre nicht ganz überzeugten — lese unfreiwilligen — „Kameraden“, damit diese es nur recht laut hinausreden mögen, daß sie mit dieser praktischen Art der Einfassung ihrer Mitgliedsbeiträge — mit dem Abzug derselben von dem Lohn oder der Löhne — einverstanden sind. Ein Schlagender Beweis, wie „rein“, leicht und ohne Terror! diese deutschgelbe Garbe ihre vortreffliche „Agitationsarbeit“ auf der Montaubahn unter den Augen eines objektiv sein wollenden Vorstandes verrichten darf. Ob ein Stationskassier beim Auszahlen von Gehühren an Bedienstete irgendwelche Abzüge privater Natur ohne Bewilligung der L. L. Direktion vornehmen darf, ohne sich hierbei eines groben Dienstvergehens schuldig zu machen, wird sich in kürzester Zeit zeigen. Wir sind neugierig, wie lange noch die Tschelmannsche Garde unter den wachsamsten Augen des Herrn Vorstandes von Holz die Dienstträume des Montaubahnhofes als Agitations- und Vereinslokalitäten des „deutschen Eisenbahner“ benutzen und „praktische Verbesserungsarbeit“ verrichten werden dürfen.

— scorpion! —

Purkersdorf. (Uebelstände in Zullnerbach-Prechbaum.) Vor Jahren wurde in Zullnerbach-Prechbaum für die ambulanten Wächter eine Unterkunfthütte errichtet. Durch den neuen Dienstturnus wird selbe nicht mehr benötigt und sollte weggerissen werden. Auf Anordnung der L. L. Bahnerhaltungssektion wurde genannte Hütte für die Bahnerhaltungsarbeiter als Unterkunfthütte und Schutzhütte überlassen. Diese Hütte wird von den Arbeitern während der Mittagspause, wo sie das Mittagessen zu sich nehmen, und abends nach Feierabend, wenn sie auf ihren Zug warten, der erst um 5 Uhr 51 Minuten von Wien abgeht, benutzt. Jene Arbeiter, welche in Purkersdorf oder Unter-Zullnerbach wohnen, müssen aber trotz der Hütte im Freien warten, und zwar aus folgenden Gründen: Der Schlüssel dieser Hütte war bis vor kurzer Zeit im Verkehrsbüro deponiert, jetzt befindet sich derselbe in den Händen des Vorarbeiters Henninger, welcher in folgender Weise die Hütte räumt. Jehn Minuten nach fünf Uhr kommt dieser Held und schreit: „Platz o. zigtis o. aukt, i muaz kauspern!“ Trotz des Protestes der Arbeiter und des Vorarbeiters wurden sie förmlich mit den Worten: „Nach Fünfe muaz die Hütt'n gesperrt sein!“ hinausgeworfen. Die betroffenen Arbeiter verlangen Aufklärung von seitens der L. L. Bahnerverwaltung, wo sie während dieser Zeit von 5 Uhr bis 6 Uhr hingehen sollen, da die Hütte gesperrt und der Aufenthalt im Wartesaal verboten ist. Oder glaubt der Vorarbeiter Henninger, daß die Arbeiter von Purkersdorf und Unter-Zullnerbach zu seiner Hausfrau in die „Köpfelbergerhütte“ — oder wie sie scherzweise „zweite Bahnmeisterkanzlei“ genannt wird — gehen sollen, wo bei Bier und Wein sich der genannte Vorarbeiter mit seinen Lieblingen immer aufhält? Dazu haben die Arbeiter kein Geld. Sie sind aber auch nicht gewillt, im Winter bei der Kälte im Freien eine Stunde lang auf den Zug zu warten, wenn sie den ganzen Tag auf freier Strecke sind und froh wären, einen Schutz gegen die Kälte zu haben. Wir hoffen, daß diese Beilen genügen werden, wenn nicht, so kommen wir mit anderem Material.

Der Artikelschreiber.

Trautenan. (Der neue Kurs.) Die Versprechungen, die unser Vorstand bei seinem Dienstantritt dem Personal gegenüber gemacht hat, sind, wie wir im vorhinem gewußt haben, nicht in Erfüllung gegangen. Daß ein „eiserner Wesen“ für die hiesigen Zustände geradezu notwendig war, wollen wir gar nicht ableugnen. Aber alles hat sein Maß und Ziel. Für ein schlampiges System kann doch das Personal nicht zur Verantwortung gezogen werden. Unter der partiellen Verhandlungsweise, die der neue Kurs mit sich gebracht hat, hat ein Teil des Personals sehr zu leiden. Was das Personal in Trautenan früher nie auf Rosen gebettet, so ist es jetzt unter dem Regime Steinbrecher noch viel schlechter geworden. Am meisten zu leiden hat natürlich das Stationspersonal, weil dasselbe immer bei der Hand ist, was zum Beispiel beim Kapitel Strafen am meisten zum Ausdruck kommt. Denn gestraft wird unmaßsächlich, ohne den Vorgang, den die Dienst-

ordnung vorschreibt, einzuhalten. Daß dadurch das Ansehen eines Vorgesetzten nicht besonders gehoben wird, wenn eine Strafe diktiert und dann später, nach reiflicher Ueberlegung, zurückgezogen wird, weil der Schuldige meist wo anders zu suchen war, ist selbstverständlich. Auch bei Erteilung mündlicher Zurechtweisungen wäre eine Mäßigung — wie es die Dienstordnung vorschreibt — am Platze. Es entspricht kaum einer so betonten „Unparteilichkeit und Gerechtigkeit“, wenn zum Beispiel für den Fahrdienst jüngere Arbeiter den älteren vorgezogen werden. Sind diese armen Teufeln nicht schon genug mit der einschneidenden Aenderung bezüglich der Ernennung gestraft, so sollte nicht noch eine weitere materielle Schädigung gegenüber diesen Reuten praktiziert werden. Bei diesen Hungerlöhnen fällt jeder Heller in die Waagschale. Oder weiß der Herr Vorstand von diesen ungerechten Kommandierungen, beziehungsweise Einteilungen nichts? Was die angeregte Lohnhöhung betrifft, so wollen wir diese ganz übergehen, denn es kann füglich nicht verlangt werden und wäre ganz aus der Art, wenn sich ein Stationsvorstand um sein Personal annimmt. Noch ein Illustrationsfall: Ein Kondukteur besteht nicht die Personenzugskontrollprüfung. Resultat: Absetzung vom Dienste als Signalmann von den Güterzügen und Einteilung als Bremser. Es könnte noch eine ganze Serie solcher Uebergriffe folgen, aber davon ein andermal. Gewisse, obwohl sehr beschnittene Rechte wird sich das Personal unter allen Umständen zu wahren wissen.

Troppau. (Weihnachtsremuneration.) Wie alljährlich, so wurde auch heuer die Remuneration zumeist an solche Personen verteilt, die mehr oder weniger besser situiert sind. Man hat bei der Verteilung nicht auf jene armen Teufeln Rücksicht genommen, die das ganze Jahr hindurch um einen geringen Lohn arbeiten und eine große Familie zu erhalten haben. Beschenkt wurden solche, die eigene Häuser haben, die kinderlos sind und noch Privatvermögen besitzen. Das ganze scheint auf dem Prinzip aufgebaut zu sein, daß alljährlich immer die gleichen Personen beschenkt werden. Nun dürfte auch diese Gelegenheit unter der Leitung des gerechtigkeitsliebenden Herrn Vorstand Inspektor Benischke bis zum nächsten Jahre geregelt sein, damit endlich auch die bedürftigsten und ärmsten Bediensteten ein paar Kronen als Remuneration erhalten. Es wird daher nur ratsam sein, wenn sich Herr Inspektor Benischke persönlich von der Armut und Bedürftigkeit der einzelnen Bediensteten überzeugt. Wir erheben gegen den Herrn Vorstand nicht den geringsten Vorwurf, da wir denselben als einen gerechtigkeitsliebenden und humanen Vorgesetzten kennen gelernt haben. Es dürfte nur auf Anregungen und Einflüsterungen von gewisser Seite zurückzuführen sein, wenn diesmal die Verteilung noch nach diesem ungerechten Modus durchgeführt wurde.

Wien. (Staatseisenbahngesellschaft. Dankagung.) Wie in früheren Jahren, so fand auch heuer im Wiener Staatsbahnhof eine Weihnachtsbescherung der Bediensteten der Staatseisenbahngesellschaft statt. Eine humanitäre Tischgesellschaft, an deren Spitze Frau Restaurateurin Pohl, Herr Inspektor Großschopf, Herr Oberoffizial Ruitner und andere mehrere stehen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Weihnachtszeit von den im Laufe des Jahres eingegangenen Spenden eine Anzahl von unterstützungsbedürftigen Bediensteten zu beschenken. Heuer wurden circa 30 Bedienstete beschenkt. Wir erlauben uns im Namen der beschenkten Bediensteten, den menschenfreundlichen Spendern auf diesem Wege den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Aus den Organisationen.

Klostergrab. (Vereinsnotiz.) Die Mitglieder werden ersucht, ihre Interimskarten und Mitgliedsbücher behufs Kontrolle beim Ortsgruppenkassier abzugeben. Gleichzeitig wollen die Mitglieder die Vereinsabende und Monatsversammlungen besser besuchen, da oft sehr wichtige Angelegenheiten zu beraten sind. Jedes Mitglied hat die Pflicht, nach Maßgabe seiner freien Zeit sich an den Arbeiten der Allgemeinheit zu beteiligen.

Marienbad. (Versammlungsbericht.) Bei der am 4. Jänner abgehaltenen Hauptversammlung wurden folgende Genossen gewählt: Johann Demel, Obmann, Palke, Stellvertreter; Hufnagel, Schriftführer; Franz Schuster, Kassier; Johann Modl, Bibliothekar; Raimund Czerny in Tachau und Karl Bauer in Marienbad als Kontrolloren. Den geschäftlichen Mitgliedern wird zur Kenntnis gebracht, daß die Monatsversammlungen regelmäßig jeden ersten Mittwoch im Monat, und falls derselbe auf einen Feiertag fällt, tags vorher um 1/8 Uhr abends in Rengers Restaurant stattfinden. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, diese Versammlungen nach Möglichkeit zu besuchen.

Mährisch-Schönberg. Bei der am 11. Jänner stattgefundenen Generalversammlung wurden nachstehende Genossen gewählt: Johann Herzog, Obmann, Josef Prachar, Johann Sindelak und Anton Churav, Stellvertreter; Paul Palik, Kassier; Franz Karner, Stephan Demel, Karl Lapper, Josef Sadenberg, Leopold Schuppler, Franz Springer, Anton Stehkal, Konrad Weiser, Stephan Wolf und Johann Lak, Ausschußmitglieder; Josef Richter, Josef Carer und Franz Gladek, Kontrolle. Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind zu richten an Johann Herzog, Oberkondukteur, Vacanostraße 5; in Geldangelegenheiten an Paul Palik, Josefstädterstraße 12.

Ober-Weipitz. Versammlungsbericht.) Bei der am 6. Jänner abgehaltenen Generalversammlung wurden fol-

gende Genossen gewählt: Johann Klement, Obmann, Mathias Köberle, Stellvertreter; Johann Rajek, Kassier, Alois Homola, Stellvertreter; Adalbert Jamorsky, Schriftführer; Julius Böswalder, Johann Ubrich, Redigoren; Alois Homola, Adalbert Jamorsky, Bibliothekare.

Die Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag nach dem 8. im Monat statt. Zuschriften sind an Johann Klement, Schlegelgasse 22, zu adressieren.

Sporis. (Versammlungsbericht.) Bei der am 4. Jänner 1914 stattgefundenen Generalversammlung, in welcher Sekretär Genosse Grünzner aus Bodenbach ein gediegenes Referat erstattete, wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Franz Pietisch, Obmann, Jordan Fürst, erster Stellvertreter, Karl Hellmich, zweiter Stellvertreter; Heinrich Wydra, Schriftführer, Franz Borkler, Stellvertreter; Josef Ponik, Kassier, Karl Jedzdinsky, Stellvertreter; Franz Kaufner und Karl Schade, Kontrolle; Franz Forster, Bibliothekar; Karl Fritsch, Franz Nupler, Wilhelm Gregor, Gustav Reuber, Franz Langer, Johann Kugl, Wilhelm Guß und Friedrich Rebhan, Ausschußmitglieder. Sämtliche Zuschriften sind zu richten an Franz Pietisch, Kondukteur, Sporis Nr. 130.

St. Pölten. Es diene den Mitgliedern der Ortsgruppe St. Pölten zur Kenntnis, daß das Vereinslokal sich nunmehr in Herrn Josef Reisingers Gasthaus, Wienerstraße 45, befindet, wo die Einzählung jeden ersten Sonntag im Monat und jeden 10. des Monats Diskussion abgehalten wird.

Szajkawa. (Generalversammlungsbild.) Bei der am 30. Dezember stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Seitner, Obmann, Samogy Romanek, Stellvertreter; Hymunt, Schriftführer; Rumian, Kassier; Wuzilewicz, Bibliothekar; Jolisch und Kufuczka, Redigoren; Herman, Slowacki, Paterek, Ausschußmitglieder. Außerdem sind für die einzelnen Kategorien als Subkassiere gewählt worden: Genosse Romanek für Heizhaus; Kufuczka für Platz und Genosse Samogy für Granica Kangleipersonal. Sämtliche Zuschriften sind an Genossen Seitner zu richten.

Tannwald. (Versammlungsbericht.) In der am 4. Jänner 1914 abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Josef Zindřizel, Obmann, Albert Velda, Stellvertreter; Josef Rudernaisch, Schriftführer, Johann Bachradnicel, Stellvertreter; Johann Leeder, Kassier, Franz Ulrich, Stellvertreter; Jolian Lienl, Bibliothekar, Benzel Kostuba, Stellvertreter; Johann Kasda, Josef Schmid, Johann Verfa, Johann Rucker, Ausschußmitglieder; Anton Wajek, Josef Jechlicka, Ergasmänner; Josef Kobak, Franz Kout, Kassenredigoren; Franz Matecha, Vertrauensmann für Eisenbrod; Johann Kasda, Subkassier für Grünthal; Albert Velda, Subkassier für Morchenstern; Johann Leeder, Subkassier für Eisenbrod.

Zuschriften für die Ortsgruppe sind an Genossen Josef Zindřizel, Brand Nr. 51, für Geldangelegenheiten an Genossen Johann Leeder, Schumburg a. d. Neiß, 369, zu adressieren.

Die Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal „Sitters Hotel“, Schumburg a. d. Neiß, statt.

Trieben in Steiermark. (Versammlungsbericht.) Am 6. Jänner fand die gut besuchte Generalversammlung statt. Gewählt wurden folgende Genossen: Josef Hausott, Obmann, Daniel Maierhöfer, Stellvertreter; Johann Wilding, Kassier, Johann Keiter, Subkassier für Wärdorf, Sebastian Streinil, Subkassier für Gaishorn; Paul Berger, Schriftführer, Georg Gasser, Stellvertreter; Karl Wilding, Bibliothekar; Josef Huber und Johann Keiter, Kontrolle; als Vertrauensmänner für die Oberbauarbeiter wurden folgende Mitglieder nominiert: Johann Keiter für Wärdorf; Josef Grabner für Trieben; Michael Lichtenegger für Gaishorn; Mathias Sieder für Tregelwang; Josef Hausott für die Bahnwärter in der Strecke Mottenm-Trieben; Johann Hollinger für Trieben-Wald; Franz Seidl für die Bahnrichter; Johann Wilding für die Weichensteller und Stationsarbeiter.

Zuschriften sind an Josef Hausott, Bahnwärter in Trieben Nr. 138, zu senden.

Villach I. (Versammlungsbericht.) Bei der am 12. Jänner abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen gewählt: Leopold Rothwagl, Obmann, Andreas Maher, Stellvertreter; Andreas Winkler, Kassier, Johann Jagger, Stellvertreter; Michael Lessial, Schriftführer, Johann Rauter, Stellvertreter; Rudolf Tribal, Karl Buchner und Ferdinand Egger, Bibliothekare; Vinzenz Kaspar, Ferdinand Kleinberger und Franz Lipovschel, Kontrolle; Mathias Kandolf, Johann Gruber, Josef Pongraz, Josef Egger, Johann Saringer, Serafin Tribelnig, Vortel Heilig, Franz Trabi, Mathias Strauß, Jakob Karner, Rudolf Marus, Valentin Christler und Franz Wallner, Ausschüsse.

Nach der Wahl hielt Genosse Scherer einen Vortrag über die „Entwicklung der Gewerkschaften“, der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Alle Zuschriften sind an Leopold Rothwagl, Kondukteur, Villach, Gaswerfstraße 10, zu adressieren.

Waldbhofen a. d. Pöb. (Vereinsnotiz.) Die reitenden Mitglieder werden aufgefordert, ehestens nachzuzahlen, da dieselben wegen Rückstand als Mitglieder gestrichen werden müßten und damit ihrer erworbenen Rechte und Ansprüche verlustig würden. Sollte ein Mitglied in finanzielle Notlage geraten und dadurch seine Monatsbeiträge nicht regelmäßig entrichten können, so hat er bei der Ortsgruppenleitung eventuell beim Subkassier um einstweilige Stundung anzufuchen. Reinesfalls kann den Mitgliedern ein länger als dreimonatiger Rückstand gewährt werden.

Zell am See. Bei der am 8. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Ortsgruppe Zell am See wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Alois Kofler, Obmann, Georg Resch, Stellvertreter; Wilh. Treichl, Kassier; Gregor Frauenschuh, Schriftführer; Johann Kendlbacher, Kontrollor; Heinrich Schupfer (Zell am See), Rupert Oberbarleitner (Brud im Pinzgau), Mathias Frey (Maishofen), Josef Egger (Gries im Pinzgau) und Hermann Gitz (Tischlerhäusl), Subkassiere.

Zuschriften sind an Genossen Georg Resch, Bahnzimmermann in Zell am See, zu senden.

Verschiedenes.

Neues vom Taylorsystem. Die wissenschaftliche Betriebslehre oder, wie es allgemein heißt, das Taylorsystem treibt immer tollere Blüten. So konnten wir schon berichten, daß der Kinematograph zur Beobachtung und Verbesserung der Arbeitstätigkeit der Arbeiter Verwendung findet. Einen weiteren Ausbau dieses Systems empfiehlt ein Ingenieur in der „Newport San“. Er läßt sein Versuchsanrichten, das heißt den Arbeiter,

dessen Arbeitstechnik nachkontrolliert und zu Verbesserungs-zwecken verwendet werden soll, einen Ring mit einer elektrischen Leuchtvorrichtung, die in beliebig kurzer Zeit automatisch aufleuchtet, an einen oder mehrere Finger der Hand stecken. Der Arbeiter arbeitet vor einem geöffneten photographischen Apparat, auf dessen Platte die Sichtblende eine punktierte Linie darstellt. Die zu jeder einzelnen Bewegung gebrauchte Zeit läßt sich dann an der Zahl der Punkte genau abzählen. Bei einer stereoskopischen Aufnahme soll der Erfolg noch besser sein. Der mit Hilfe aller solcher Mittel einige Monate hindurch gebrillte Arbeiter leistet natürlich mehr und man zahlt ihm zunächst auch einen hohen Lohn. Das verführt leider viele Arbeiter dazu, sich für die Zwecke dieser Methoden ausnützen zu lassen. Wie groß die dadurch entstehende Ausbeutung ist, geht auch aus einem Bericht des Generals Crozier, des technischen Leiters des staatlichen Arsenal, hervor, worin er den Kriegsminister ersucht, alle Anträge auf Abschaffung des dort eingeführten Taylorsystems strikt abzulehnen. Er behauptet, daß die Arbeiter infolge dieser Methoden jetzt 20 bis 25 Prozent mehr Lohn in Form von Prämien wie früher erhalten, während zugleich der Gewinn des Staates aus der Arbeit der Beschäftigten um 60 Prozent zugenommen hat. Aber auch er macht keine Angaben darüber, wie lange denn ein Arbeiter unter solchen Methoden arbeitsfähig bleibt.

Literatur.

Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg 1914. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei. VIII und 503 Seiten Großformat. Preis elegant gebunden 6 Mk.

Unsere gewerkschaftliche Literatur wurde durch ein Buch bereichert, das Genosse Adolf Braun zum Verfasser hat, der sich seit langem mit den Problemen des Gewerkschaftswesens befaßt. Eine Auswahl aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen über die Gewerkschaften bringt dieses Buch: geschichtliche Darstellungen, auch kritische und vor allem agitatorische Darstellungen über die Entwicklung der Gewerkschaften, über ihre Streitfragen in Deutschland und im Ausland, dann über die Organisationsarbeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, über Kampfziele und Kampfmethoden der Gewerkschaften, zweier Abhandlungen über die Tarife, über die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, über die Probleme der Arbeitslosigkeit und der gewerkschaftlichen Statistik, endlich Auseinandersetzungen über Gewerkschaften und Unternehmertum. Ueber 40 Abhandlungen, die zum Teil in Unterkapitel zerfallen, enthält dieses Buch, dessen Benützbarkeit gehoben wird durch die umfangreichen Sach-, Berufs-, Orts- und Personenregister, die das Werk abschließen.

Wir hoffen, daß das Buch reichliche Belehrung über das Wesen, die Aufgaben und die Leistungen der Gewerkschaften bei Freund und Feind verbreiten wird.

„Jungvolk 1914.“ Vom „Jungvolk“-Almanach, den die Zentralkasse für die arbeitende Jugend herausgibt, ist soeben Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist wieder ungemein reichhaltig; die wichtigsten Gebiete unserer Jugendbildungsarbeit sind durch Beiträge vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Form der Darstellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. Dabei ist der Preis des 180 Seiten starken Bandes wieder so niedrig angelegt, daß unser proletarischer Jugendkalender wohl auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung auf dem Büchermarkt bildet. Jugendausschüsse und Vereine erhalten ihn zum Selbstkostenpreis. Kein Jugendgenosse sollte die Anschaffung dieses dauernd wertvollen Buches unterlassen, und auch als Weihnachtsgeschenk sei der hübsche Band den Eltern unserer Jungen und Mädchen angelegentlich empfohlen.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungskommission am 14. Jänner 1914. 1. Unterstützungen: a) Hinterbliebenenunterstützung für 23 Fälle 1600 Kr. bewilligt; b) Hinterbliebenenunterstützungsfonds ein Fall abgewiesen; c) aus Vereinsmitteln, für 83 Fälle 1880 Kr. bewilligt, 13 Fälle abgewiesen, 3 Fälle an die Ortsgruppen verwiesen. 2. Der Rechtsrat wird für 79 Fälle bewilligt, 2 Fälle abgewiesen. 3. Expenzenrechnungen für 71 Fälle Kr. 5587-55. Erledigung des vorliegenden Einlaufes.

Ausweis des Vereines „Eisenbahnerheim“.

An Spenden für das „Eisenbahnerheim“ sind bei uns aus folgenden Orten in der Zeit vom 1. bis 10. Jänner eingelaufen: Süßenbrunn Kr. 20.—, Kattenböck, Sigmundsherberg 20.—, Zugbegleiter, Wien X, St. G. G. 300.—

Niemand kann Kathreiners Kneipp-Malzkaffee nachmachen!

Dennoch wird vielfach die überall bekannte Packung mit dem Bilde des Pfarrers Kneipp läuschend ähnlich nachgemacht.

Daher lassen Sie sich beim Einkauf nicht täuschen und weisen Sie alle Nachahmungen zurück!

Alles andere als Kathreiner, besonders offen ausgewogene Ware, ist mit dem billigsten Gelde meist viel zu teuer bezahlt.

Verein „Eisenbahnerheim“
Wien V, Margarethengürtel

Sonntag den 25. Jänner
im Prachtsaal

„D' Salzburger“

Alle Genossen sind zu dieser bestbekanntesten Unterhaltung herzlich eingeladen.
Entrée samt Programm und Garderobe 70 h.

Ein 40jähriger Katarrh geheilt.

Ich litt 40 Jahre an einem hartnäckigen Luftröhren- und Lungenkatarrh, gebrauchte englische Inhalationsgläser, die mir nichts halfen und eine Masse Arzneien, die ebensobiel bewirkten und mir einen Magen- und Darmkatarrh zuzogen. Vor kurzem ließ ich mir einen Lancre'schen Inhalator kommen, und bald war mein altes Leiden vollständig geheilt. Auch das Asthma, das ich mir infolge des anhaltenden Hustens zugezogen hatte, ist fast vollständig verschwunden. Ich bin deshalb ganz begeistert von dem Lancre'schen Inhalator und kann ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich sobald als möglich den vorzüglichen Lancre'schen Inhalator anzuschaffen. Ich habe diese Anerkennung freiwillig (ohne Aufforderung) ausgestellt und mit meinem Namen unterzeichnet.

Rachschiff. Ich habe obige Anerkennung am 22. Februar 1910 geschrieben und mich seitdem durch beständige Anwendung der Lancre'schen Einatmungen auch von meinem bösen Asthma befreit.

Rastatt. S. Büchler, Realschulvorstand.
Es liegen über 10.000 ähnliche Anerkennungen vor, welche durch einen vereidigten Bücherrevisor und polizeilich beglaubigt sind. Lancre's Inhalator, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überraschenden Wirkungen bei Katarrhen

der Luftwege in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden.

Nicht nur bei Luftröhren- und Lungenkatarrh leistet Lancre's Inhalator so schätzbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Büchler (Rastatt) hervorgeht, sondern auch alle anderen akuten und chronischen Katarrhe, wie Nachenkatarrh, Stöckschuppen, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrentzündung u. werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus dem nachfolgenden Anerkennungs schreiben des Herrn Professors Dr. Reuther, Oberlehrer am Königlichen Lehrerseminar, Auerbach im Voglland, hervorgeht. Dieser Herr schreibt folgendes:

Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Indessen muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur hartnäckigen Stöckschuppen und chronische Katarrhe der sonstigen Luftwege (Nachenhöhle, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß in einem anderen Fall sogar eine Mittelohrentzündung mit verbundener Schwerhörigkeit und in einem anderen Fall eine Stirnhöhnenentzündung zu weichen begann. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Pastoren, überhaupt für Redner

und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Vertretung meiner Auftraggeber herzlich für Ihre Erfindung.

Der billige Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarrhs auch für andere, noch dazu unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit mehr büßt man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Beruf noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarrh ein dauerndes Brust- oder Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Hier erhält man dagegen für eine geringe Summe einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie verwendeten Apparat, den jeder Arzt, als das vollkommenste anerkennen wird, was es auf dem Gebiet der Katarrhbekämpfung gibt, und gerade im Winter, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, unbedingt sofort kostenfreie Aufklärung verlangen.

An minderbemittelte, vertrauenswürdige Personen wird der Apparat auch gegen bequeme Ratenzahlung ohne Preisanschlag abgegeben. Nähere Auskunft über Lancre's Inhalator wird von der Firma Carl A. Lancre, Wiesbaden, Nr. 82, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt. Verlangen Sie noch heute gratis belehrende Broschüre.

VERGIFTETES DASEIN!

Ihr Leben rächt sich an Ihren Nerven!
Wenn Sie Hilfe brauchen, so lesen Sie diesen Brief augenblicklich!

Ich war derart überarbeitet, daß ich nahe daran war, irrsinnig zu werden. Im Sanatorium war ich schon mehrmals. Meine Nerven waren so zerrüttet, daß ich nicht imstande war, 10 Minuten hintereinander zu arbeiten, ohne vor Aufregung und Unruhe zu zittern. Stets war ich gereizt und mißmutig, nachts konnte ich kaum mehr schlafen! Ich verfiel nur noch in eine Art Halbschlummer, wobei trübe Bilder mich verfolgten. Morgens war ich ganz zerschlagen, es hämmerte in meinen Schläfen, oder es kribbelte mir bald hier bald dort, wie von Ameisen. Dann wieder sah ich Mücken und Fliegen, die nur in meiner Einbildung da waren. — Ich habe viel Aerzte um Rat gefragt und mich ängstlich nach ihren Ratschlägen gerichtet, auch Kaltwasserkuren gebraucht und vegetarisch gelebt. Vorübergehend fand ich Besserung, aber bald war es wieder schlimmer als zuvor. Da traf ich zufällig auf einer Reise einen älteren Herrn, dem mein unruhiges Wesen auffiel. Er gab mir einige braune Pastillen, die ich nur widerwillig nahm. Aber am selben Abend noch wurde mir so leicht, so wohl zu Mut, daß ich mich um 20 Jahre jünger fühlte und zum erstenmale seit langen Jahren habe ich in dieser Nacht ununterbrochen 5 Stunden geschlafen, noch dazu in einem Gassenzimmer in einem Hotel der Praterstraße in Wien. Am nächsten Morgen traf ich meinen Reisegenossen beim Frühstück und bat ihn um den Namen seines Wundermittels. Erst lachte er, dann fragte er mich: „Kennen Sie noch nicht Kola Dultz?“ — Ich war ganz erstaunt, denn ich hatte davon schon viel gelesen und gehört, aber noch keinen Versuch damit gemacht, weil mir einmal ein Arzt gesagt hatte, das wäre nichts für mich. Ich schwor mir nun aber zu, Kola Dultz zu nehmen, und wenn ich dabei zugrunde gehen sollte! Lieber sterben, als so weiter leben! — Aber ich starb nicht, ich wurde gesund! Jetzt sind es zwei Jahre her, lieber Herr Dultz, daß Sie mein Lebensretter wurden. Deshalb danke ich Ihnen von Herzen und erlaube Ihnen gern, von diesem Schreiben Gebrauch zu machen. — Einen Teil meines Dankes habe ich schon abgetragen, denn jeder, der mich von früher kennt, ruft mir schon von Weitem zu: „Wie wohl sehen Sie aus!“ — „Wo waren Sie denn?“ — „Was hat Ihnen geholfen?“ — Auf alle diese Fragen antworte ich: „Nur Kola Dultz, nichts als Kola Dultz!“ Ich müßte aber auch ein schlechter Kerl sein, wenn ich Sie nicht loben wollte, wo ich nur kann.

In dankbarer Ergebenheit

Ihr B. Adler, Budapest.

So schreiben Viele!

Machen Sie recht bald mit Kola Dultz einen Versuch. Dieser soll Ihnen keinen Heller kosten. Mit Vergnügen sende ich Ihnen dazu ein genügendes Quantum, ganz umsonst, weil ich weiß, Sie werden gern mehr bestellen. Schreiben Sie mir nur eine Postkarte, aber bitte Ihren werten Namen und Ihre Adresse recht deutlich und leserlich.

Tun Sie es gleich, sonst vergessen Sie es!

Heilige Geist-Apothek, Budapest VII, Dobányutca 12, Abt. 6.

Fleisch! Fleisch!

Versende Prima Kalbfleisch oder Rindfleisch vom Schlager 5 kg 8 K. Täglich frische Schlachtung, Franko gegen Nachnahme. Für vollste Zufriedenheit leiste Garantie.
LUDWIG HERSCHLWITZ,
k. k. Staatsbeamtenverbands-Lieferant, Zator, Galizien.

Alle Männer

Die Folge schlechter Jugendgewohnheiten, Ausschreitungen und dergleichen an dem Schwinden ihrer besten Kraft zu leiden haben, wollen keinesfalls versäumen, die lichtvolle und aufklärende Schrift eines Nervenarztes über Ursachen, Folgen und Aussichten auf Heilung der Nerven-schwäche zu lesen, illustriert, neu bearbeitet. Zu beziehen für K 150 in Briefmarken von Dr. Rumler's Kollernstr. 10, Wien 17.



Uhren, Gold, Silber- und optische Waren gegen mäßige Monatsraten in bekannt guter Qualität und billigen Preisen liefert

Franz Sklar
Exporthaus für Uhren und Goldwaren
Krems in Böhmen
Illustrierte Preisliste auf Verlangen gratis und franco.

Rindschmalz

garantiert rein per 1 kg 270 u. frische Butter 260 befr. bei franco von 5 kg an gegen Nachnahme
Karl Seicht, Tiefchen
bei Halbebrunn, Steiermark.



Gesellschaft geschützt!
50.000 Paar Kommissschuhe

welche mir wegen zu später Lieferung zurückgelassen und die für die schwersten Strapazen geeignet sind, habe ich mich entschlossen, um Selbstkostenpreise von 8 Kr. per Paar zu verkaufen. Die Schuhe sind aus bestem Rohleder, mit stark genähter Lederkappe. Abgabe mit Gell beschnitten und abgerieben. Diese Schuhe sind besonders für die Alpenländer empfehlenswert. Bei Bestellung genügt Postnummer oder Nummernangabe. Umtausch gestattet. Versand per Nachnahme durch das Schuhvertriebshaus Franz Summay, Wien 2, Westl. Holzgasse 224, T. F. handelsger. protokollierte Firma.

Eine Folge des Balkan-Krieges

ist die Exportstockung. Um auch weiter die Fabrik voll beschäftigen zu können, offeriere erstklassige Webwaren für Haushalt 30 Prozent unterm Wert:

- 1 Stück feinst Hemdenzephir, weiss-blau gemustert, 80 cm breit, 18 m lang **K 9-50**
- 1 Dutzend schwerste, reinleinen Taschentücher, gebleicht **K 6-80**
- 1 Stück feinste Wäsche-webe, weiß, 82 cm breit, 20 m lang **K 11-**
- 1 Stück kernig. Bettuch-leinen, mit bestem Flachs gewebt, 150 cm breit, 14 m lang **K 16-80**
- 1 Dutzend schwere, reinleinen Damasthandtücher, 50x110 cm groß **K 9-50**
- Dieselben 54x125 cm groß **K 12-80**
- 40 m sortierte Reste in Oxford, Zephir, Bettzeug, Waschstoffe etc., waschechte, 3 bis 12 m lange Reste **K 15-**, dieselben Reste, aber extrafeinst, 40 m um **K 20-**
- 40 m Reste feiner, gebleichter Webe, für beste Wäsche, in 3 bis 4 Resten um **K 22-**
- 1 Stück gutes Bettzeug, 78 cm breit, rot oder blau, 23 m lang **K 10-**
- 1 Dutzend Taschentücher aus weißem Batist, mit Hohlraum **K 3-50**
- 1 Tischtuch aus feinstem Reinleinen-Damast, 145 cm **K 2-80**
- Probepakete von **K 8-** anwärts per Nachnahme. Rücksendung gestattet.

46jähr. Firmawertruf verbürgt Güte.
Leinenfabrik u. mech. Weberei
JOS. KRAUS
Nachod VII.
Prachtmusterbuch über 1000 Muster jeder Art seiner Webwaren für Haus- und Ausstattungsgewäsche kostenlos.

OLLA-GUMMI

besto existierende Marke für Herren und Damen, per Dutzend 4, 6, 8 und 10 Kronen.
Neuheit für Herren
dauernd zu gebrauchen, per Stück 2 und 4 Kronen.
Frauenschutz, jahrelang haltbar, per Stück 3, 5 und 10 Kronen.
Preisliste der neuesten Schutzmittel, verschlossen, gegen 20 h. Marka.
J. GRUNER
Wien V/2, Schönbrunnerstr. 141/E.
Adresse aufheben, es wird Sie nie reuen.

Mit jedem Tage

werden die Ansprüche größer, die man an das Können des Einzelnen stellt. Nur mit gediegenen Kenntnissen kommt man heute vorwärts und besteht siegreich den harten

Kampfs das sein.

Bedenken Sie sich daher der weltberühmten Selbst-Unterrichtswerke „System Karnack-Hachfeld“ zu Ihrer Weiterbildung. Gründl. Ausbildung zum Monteur, Maschinisten, Werkmeister, Betriebsingenieur, Werkzeug- Maschinenbauer, Maschinenkonstrukteur, Ingenieur, Former u. Gießereimeister, Gießerei-Techniker, Bauschlosser u. Installateur, Kunstschlosser und Kunstschmied, Lokomotivführer u. Führer, Eisenbahn-Techniker, Elektromonteur, Elektromechaniker, Elektrohutmacher, Elektroinstallateur, Elektroingenieur. Ausführliche Prospekte und eine 62 Seiten starke Broschüre „Karnack-Hachfeld“ mit Probefolgen werden auf Verlangen jedem kostenlos zugesandt.

Schallehn & Wollbrück
Wien XVII, Schwenderg. 59.

Ohrensauen

Ohrenschmerz, Schwerhörigkeit, nicht angebrochene Taubheit beseitigt in kurzer **Gehörsel** Marke Zeit
Zeit **St. Pargraius**, Preis Kr. 4.-, Doppel-flasche Kr. 6-50. Versand kostenfrei durch die Stadtapothek (Waffenhofen am Jm * 45 (Wagen)).

Bei Flechtenleiden

aller Art, speziell bei nässenden und schuppenden Flechten, Hautausschlägen, Samorrhoidal-ausschlägen, selbst in den hartnäckigsten Fällen, wo alle bisher angewandten Mittel vergeblich, verordnet
Apotheker Standers

Euzema-Balsam

istort Diffe. — Euzema-Bals ohne jede Beschädigung. — Patentamtlich gesch. 141.388. Preis 5 Kr.
Probepfosten 3 Kr.

Affen nur echt durch die **Rothische Apotheke**, **Kaufhaus D. 12** (Wien, Altag. 12), **Bahnhofliche Verkaufsstellen** von **Göbeln**, insbesondere von solchen, die jahrelang alle möglichen Schmier-turen ohne jeden Erfolg angewandt.

Von Herrschaften **abgelegte Herrenkleider** spottbillig nur bei **Geinrich Weinberger** 1. Bez., Singerstraße Nr. 6. Kleider auch selbstw. so.

1000fachen Dank!

Jahrelang litt ich an Nichte und Rheumatis-mus, auch Schlaflosigkeit und sonstigen Folgen des Rheumatismus. Ich nahm Medizin, Pulver und Pflaster in großer Anzahl, aber nichts wollte helfen. Da erfuhr ich von Ihrer bewährten Pflaster-leiste (4 Stück Kr. 1.50) und war nicht auch noch dieses Mittel. Zu meiner größten Freude kann ich konstatieren, daß jetzt nach 14-tägigem Gebrauch Ihrer Seife alle Schmerzen und Schlaf-lostigkeit geschwunden sind und ich mich so wohl fühle wie schon jahrelang nicht. Kann daher Ihre bewährte Seife jedem-mann auf das warmste empfehlen.
Josef Weinberger, St. Pölten, Niederösterreich, Lederergasse 10.

Pohl-Seife

(beherblich bewährt)
die sich auch bei Keulen, Stechen, Jucken, Rheuma und Hautausschlägen vorzüglich bewährt hat. Sie zu haben in Kartons 3 Kr. 3-50 direkt beim Erzeuger **J. G. Pohl, Braunau am Inn Nr. 12**. Depot in Wien: **Apotheken: 1. Blaufingergasse 6, Graben 7, Fleischmarkt 1, Doper Markt 6, XII, Weidinger Hauptstrasse 45.**

Chrenereklärung.

Ich, endbeglückte Emma Freund, Lokomotivführergattin in Wolfstberg, erkläre, daß die von mir am 9. Dezember 1913 über Frau Sofina Grösch, Eisenbahntonditoren-gattin in Wolfstberg gemachte ehrenrührige Bezeichnung vollkommen unbedenklich ist und wieder-vorteilhaft dieselbe. **Emma Freund.**

Ein Stationsmeister

beim Verfehr in Wöllan, wünscht mit einem Herrn Kollegen der Hauswirtschaft den Dienstposten zu tauschen. Anfragen unter „Schallhorn“ postlagernd Wöllan.

Wilhelm Beck & Söhne
k. u. k. Hoflieferanten
Wien VI, Hirschengasse 25
Fabrik für alle Arten Eisenbahnuniformalen, Kappen und sonstige Ausrüstungsorten
Preisliste gratis und franko
Tuchfabrik: Humpolec (Böhmen)

Gofort Geld
für eine Erfindung oder Idee. Auskunft gratis durch Union, Brüssel, Bd. Vockstaal 185. (Auslandspost.)

Rheumatismus
Gicht, Ischias, Nervenleiden
Aus Dankbarkeit teile ich jedermann umsonst brieflich mit, wie ich von meinem schweren Leiden befreit wurde.
Köthl Bauer, München
Mozartstrasse 5 A 150

HAMMERBROT
es! das tägliche Brot des Arbeiters. Es nützt sich und seiner Organisation durch ständigen Bezug desselben. Es ist der Preisregulator unseres täglichen Brotes und bekannt durch reelles Gewicht und gute Qualität.
8750